

Beziehungsverläufe in West- und Ostdeutschland - Stabilität und Übergänge

Mühling, Tanja; Schreyer, Jessica

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Mühling, T., & Schreyer, J. (2012). *Beziehungsverläufe in West- und Ostdeutschland - Stabilität und Übergänge*. (ifb-Materialien, 4-2012). Bamberg: Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-46923-0>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

*Beziehungsverläufe in West- und Ostdeutschland –
Stabilität und Übergänge*

Tanja Mühling / Jessica Schreyer

ifb-Materialien 4-2012



**Staatsinstitut für Familienforschung
an der Universität Bamberg ■**

© 2012 Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (**ifb**)
96045 Bamberg
Hausadresse: Heinrichsdamm 4, 96047 Bamberg

Leiter: Prof. Dr. rer. pol. Dr. h. c. Hans-Peter Blossfeld
Stellv. Leiterin: Dr. Marina Rupp

Tel.: 0951 96525-0
Fax: 0951 96525-29
E-mail: sekretariat@ifb.uni-bamberg.de

Jeder Nachdruck und jede Vervielfältigung - auch auszugsweise - bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg.

Inhaltsverzeichnis

1 Fragestellung und Vorgehensweise des Projekts	5
2 Determinanten von Beziehungsverläufen in Ost- und Westdeutschland	7
2.1 Der Analyserahmen dieser Studie.....	7
2.2 Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Partnerschaften in West- und Ostdeutschland.....	12
2.2.1 Rahmenbedingungen von partnerschaftlichen Beziehungen in der DDR.....	13
2.2.2 Rahmenbedingungen von partnerschaftlichen Beziehungen in der früheren BRD.....	18
2.2.3 Angleichungen und Unterschiede in den Rahmenbedingungen seit der Wiedervereinigung.....	20
2.3 Ableitung von Forschungsfragen.....	25
3 Indikatoren für das partnerschaftliche und familiäre Verhalten im Ost-West-Vergleich aus amtlichen Daten	28
3.1 Heiratsverhalten.....	28
3.2 Scheidungsraten.....	31
3.3 Generatives Verhalten.....	32
3.4 Schlussbemerkung zu den Daten der amtlichen Statistik.....	39
4 Einstellungen gegenüber Kohabitation, Ehe und Scheidung	42
4.1 Der Gender and Generation Survey (GGS) als Datenbasis.....	42
4.2 Bedeutung und Verbindlichkeit der Ehe im Ost-West-Vergleich.....	43
5 Familienstandsverläufe im Gebiets- und Kohortenvergleich	52
5.1 Das SOEP als Datenbasis.....	52
5.2 Heiraten und Scheidungen in ost- und westdeutschen Lebensläufen.....	52
6 Die Institutionalisierung von Partnerschaften in Ost- und Westdeutschland	56
6.1 Pairfam als Hauptdatenbasis.....	56
6.2 Die schrittweise Institutionalisierung von romantischen Beziehungen.....	56
6.3 Die Verbreitung verschiedener Beziehungsformen in West- und Ostdeutschland....	63
6.4 Die Institutionalisierung von Partnerschaften durch Heirat.....	63
6.5 Nachgeholte Eheschließungen von Elternpaaren.....	66
7 Fazit	69
8 Literatur	72

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Kindern unter 15 Jahren nach Wohngebiet und Alter des jüngsten Kindes (2007).....	23
Tab. 2: Frauen der Jahrgänge 1933 bis 1973 nach Kinderlosigkeit und Mütter nach Kinderzahl nach Bundesländern (in %)	37
Tab. 3: Antwortverteilungen zur Bedeutung der Ehe im GGS 2005 (in %)	43
Tab. 4: Zustimmungsraten zu „Die Ehe ist eine überholte Einrichtung“ nach Geschlecht und Wohngebiet (in %)	44
Tab. 5: Zustimmungsraten zu „Es ist in Ordnung, wenn ein Paar zusammenwohnt ohne die Absicht zu heiraten“ nach Geschlecht und Wohngebiet (in %).....	45
Tab. 6: Zustimmungsraten zu „Die Ehe ist eine lebenslange Verbindung und sollte nicht beendet werden“ nach Geschlecht und Wohngebiet (in %).....	46
Tab. 7: Zustimmungsraten zu „Es ist in Ordnung, wenn sich ein Paar in einer unglücklichen Ehe scheiden lässt, auch wenn sie Kinder haben“ nach Geschlecht und Wohngebiet (in %).....	48
Tab. 8: Ordinale Regression für den Index „Befürwortung der Verbindlichkeit der Institution Ehe“ – Modelle mit und ohne Religionszugehörigkeit	50
Tab. 9: Familienstandsverläufe von West- und Ostdeutschen nach Kohorte (in %)	53
Tab. 10: Familienstandsverläufe von Männern und Frauen nach Gebiet (in %)	54
Tab. 11: Institutionalisierungsgrad der Beziehung nach Geburtskohorte (in %)	59
Tab. 12: Institutionalisierungsgrad der Beziehung nach Wohngebiet (in %)	59
Tab. 13: Institutionalisierungsgrad und bisherige Dauer der Partnerschaft (in %)	60
Tab. 14: Institutionalisierungsgrad und Religionszugehörigkeit (in %)	60
Tab. 15: Institutionalisierungsgrad und dichotomisierte Religionszugehörigkeit (in %)	61
Tab. 16: Lineare Regression für den Institutionalisierungsgrad einer Partnerschaft	62
Tab. 17: Binäre logistische Regression für die Institutionalisierung durch Eheschließung in Ost- und Westdeutschland (Odds Ratios)	64

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Analyserahmen der Studie	8
Abb. 2: Erwerbsquoten der 15- bis unter 65-Jährigen im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) nach dem Geschlecht (1991-2010, in %)	21
Abb. 3: Erwerbsquoten der 15- bis unter 65-Jährigen in den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) nach dem Geschlecht (1991-2010, in %)	22
Abb. 4: Eheschließungen je 1.000 Einwohner (1946-2009)	28
Abb. 5: Durchschnittliches Alter bei der ersten Eheschließung nach Geschlecht und Wohngebiet (1950-2005)	29
Abb. 6: Anteile der kirchlich getrauten Eheleute in Deutschland (2000)	30
Abb. 7: Anteil der Eheschließungen mit gemeinsamen vorehelichen Kindern nach Wohngebiet (1970-2010)	31
Abb. 8: Zusammengefasste Scheidungsziffer in Ost- und Westdeutschland (1970-2010).....	32
Abb. 9: Gesamtfruchtbarkeitsraten der europäischen Länder (2009)	33
Abb. 10: Gesamtfruchtbarkeitsrate in Ost- und Westdeutschland (1950-2009)	34
Abb. 11: Durchschnittliche endgültige Kinderzahl der Frauenkohorten (1930 – 1960).....	35
Abb. 12: Verteilung der endgültigen Kinderzahl von Frauen nach Geburtskohorten	36
Abb. 13: Anteil nichtehelicher Geburten in Ost- und Westdeutschland (1960-2009).....	38
Abb. 14: Durchschnittliches Alter der Mütter bei der Geburt des ersten Kindes nach Familienstand und Gebiet (2009).....	38
Abb. 15: Familienformen von Kindern unter 18 Jahren (2010)	40
Abb. 16: Zustimmungsraten zu „Die Ehe ist eine überholte Einrichtung“ nach Alter und Wohngebiet (in %)	44
Abb. 17: Zustimmungsraten zu „Es ist in Ordnung, wenn ein Paar zusammenwohnt ohne die Absicht zu heiraten“ nach Alter und Wohngebiet (in %)	45
Abb. 18: Zustimmungsraten zu „Die Ehe ist eine lebenslange Verbindung und sollte nicht beendet werden“ nach Alter und Wohngebiet (in %)	46
Abb. 19: Zustimmungsraten zu „Es ist in Ordnung, wenn sich ein Paar in einer unglücklichen Ehe scheiden lässt, auch wenn sie Kinder haben“ nach Alter und Wohngebiet (in %).....	47
Abb. 20: Index zur „Befürwortung der Verbindlichkeit der Institution Ehe“ in Abhängigkeit vom Alter	49
Abb. 21: Kaplan-Meier-Schätzung für das Alter bei der ersten Eheschließung nach dem Wohngebiet (1989)	54
Abb. 22: Kaplan-Meier-Schätzung für die Dauer der ersten Ehe bis zur Scheidung nach dem Wohngebiet (1989)	55
Abb. 23: Vorhandensein und Institutionalisierungsgrad von Partnerschaften (in %).....	58
Abb. 24: Institutionalisierungsgrad von Partnerschaften in Ost- und Westdeutschland nach Geburtskohorten.....	63
Abb. 25: Kaplan-Meier-Schätzung für den Übergang in die Ehe in Abhängigkeit von der Dauer der aktuellen Beziehung in Ost- und Westdeutschland.....	65
Abb. 26: Familiensituation aus Sicht der Kinder in Westdeutschland nach dem Alter der Kinder in Jahren (2009, in %)	66

Abb. 27:Familiensituation aus Sicht der Kinder in Ostdeutschland nach dem Alter der Kinder in Jahren (2009, in %)	67
--	----

1 Fragestellung und Vorgehensweise des Projekts

In den letzten Jahrzehnten sind Beziehungsverläufe bekanntlich heterogener geworden, die Heiratsneigung ist gesunken, der Übergang zur Elternschaft vollzieht sich später und seltener und die Stabilität von Partnerschaften hat abgenommen. Diese Entwicklungen haben insgesamt zu einer wachsenden Pluralität von Lebensformen und einer stärkeren Ausdifferenzierung von Beziehungs- und Familienbiographien geführt. Ungeachtet dessen sind Übergänge in Beziehungsverläufen durch konkrete Ereignisse in der Partnerschaft bestimmt. Zu diesen Ereignissen gehören insbesondere das Zusammenziehen in einen gemeinsamen Haushalt, die Geburt gemeinsamer Kinder, Heirat, das Ausziehen der erwachsenen Kinder aus dem Elternhaus und die Auflösung der Partnerschaft durch Trennung bzw. Scheidung oder den Tod eines Partners. Die genannten Ereignisse initiieren und beenden jeweils Phasen im Beziehungsverlauf.

Bekannt ist, dass auch 20 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung das partnerschaftliche und familienbezogene Verhalten in Ost- und Westdeutschland deutliche Unterschiede aufweist. Das vorliegende Forschungsprojekt zielt darauf ab, die Verbreitung verschiedener Beziehungsverläufe zu quantifizieren und fragt insbesondere nach Unterschieden und Gemeinsamkeiten im Ost-West-Vergleich. Der Fokus liegt dabei auf der Analyse der Institutionalisierung von Partnerschaften, d.h. es wird nach den Determinanten gefragt, die die Wahrscheinlichkeit des Zusammenziehens und der Eheschließung beeinflussen.

Am Projektbeginn standen die Formulierung des Analyserahmens und die Ableitung von Forschungsfragen zum Thema Partnerschaften und Beziehungsverläufe (vgl. Kap. 2) sowie die Durchsicht der relevanten Daten aus der amtlichen Statistik (vgl. Kap. 3). Ein Schwerpunkt lag dabei auf der unterschiedlichen Sozialisierung der Ost- und Westdeutschen in den politischen und kulturellen Systemen der DDR und des früheren Bundesgebiets und auf den biografischen Brüchen, die die Menschen in den neuen Bundesländern im Zuge der ökonomischen und politischen Transform erlebten. Heute bestehen in Ost- und Westdeutschland die gleichen institutionellen Rahmenbedingungen für Partnerschaften, wenn man an das Ehe- und Scheidungsrecht, das Sorgerecht von unverheirateten und geschiedenen Eltern, das Ehegattensplitting, die gebührenfreie Mitversicherung von nicht erwerbstätigen Ehepartnern in der gesetzlichen Krankenversicherung oder die Witwen-/Witwerrente denkt. Nach wie vor sind die neuen Bundesländer jedoch stärker von Arbeitslosigkeit betroffen, womit ein höherer Druck zur Mobilität, größere Unsicherheit und eingeschränktere finanzielle Spielräume einhergehen. Diese Faktoren können die Chancen verringern, die Individuen auf den Partnermärkten haben. Darüber hinaus mindern sie tendenziell die Bereitschaft der betroffenen Menschen, langfristig bindende Entscheidungen wie Heirat oder den Übergang zur Elternschaft zu treffen.

Im weiteren Verlauf wurden verschiedene Datenquellen verwendet, um die Beziehungsverläufe zwischen Ost- und Westdeutschen zu vergleichen und den aufgeworfenen Fragestellungen nachzugehen. Inwieweit sich die Einstellungen der West- und Ostdeutschen gegenüber nichtehelichen Lebensgemeinschaften, Ehe, Scheidung und Familiengründung sowie ihr Grad an Religiosität unterscheiden, wurde mit den Daten des „Generations and Gender Survey“

(GGS) untersucht (vgl. Kap. 4). Außerdem wurden auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) Längsschnittanalysen von retrospektiv erhobenen Familienstandsbiografien vorgenommen (vgl. Kap. 5). Die ermittelten Familienstandssequenzen unterscheiden sich sowohl nach Kohorten als auch nach der Frage, ob man vor der Wiedervereinigung in der DDR oder in der früheren BRD gelebt hat, deutlich. Darüber hinaus wurde der Institutionalisierung von Partnerschaften anhand der ersten Welle des „Panel Analysis of Intimate Relationships and Family Dynamics“ (pairfam) nachgegangen. In den multivariaten Analysen wurde neben der Dauer der Partnerschaft, dem Vorhandensein von Kindern, einer eventuell bestehenden Schwangerschaft, dem Erwerbsstatus der Partner, dem Migrationshintergrund, der Konfessionszugehörigkeit, der Einstellung gegenüber der Ehe etc. auch das Wohngebiet (West- vs. Ostdeutschland) als erklärende Variable berücksichtigt (vgl. Kap. 6).

2 Determinanten von Beziehungsverläufen in Ost- und Westdeutschland

Bekanntermaßen hat sich das Heirats-, Scheidungs- und generative Verhalten in der DDR und der früheren BRD deutlich voneinander unterschieden. Die politische und ökonomische Transformation nach 1989 schlug sich in Ostdeutschland zunächst in einem gravierenden Einbruch der Eheschließungen, Scheidungen und Geburtenzahlen nieder. Man könnte erwarten, dass 20 Jahre nach der Wiedervereinigung und der damit verbundenen weitgehenden Vereinheitlichung der institutionellen Rahmenbedingungen eine Angleichung des Beziehungs- und Familienverhaltens der Menschen in Ost- und Westdeutschland festzustellen wäre. Es gibt jedoch Hinweise auf nach wie vor bestehende Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern. Um diese Differenzen nachvollziehbar und erklärbar zu machen, wird in der vorliegenden Studie die Ebene individueller und paarbezogener Entscheidungen untersucht. Im Folgenden wird dafür der Analyserahmen vorgestellt.

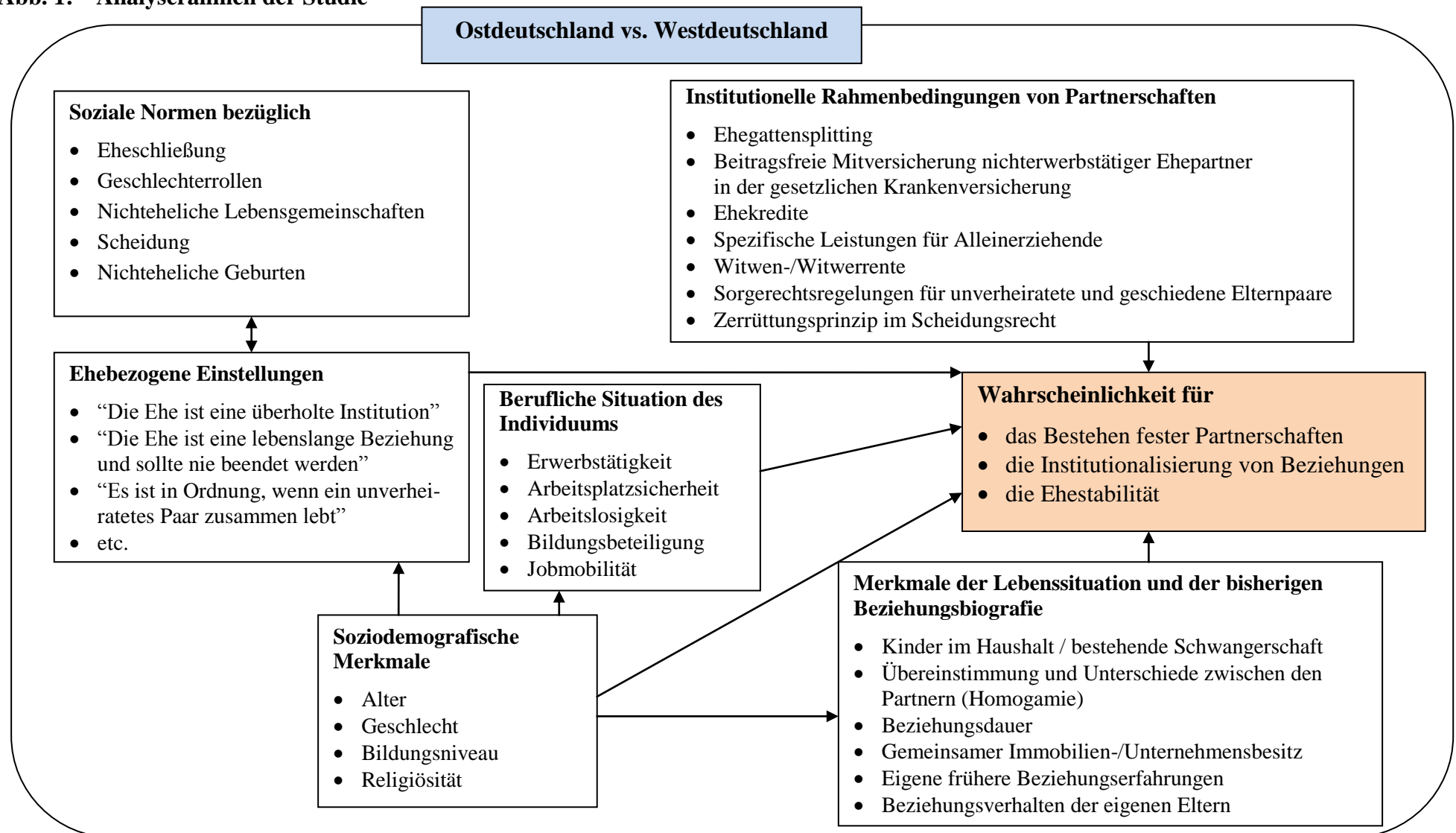
2.1 Der Analyserahmen dieser Studie

Beziehungsübergänge wie das Zusammenziehen mit dem Partner, Heirat, Elternschaft oder Trennung sind das Resultat von Entscheidungen über die Gestaltung der privaten Lebensführung. Zielsetzung bei der Handlungswahl ist die Erhöhung der eigenen Wohlfahrt. In der jeweiligen Entscheidungssituation spielen für das Individuum neben der Partnerschaftszufriedenheit und den Einstellungen gegenüber Ehe und Familie auch die vielfältigen institutionellen Rahmenbedingungen, die eigenen finanziellen, zeitlichen und Bildungsressourcen, die Resultate aus früheren biografischen Entscheidungen, die Erfahrungen in der Herkunftsfamilie und die Zielsetzungen im familialen sowie in anderen Lebensbereichen, insbesondere dem beruflichen, eine wichtige Rolle.

Beziehungsübergänge bewegen sich nicht alleine auf der Ebene individueller Entscheidungen, vielmehr sind es Resultate von paarbezogenen Prozessen. Zwischen den Partnern kann es Differenzen und Konflikte darüber geben, ob man grundsätzlich zusammenziehen, heiraten oder gemeinsame Kinder bekommen möchte. Außerdem können über die Reihenfolge und das Timing dieser Passagen Meinungsunterschiede bestehen.

In Abb. 1 sind die wichtigsten individuellen und überindividuellen Einflussfaktoren für das Bestehen fester Partnerschaften, die Institutionalisierung von Beziehungen und die Ehestabilität grafisch dargestellt. Die darin enthaltenen Dimensionen spannen zugleich den Analyserahmen dieser Studie auf und differenzieren in ihren tatsächlichen Ausprägungen teilweise stark zwischen Ost- und Westdeutschland, wie in Kap. 2.2 ausgeführt werden wird.

Abb. 1: Analyserahmen der Studie



Quelle: Eigene Darstellung

Von großer Relevanz für partnerschaftsbezogene Entscheidungen sind die Erfahrungen, die ein Individuum im Laufe seiner bisherigen Biografie gemacht hat. Eigene negative Beziehungserfahrungen können z. B. dazu führen, dass die Bereitschaft abnimmt, eine neue Partnerschaft einzugehen und zu institutionalisieren. Hellwig (2001) wies nach, dass frühere Trennungserfahrungen mit einem höheren Scheidungsrisiko in der späteren ersten Ehe einhergehen.

Aus der Forschung zu den Entwicklungsrisiken für Kinder lässt sich ableiten, dass Trennungs- und Scheidungskinder kurz- und mittelfristig signifikant höhere psychische Belastungssymptome aufweisen als Kinder, deren leibliche Eltern eine hohe Partnerschaftsqualität haben (vgl. Ständer et al. 2007: 242; Reis / Meyer-Probst 1999: 58-61). Wer harmonische, liebevolle Beziehungserfahrungen in der Herkunftsfamilie gemacht hat, hat langfristig bessere Chancen eigene Partnerschaften mit hoher Beziehungsqualität zu führen¹. Umgekehrt ist für viele Industrieländer empirisch belegt, dass Scheidungskinder ein höheres statistisches Risiko aufweisen, später selbst geschieden zu werden (vgl. Diekmann / Engelhardt 1995 und 2002, Wagner 1997). Nowak und Gössweiner (1999) haben nachgewiesen, dass Personen mit erlebter Scheidung im Elternhaus häufiger ihre erste eigene Lebensgemeinschaft auflösen und ihren ersten Lebenspartner seltener heiraten als Personen ohne elterliche Scheidung. Auch Schreyer (2012: 83ff.) stellte fest, dass Scheidungskinder eine geringe Chancen aufweisen ihren aktuellen Partner zu heiraten. Jedoch verliert die Scheidungserfahrung in der Kindheit mit zunehmender Beziehungsdauer und normativer Verbindlichkeit einer Ehe an statistischer Relevanz für den Ehestatus. Die soziale „Vererbung“ oder Transmission des Scheidungsrisikos wird anhand von drei Einflussfaktoren erklärt:

1. Die *Ökonomische Deprivations-Hypothese* geht davon aus, dass Scheidungskinder aufgrund der reduzierten finanziellen und sozialen Ressourcen und der Zeitknappheit in ihrem Elternhaus, das nach der Scheidung meistens aus einer alleinerziehenden Mutter besteht, tendenziell ein niedrigeres Bildungsniveau erreichen als Kinder aus stabilen Partnerschaften. Scheidungskinder verlassen aufgrund der ökonomischen Deprivation ihrer Herkunftsfamilie das Bildungssystem früher, treten eher in den Arbeitsmarkt ein und erreichen mit dem früheren Bezug eigener Erwerbseinkommen auch früher den sozialen Status des Erwachsenen. Dieser ist oftmals mit dem Verlassen des Elternhauses, dem frühen Zusammenziehen mit einem Partner bzw. einer Partnerin und einer Eheschließung im jungen Alter verbunden. (vgl. u.a. Diekmann / Engelhardt 1995)
2. Die *Stress-Hypothese* besagt, dass es der mit der Trennung der Eltern verbundene Stress mit sich bringt, dass Scheidungskinder jünger von zu Hause ausziehen und häufiger Frühehen eingehen als Kinder aus intakten Elternhäusern (vgl. u.a. Engelhardt 2002). Jenen Frühehen konnte mehrfach ein höheres Scheidungsrisiko nachgewiesen werden (vgl. Wagner 1997: 208; Dobritz / Gärtner 1998: 434).
3. Die *Sozialisationshypothese* begründet die intergenerationale Transmission von Scheidung hingegen damit, dass Scheidungskinder in der Herkunftsfamilie ungünstigere Einstellungen gegenüber Ehe und Familie und einen weniger förderlichen Umgang mit zwi-

¹ Sabatelli und Bartle-Haring (2003) kamen anhand eines Samples von weißen, gebildeten Amerikanern mit einem Durchschnittsalter von 49 Jahren zu diesem Befund.

schenmenschlichen Konflikten erlernt hätten als Kinder aus stabilen Familien. (vgl. u.a. Diefenbach 2000)

Das Zusammenwirken dieser drei Mechanismen führt dazu, dass die späteren eigenen Ehen von Scheidungskindern statistisch gesehen weniger erfolgreich sind. Interessanterweise konnte jedoch für Ostdeutschland weder auf Basis des Deutschen Familiensurveys noch mit den Daten der Mannheimer Scheidungsstudie ein Transmissionseffekt nachgewiesen werden (Diekmann / Engelhardt 2002: 7; Diefenbach 2000). Dies könnte u.a. daran liegen, dass die negativen ökonomischen Effekte einer Scheidung in der DDR geringer waren als in der BRD. Außerdem war die Scheidung aufgrund der höheren Scheidungsziffern in der DDR „weniger ein von der Norm abweichendes Ereignis“ (Nowak / Gössweiner 1999: 234) als in Westdeutschland, so dass die Stigmatisierung von Scheidungskindern in der DDR schwächer ausgefallen sein dürfte. Da Scheidungen insgesamt zugenommen haben, kann davon ausgegangen werden, dass die Scheidungserfahrung tendenziell als weniger stigmatisierendes Ereignis erfahren wird als noch vor einigen Jahrzehnten.

Individuen und Paare orientieren sich in ihrem Partnerschaftsverhalten an sozialen Normen. Normen wirken sich einerseits direkt auf die Handlungswahl aus, wenn sie individuell internalisiert sind und so die subjektive Bewertung von nichtehelichen Partnerschaftsformen und der Institution Ehe prägen (vgl. Hill / Kopp 2002: 141). Zum anderen verändern soziale Normen die Nutzen und Kosten, die mit bestimmten Handlungsalternativen verbunden sind und beeinflussen so indirekt die Handlungswahl (vgl. Liefbroer / de Jong Gierveld 1993: 218).

Neben der Orientierung an sozialen Normen sind in einer Entscheidungssituation zudem individuelle Präferenzen von Relevanz (vgl. Blossfeld et al. 1999: 235f.). Von Bedeutung ist beispielsweise, dass Religiosität – aufgrund der damit verbundenen Einstellungen und Werte – die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass Partnerschaften in Ehen überführt werden und dass sie sich günstig auf die Ehestabilität und die Bereitschaft Kinder zu bekommen auswirkt. „Katholische Ehen haben im Vergleich zu anderen Bekenntnissen ein geringeres Scheidungsrisiko“ (Diekmann / Engelhardt 2002: 3). Im Vergleich zu Westdeutschland ist die Konfessionslosigkeit in Ostdeutschland jedoch wesentlich stärker verbreitet als in Westdeutschland, wo folglich kirchliche Heiraten viel üblicher sind als in den neuen Bundesländern.

Die Erwerbsbeteiligung der Frau scheint in einem engen Zusammenhang mit dem Scheidungsrisiko von Ehepaaren zu stehen. Auf der Makroebene ist zunächst festzustellen, dass sowohl die Erwerbstätigenquoten von Frauen als auch die Scheidungsraten in Ost- und Westdeutschland ab 1970 kontinuierlich angestiegen sind. Böttcher (2006) hat diese mögliche Verbindung genauer untersucht. Dafür wurde die Stabilität ost- und westdeutscher Ehen mit den Daten des „Family and Fertility Survey“ (1992) für die Zeit vor der Wiedervereinigung miteinander verglichen. Besondere Beachtung erhielten dabei die gegensätzlichen Rollenmuster in den beiden deutschen Teilstaaten: Die gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen der DDR unterstützen ein, im Vergleich zur BRD, egalitäreres Rollenverständnis mit kontinuierlicher Vollzeitberufstätigkeit der Frau. Die Analysen hatten erstens zum Ergebnis, dass die Erwerbstätigkeit der Frauen in beiden Teilen Deutschlands mit einem höheren Scheidungsrisiko verbunden war. Zweitens war dieser Zusammenhang in der BRD stärker als in der DDR. Nach Hall (1997: 279) ermöglicht die ökonomische Selbstständigkeit und Unabhängigkeit den Frauen weitere Handlungsspielräume. Die weibliche Erwerbsbeteili-

gung wirkt sich in Gesellschaften mit einer traditionellen Rollenverteilung negativer aus, denn die Gewinne aus der arbeitsteiligen Spezialisierung von Mann und Frau nehmen ab, sobald die Frau durch ihre Erwerbstätigkeit weniger in die ehespezifischen Bereiche investiert. Zugleich ist die erwerbstätige Frau mit dem Problem der „Doppelbelastung“ durch Beruf und Hausarbeit konfrontiert, was ebenfalls zu familialen Spannungen führen kann (vgl. ebd.). Böttcher (2006: 34) schlussfolgert für das heutige Deutschland, dass zunehmende Frauenerwerbsquoten bei einer Abkehr von der (finanziellen) Förderung traditioneller Rollenbilder nicht zwangsläufig zu einem steigendem Scheidungsniveau führen müssen.

Beziehungsstabilisierend wirken hingegen spezifische Investitionen der Partner wie gemeinsames Wohneigentum (Blossfeld / Ostermeier 1998: 50) oder gemeinsamer Unternehmensbesitz (Abraham 2006: 172). Dieser Zusammenhang erklärt sich erstens über einen Selektionsprozess, da Menschen in stabilen, befriedigenden Partnerschaften eher dazu neigen, zusammen die mit dem Kauf einer Wohnung verbundenen langfristigen Verpflichtungen einzugehen oder sich gar gemeinsam beruflich selbstständig zu machen als weniger gefestigte Paare. Zweitens steigen durch derartige Investitionen die Ausstiegskosten aus der Partnerschaft immens an, da mit der Beendigung der Beziehung in der Regel die gemeinsame berufliche Tätigkeit neu organisiert bzw. das gemeinsame Eigentum aufgelöst werden muss, was mit erheblichen finanziellen Einbußen verbunden sein kann.

Auch die Eheschließung kann als Investition interpretiert werden, die beziehungsstabilisierend wirkt. Die Ehe hat u.a. die Aufgabe, den Ehepartnern eine dauerhafte emotionale Bindung zu verschaffen, die das Gefühl von Sicherheit gibt. Daher heiraten vor allem Paare, die ihre Beziehung langfristig aufrechterhalten wollen und die entsprechenden Erfolgsaussichten als hoch einschätzen. Hierbei handelt es sich wiederum um einen Selektionsprozess, der der Eheschließung vorausgeht. Außerdem ist die Auflösung einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft schneller, unkomplizierter und günstiger zu vollziehen als eine Ehescheidung.

Zu den Faktoren, die die Wahrscheinlichkeit einer Institutionalisierung der Beziehung stark erhöhen und das Risiko eine Partnerschaft aufzulösen erheblich senken, gehört das Vorhandensein gemeinsamer, im elterlichen Haushalt lebender Kinder (Gostomski 1999: 2004). Die Eheschließung wird heute oft erst dann angesetzt, wenn ein Kinderwunsch vorliegt, man mit der Familienplanung beginnt oder eine Schwangerschaft eingetreten ist. Man spricht in diesem Kontext auch von der „kindorientierten Eheschließung“ (Matthias-Bleck 1997). Kinder können als soziale Investitionen in die Partnerschaft angesehen werden, da sie die Verbindung zwischen ihren beiden Eltern intensivieren. Die materiellen und immateriellen Kosten einer Scheidung steigen immens, wenn Kinder da sind. Insbesondere reduziert sich für denjenigen Elternteil, der im Zuge der Trennung aus dem bisherigen Familienhaushalt auszieht, die mit den Kindern gemeinsam verbrachte Zeit. Aus Sicht der Familienökonomie stellen Kinder ein „langlebiges Konsumgut“ (Becker 1993: 190) dar, dessen emotionaler Nutzen sich für den getrennt lebenden Elternteil verringert.

Im Bereich der institutionellen Rahmenbedingungen ist für die Formalisierung von Beziehungen wesentlich, inwieweit mit der Eheschließung auch eine ökonomische Absicherung, etwa durch das Anrecht auf Witwen-/Witwerrente, einhergeht und ob die Heirat rechtliche Sicherheit, z.B. im Hinblick auf Aspekte des Sorgerechts für Kinder, mit sich bringt.

Beziehungsstabilisierend wirkt sich tendenziell Homogamie aus: Nach Becker (1991: 108f.) sind Ehen vor allem dann stabil, wenn sich die Partner hinsichtlich „komplementärer Eigenschaften“ wie Alter, Bildung, familiärem Hintergrund und Grad der Religiosität (vgl. Becker 1993: 241f.) ähneln und damit gut zueinander passen. Auch Interessen und Wertorientierungen (vgl. Arránz Becker 2008: 62) können zu den relevanten Eigenschaften der Partner gezählt werden. Insbesondere Bildungshomogamie kann im Sinne „komplementärer Eigenschaften“ Ehenutzen stiften, da beide Partner ein hohes Einkommen erzielen können (vgl. ebd.: 1146f.) und wahrscheinlich auch gemeinsame Interessen sowie ein ähnliches politisches und kulturelles Verständnis vorliegen. Engelhardt (2002: 45) führt an: „Bildungshomogame Ehen haben eine höhere eheliche Stabilität als Ehen mit unterschiedlichem Bildungsniveau“ und Bildungsheterogamie ist lediglich in dem Fall förderlich, wenn der Mann die höhere Bildung aufweist² (vgl. auch Bumpass / Martin / Sweet 1991: 34; Wagner 1997: 277).

Kritische Ereignisse und Lebensphasen können nicht nur für die betroffenen Individuen sondern auch für die Partnerschaft zur Belastung werden. Als familiärer Stressfaktor erhöht z.B. Arbeitslosigkeit das Scheidungsrisiko (vgl. Ström 2003). Auch schwierige Konstellationen wie Verschuldung, eine hohe berufliche Mobilität oder die Behinderung eines Kindes stellen Herausforderungen dar, die nicht in jedem Fall erfolgreich gemeinsam bewältigt werden und zu einer Stärkung der Paarbeziehung beitragen, sondern häufig zu Beziehungskrisen oder sogar zu Trennungen führen.

2.2 Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Partnerschaften in West- und Ostdeutschland

Die familien- und beschäftigungspolitische Unterstützung der Hausfrauen-Ehe hat in Deutschland eine lange Geschichte. Das im Jahr 1900 eingeführte Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) regelte die innerfamiliäre Arbeitsteilung, indem es der Frau die Fürsorge für Heim und Kinder und dem Ehemann die alleinige Versorgung und Vertretung der Familie nach außen übertrug. Schon in der Weimarer Republik wurde die während des Krieges gestiegene weibliche Erwerbsbeteiligung als wesentliche Ursache der gesunkenen Geburtenzahlen betrachtet. In den „Demobilmachungsverordnungen“ wurde die Erwerbstätigkeit von Frauen als verzichtbarer „Zuverdienst“ deklariert und in der Folge wurden verheiratete Frauen in den Notverordnungen von 1930 und 1931 aus der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen. Bis zum Nationalsozialismus gab es in Deutschland nur dürftige familienpolitische Ansätze, denn die Geburtenentwicklung gab zur Zeit der Konstituierung der deutschen Sozialpolitik keinen Anlass zur Sorge und hat daher auch keine Berücksichtigung gefunden. Die Zuständigkeit für die Kindererziehung lag gemäß dem Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt aus dem Jahr 1924 explizit bei den Familien, aus denen sich der Staat weitestgehend herauszuhalten habe. Eine systematische Familienpolitik ist in Deutschland erstmals in der NS-Zeit erkennbar, die mit einem Maßnahmenbündel Eheschließungen und Fertilität förderte. Eine ideologische Überhöhung der Mutterrolle, die Verleihung des bronzenen (ab vier Kindern), silbernen (ab sechs

² Im Sinne eines „substituierbaren Merkmals“ kann eine unterschiedliche Bildung aufgrund der damit verbundenen spezifischen Einkommenskapazitäten die Spezialisierung der Eheleute auf die Erwerbs- bzw. Familienrolle fördern. Aus dieser optimalen Zuordnung der Partner ergibt sich ein größerer Nutzen für die Ehegemeinschaft (vgl. Becker / Landes / Michael 1977: 1146).

Kindern) und goldenen (ab acht Kindern) Mutterkreuzes sowie finanzielle Leistungen für kinderreiche Familien dienten dem zentralen Anliegen der nationalsozialistischen Familienpolitik, der Geburtenförderung. (vgl. Becker 2000: 178ff.) . Zwischen 1933 und 1937 gab es vor dem Hintergrund der hohen Arbeitslosigkeit „Ehstandsdarlehen“ für Brautpaare, bei denen die künftige Ehefrau ihre Erwerbstätigkeit dauerhaft aufgab³. Mit der Geburt jedes Kindes konnten 25 % der Darlehenssumme getilgt werden, so dass das Darlehen durch vier Kinder komplett getilgt war.

Da seit 1945 alle Maßnahmen der rassenideologischen Bevölkerungspolitik des Dritten Reiches durch den Alliierten Kontrollrat abgeschafft waren, konnten die beiden deutschen Staaten nach ihren Gründungen im Jahr 1949 ihre spezifischen Leitbilder hinsichtlich Geschlechterrollen, Partnerschaften, Ehe- und Familienleben entwickeln. Aufgrund der deutschen Teilung lebten Ost- und Westdeutsche über 40 Jahre hinweg in verschiedenen politischen und ökonomischen Systemen. Die Sozialisierung und Alltagskultur, die Normen und Rahmenbedingungen bezüglich der Wahl von Beziehungsformen und Familienmodellen unterschieden sich zwischen der DDR und dem früheren Bundesgebiet erheblich, wie die folgenden Ausführungen verdeutlichen werden.

2.2.1 Rahmenbedingungen von partnerschaftlichen Beziehungen in der DDR

In diesem Unterkapitel werden anhand der Frauen- und Familienpolitik, dem beziehungs- und generativen Verhalten sowie der Emotionalität und dem instrumentellen Nutzen von Beziehungen die Rahmenbedingungen in der DDR von partnerschaftlichen Beziehungen beschrieben.

Frauen- und Familienpolitik in der DDR

Die Erwerbstätigkeit aller Frauen, auch der Mütter, wurde in der DDR aus ökonomischen⁴ und ideologischen Gründen gefordert. Während die westdeutsche Frauenerwerbsquote im Jahr 1989 bei gerade einmal 56 % lag, waren die Frauen in der DDR mit einer Quote von 89 % vor dem Mauerfall fast im gleichen Ausmaß beruflich aktiv wie die Männer (vgl. Goldstein et al. 2010: 11). Die Förderung weiblicher Erwerbstätigkeit wurde per Gesetz definiert und mit moralischem Druck durchgesetzt (vgl. Cromm 1998: 362). Alle „arbeitsfähigen“ Männer und Frauen hatten gemäß der Verfassung der DDR ein „Recht auf Arbeit und die Pflicht zur Arbeit“ (Art. 24, Abs. 2). Die Rolle der Hausfrau und die damit verbundene Beschränkung von Müttern auf die Familien- und Hausarbeit wurden von staatlicher Seite systematisch abgewertet (Obertreis 1986: 147, 155). Zugleich war die Erwerbstätigkeit der Frau für die meisten Familien in der DDR finanziell notwendig. 1958 – im gleichen Jahr, in dem die BRD das Ehegattensplitting einführte – reformierte die DDR ihr Lohnsteuersystem (vgl. Institut der deutschen Wirtschaft Köln 2010). Eine verhältnismäßig hohe Besteuerung der

³ Die Bedingung der Arbeitsaufgabe der Ehefrau für den Darlehensbezug wurde 1937 angesichts des sich abzeichnenden Arbeitskräftemangels aufgehoben.

⁴ Es war in der DDR notwendig, möglichst viele Frauen ins Erwerbsleben zu bringen, da der Zweite Weltkrieg die Population im Erwerbsalter deutlich reduziert hatte. Verstärkt wurde der Arbeitskräftemangel dadurch, dass zwischen 1945 und 1961 rund 3,5 Millionen Menschen von der Sowjetischen Besatzungszone bzw. aus der DDR in die BRD flüchteten (vgl. Bundesregierung 2009a).

unteren Einkommen sollte die Vollzeitberufstätigkeit der Frauen begünstigen. Über die umfangreiche Integration der Frauen ins Erwerbssystem wollte man die Gleichberechtigung der Geschlechter und die ökonomische Selbstständigkeit der Frau erschaffen. So etablierte sich in der DDR das Doppelverdiener-Modell als soziale Norm, für das die Politik sukzessive die institutionellen Rahmenbedingungen schuf.

Zum einen musste das Erwerbssystem für beide Geschlechter im entsprechenden Umfang aufnahmefähig sein. Ein Ausbildungsplatz und eine Arbeitsstelle (unabhängig vom Schulabschluss) wurden Männern und Frauen von staatlicher Seite garantiert (vgl. Maaz 2002: 16). Zudem öffneten sich die bis dato männerdominierten, technischen Berufszweige zunehmend für Frauen, was seit Beginn der 1960er Jahre durch eine speziell an Frauen gerichtete Qualifizierungsoffensive flankiert wurde (vgl. Trappe 2007: 245).

Zum anderen musste die praktische Vereinbarkeit der weiblichen Erwerbstätigkeit mit der Hausarbeit und Kindererziehung hergestellt werden, wozu insbesondere die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen gehörte. Die Betreuungseinrichtungen wurden im Wesentlichen vom Staat finanziert, waren von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet (vgl. Cromm 1998: 420) und erlaubten dadurch eine Vollzeitbeschäftigung der Frauen. Daneben existierten sogenannte Wochenkrippen, in denen die Kinder von Eltern mit Schichtarbeit von Montagmorgen bis Freitagabend betreut wurden. Bei Kinderkrippen und Hortplätzen wurde ein Versorgungsgrad von ca. 80 % erreicht, bei Kindergartenplätzen betrug er sogar über 90 % (vgl. Rosenbaum / Timm 2008: 31).

Die Sozialpolitik der SED konzentrierte sich aufgrund der wirtschaftlichen Lage zunächst auf den Bereich der Frauenarbeitspolitik, später verlagerte sich ihr Schwerpunkt hin zu einer pronatalistischen, eigenständigen Familienpolitik⁵. Die Bemühungen des Staates führten zu einer gesellschaftlichen und sozialpolitischen Privilegierung „werkstätiger Frauen und Mütter“ und brachten den umgangssprachlichen Begriff der „Muttipolitik“ hervor. Dieser neue politische Kurs war eine Reaktion auf die demographische Entwicklung, welche nach den Geburtenhochjahren der Babyboomer-Zeit ein rapides Sinken der Geburtenrate in den 1970er Jahren aufwies („Pillenknicke“⁶). Um neben der Frauenerwerbstätigkeit gleichzeitig die Geburtenrate positiv zu beeinflussen, konnten Frauen seit 1961 zunächst nach der Geburt eines Kindes ein Jahr unbezahlten Urlaub nehmen, wobei der Wiedereinstieg in den Arbeitsplatz gesetzlich abgesichert war. Diese Regelung wurde 1976 als „Babyjahr“ erweitert und ermöglichte alleinerziehenden Müttern bereits bei der Geburt des ersten Kindes und verheirateten Müttern mit zwei oder mehr Kindern ein Jahr bezahlten Urlaub (vgl. Kreyenfeld 2001: 22; Cromm 1998: 482). Ab 1986 konnten schließlich alle Mütter nach der Geburt eines Kindes ein Babyjahr nehmen, beim dritten Kind verlängerte sich der Elternurlaub auf 18 Monate. Dadurch wurde es Frauen ermöglicht, ihre Erwerbstätigkeit – bei Bezahlung eines Einkom-

⁵ Diese begann offiziell 1965 mit der Verabschiedung des ersten Familiengesetzbuches der DDR (vgl. Institut der deutschen Wirtschaft Köln 2010).

⁶ Dieser Trend wurde in Ostdeutschland durch die 1972 erfolgte Einführung der Fristenregelung beim Schwangerschaftsabbruch sowie durch die kostenlose Abgabe der Anti-Baby-Pille an sozialversicherte Mädchen und Frauen ab 16 Jahren unterstützt (vgl. Cromm 1998: 529, 489). Bast und Ostner (1992: 236) schließen aus den weitreichenden Abtreibungs- und Verhütungsmöglichkeiten, dass Kinder in der DDR „größtenteils Wunsch Kinder“ waren.

mens auf Höhe eines Krankengeldes sowie mit dem rechtlichen Anspruch auf Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses – zu unterbrechen. Berufstätige Mütter konnten außerdem ab 1976 eine bezahlte Freistellung in Anspruch nehmen, wenn sie ein krankes Kind betreuen mussten.

1972 wurde ein zinsloser „Ehekredit“ in Höhe von 5.000 DDR Mark eingeführt. Dieser wurde gewährt, wenn Paare bei der Eheschließung jünger als 26 Jahre alt waren und zum ersten Mal heirateten. Bei der Geburt von Kindern konnte die abzuzahlende Kreditsumme gemindert, umgangssprachlich „abgekindert“, werden (erstes Kind: um 1.000 Mark, zweites Kind: um weitere 1.500 Mark, drittes Kind: um weitere 2.500 Mark und somit getilgt) (vgl. Kreyenfeld 2001: 17). Im Jahr 1972 wurden weiterhin die Beihilfe für die Geburt jedes Kindes über 1.000 DDR Mark, der auf 18 Wochen ausgedehnte Schwangerschafts- und Wochenurlaub und ein Sonderurlaub für Mütter mit mindesten zwei Kindern (vgl. ebd.: 19). Als Reaktion auf das gestiegene Heiratsalter und die wachsende Anzahl von Zweitehen wurde der „Ehekredit“ 1976 auf 7.000 DDR Mark erhöht und auf ein Heiratsalter von maximal 30 Jahre beschränkt (vgl. ebd.: 18).

Die volle Erwerbsbeteiligung beider Elternteile und die starke Bedeutung der institutionellen Kinderbetreuung veranlassten Birgit Pfau-Effinger (2005: 5) dazu, die DDR und die heutigen neuen Bundesländer hinsichtlich der wohlfahrtsstaatlichen Geschlechterpolitik dem „Doppelversorgermodell mit externer Kinderbetreuung“ zuzuordnen. Dieses Modell ging mit einer weitreichenden Gleichheit der Geschlechter im Berufsleben einher. Es soll an dieser Stelle jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass in der DDR trotz der Vollzeitberufstätigkeit der meisten Frauen auch die Hauptverantwortung für die Hausarbeit und die Kinder bei ihnen lag. Zusätzlich wurde von allen DDR-Bürgern Engagement in der Partei oder in anderen gesellschaftlichen Organisationen erwartet. Für Frauen in der DDR wird daher auch von einer „Dreifachbelastung“ gesprochen. „Trotz eines nahezu flächendeckenden Netzes von Kindergärten und -horten und sonstigen sozialpolitischen Einrichtungen verfügten Frauen aufgrund des Weiterbestehens traditioneller, geschlechtsspezifischer Rollenzuweisungen über durchschnittlich 30 bis 40 Prozent weniger Freizeit als Männer“ (Heydemann 2002). Ihr Alltagsleben wurde darüber hinaus dadurch erschwert, dass in der ineffizienten Planwirtschaft die Besorgung von Alltagsgegenständen und bestimmten Lebensmitteln aufgrund von Engpässen oft sehr aufwändig war: „Fast täglich hatte man sich darum zu bemühen, knappe, und nur selten erhältliche Waren und Gebrauchsgegenstände zu bekommen, entweder für den eigenen Gebrauch oder um diese wiederum für andere Erzeugnisse einzutauschen“ (Heydemann 2002).

Beziehungs- und generatives Verhalten in der DDR

Die von der SED-Regierung geschaffenen Anreize und Gegebenheiten führten nicht nur zu einem Wiederanstieg der Fertilität⁷ und zu einer Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern trugen auch zu Veränderungen im Beziehungs- und Fertilitätsverhalten der ostdeutschen Bevölkerung bei. Die zentralen Entwicklungen, namentlich der Trend zu

⁷ Das Bestandserhaltungsniveau konnte trotzdem nicht mehr erreicht werden. Auch verloren diese finanziellen Anreize ab Anfang der 1980er Jahre an Wirkung, so dass zum Zeitpunkt der Wende das stabil niedrige Westniveau fast wieder erreicht war (vgl. Bauinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2009).

nichtehelichen Geburten, der vergleichsweise frühe Übergang zur Elternschaft und die weite Verbreitung von Scheidungen in der DDR werden im Folgenden näher beschrieben.

Die erste Regelung des Babyjahrs, der zu Folge nur unverheiratete Frauen bereits beim ersten Kind einen Anspruch auf diese Freistellung hatten, dürfte ein wesentlicher Grund dafür gewesen sein, dass viele ostdeutsche Paare bei der Geburt des ersten Kindes auf eine Eheschließung verzichteten. Als eine Konsequenz war die Nichteheleichenquote bis 1986 auf 30 Prozent gestiegen. Im gleichen Jahr wurde das Gesetz so erweitert, dass alle Frauen (unabhängig vom Ehestatus und Kinderanzahl) das Babyjahr in Anspruch nehmen konnten. Die Quote nichtehelich geborener Kinder blieb dennoch stabil hoch (vgl. Mönch 2010: o. S.; Goldstein et al. 2010: 8).

Bereits bei der Gründung der DDR im Jahre 1949 wurden alle Gesetze und Bestimmungen aufgehoben, durch welche „uneheliche“ Geburten dem Kind oder den Eltern zum Nachteil werden konnten. Das Alleinerziehen als Familienform nahm seit Beginn der achtziger Jahre rasant zu. Allerdings ist anzumerken, dass viele der als alleinerziehend geltenden Mütter mit einem Lebenspartner zusammenlebten. Kohabitationen wurden nicht als negative Abweichung von der DDR-Kernfamilie wahrgenommen, da sie fast die gleichen Funktionen wie eine Ehe erfüllten (Kindererziehung und doppelte Erwerbstätigkeit) oder als voreheliche Phase der Partnerbeziehung betrachtet wurden. Trotzdem waren nichteheliche Lebensgemeinschaften z.B. bei der Wohnungsvergabe benachteiligt. Auf der anderen Seite wurden unverheiratete Mütter aufgrund ihres Status als Alleinerziehende z.B. bei der Krippenplatzvergabe oder bei der Freistellung bei Krankheit des Kindes bevorzugt. (vgl. Cromm 1998: 397)

Hinsichtlich der Verbreitung von nichtehelichen Geburten ist die Religionszugehörigkeit ein wichtiger Einflussfaktor; insbesondere unter Personen ohne Konfession ist die unverheiratete Elternschaft häufiger anzutreffen. Eine kirchliche Zugehörigkeit war in der DDR weniger geläufig als in der BRD. Zur Zeit der Gründung der DDR gehörten noch 81 % der evangelischen Kirche an, zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung waren es nur noch 25 %. Der Anteil der Katholiken ging im gleichen Zeitraum von 11 % auf 4 % zurück. (vgl. Pollack 2007: 49). Als Gründe für diese Entkirchlichung nennt Pollack (vgl. ebd.: 49, 53) die staatliche Macht ausübung in Form von Benachteiligung von Christen in Schule, Ausbildung und Beruf und die Verfolgung der Kirche – zum Beispiel über atheistische Propaganda mit Einführung der Jugendweihe Ende der 1950er Jahre. Da die Kirchen die einzigen großen Institutionen waren, die vom SED-Staat unabhängig waren, standen sie immer unter besonderer Beobachtung der Staatssicherheit und waren somit den Zwängen und Eingriffen des Regimes ausgesetzt (vgl. Die Bundesregierung 2009b). Ein weiterer Grund, vor allem als Folge der staatlichen Propaganda zu sehen, ist die gesunkene Bereitschaft der Gemeindemitglieder ihre Kinder taufen zu lassen und die damit verbundene Überalterung der Kirchengemeinden (Pollack 2007: 50). Nach Mönch (2010) ist jedoch nicht allein die rigide Kirchenpolitik der DDR für diese Ost-West-Unterschiede in der Konfessionszugehörigkeit verantwortlich, da bereits eine Übersicht des Statistischen Reichsamts von 1933 im Osten deutlich mehr Konfessionslose als im Westen auszeichnet.

Die Verteilung von Wohnraum, welcher in der DDR oft nur in begrenzter Menge vorhanden war, erfolgte durch örtliche Räte. Auch wenn prinzipiell jeder Bürger ein Recht auf eine Wohnung hatte, wurden die Anträge nach Dringlichkeit und Familiengröße bearbeitet. Junge

Ehepaare, die schon zur bevorzugten Personengruppe gehörten, konnten ihre Dringlichkeit durch die eigene Elternschaft erhöhen. (vgl. Cromm 1998: 495). Das hatte zur Folge, dass über 70 % der Frauen ihr erstes Kind bereits vor dem 25. Lebensjahr bekamen. (vgl. Institut der deutschen Wirtschaft Köln 2010). Mit mehr als zwei Kindern hatte man dann bereits Anspruch auf eine größere Wohnung (vgl. Kreyenfeld 2001: 18). Obwohl viele Frauen früh Mutter wurden, hatten sie dennoch selten mehr als zwei Kinder.

Bereits 1951 wurde ein Scheidungsrecht für „unheilbar zerrüttete Ehen“ eingeführt. Ehescheidungen galten in der DDR als legitim, da unglückliche Ehen nach Ansicht der Regierung nicht nur für die betreffenden Individuen belastend waren, sondern sich auch auf deren gesellschaftlich relevantes Verhalten – wie das Engagement am Arbeitsplatz – negativ auswirken konnten (vgl. Cromm 1998: 342f.). Bis 1970 hielten sich die Scheidungszahlen relativ stabil, stiegen aber bis 1973 um 11.000 pro Jahr an. Seit 1982 wurden jährlich rund 50.000 Scheidungen durchgeführt, wobei die Ehescheidungen in zunehmendem Maße auf Antrag der Ehefrauen ausgesprochen wurden (vgl. ebd.: 345; Scholz 1997: 37). Die Ursachen für die rapide Zunahme der Scheidungen vermutet Cromm (vgl. ebd.: 347) teilweise im Gesellschaftssystem der DDR, in der abnehmenden Verbreitung religiöser Bindungen, aber auch im hohen Anteil der Ehen, die sehr früh geschlossen wurden, um ein vom eigenen Elternhaus unabhängiges Leben in einer eigenen Wohnung führen zu können. Begünstigt wurden Ehescheidungen in der DDR zudem dadurch, dass sie mit wesentlich geringeren Kosten verbunden waren als in der BRD und dass sie in vergleichsweise kurzer Zeit realisiert werden konnten.

Als Folge der gestiegenen Scheidungsziffern entstanden immer mehr Einelternfamilien, wobei die Lebensbedingungen von geschiedenen Müttern aufgrund der guten Möglichkeiten Vollzeit zu arbeiten relativ günstig waren (vgl. Reis / Meyer-Probst 1999: 51f.).

Emotionalität und instrumenteller Nutzen von Beziehungen in der DDR

Die Sozialpolitik der DDR führte zu einer deutlichen „Funktionsentlastung von Ehe und Familie“ und umfasste insbesondere das stark ausgebaute Netz staatlicher Kinderbetreuungseinrichtungen, eine starke Einbindung der DDR-Bevölkerung in Kinder-, Jugend-, Arbeits-, Haus- und Nachbarschaftskollektiven, die Essensversorgung durch Betriebskantinen, in Schulhorten und Kindergärten und die hohe Erwerbsbeteiligung der Frauen. Dadurch wurden zum einen innerhalb der Familie viele alltägliche Aktivitäten, die wichtige Bindungsfunktionen erfüllen, eingeschränkt und zugleich die außerfamiliale, gesellschaftliche Eingebundenheit des Einzelnen gestärkt. Emotionen konnten also auch außerhalb der Institutionen Ehe und Familie gelebt werden, „die Arbeitskollektive waren eine Art zweites Zuhause“ (Scheller 2004: 34).

Gitta Scheller (2004: 35) geht davon aus, dass die Entfaltung einer gefühlsbetonten Beziehungsstruktur und eines emotionalen Familienlebens unter den genannten Rahmenbedingungen in der DDR sehr eingeschränkt war und deshalb eher von einer Versachlichung der privaten Beziehungen die Rede sein kann. Weiterhin stellten ihrer Meinung nach auch die beengten Wohnverhältnisse in der DDR eine Hürde für die Herausbildung eines emotionalen Klimas in der Ehe und Familie dar. Individuelle Freiräume und die Schaffung einer ehelichen bzw. familiären Intimsphäre waren in den sanierungsbedürftigen, unvollständig eingerichteten Altbauten und dünnwandigen Plattenbauten kaum gegeben.

2.2.2 Rahmenbedingungen von partnerschaftlichen Beziehungen in der früheren BRD

Das Leitbild der westdeutschen Familienpolitik der Nachkriegszeit war die Versorgung bzw. das Ernährer-Hausfrauen-Modell. Auffallend ist, dass in Art. 6 des Grundgesetzes (GG) ein spezieller Ehe- und Familienschutzartikel aufgenommen wurde und dass das BGB – trotz der Aufnahme eines allgemeinen Gleichberechtigungsartikels von Frau und Mann im Grundgesetz (Art. 3 GG) – patriarchalisch ausgerichtet blieb. Das Bürgerliche Gesetzbuch schrieb u.a. vor, dass der Ehe name automatisch der des Mannes war, dass jede gesetzliche Vertretung des Kindes dem Mann vorbehalten war und dass der Mann die berufliche Anstellung seiner Frau kündigen konnte. Dies ist auf den starken Einfluss des politischen Katholizismus in der neu entstehenden Republik zurückzuführen. Die Einrichtung eines Bundesministeriums für Familienfragen (1953), die Verabschiedung des – seither wiederholt reformierten – Kindergeldgesetzes im Jahr 1954 sowie die Einführung des Ehegattensplittings (1958) waren in der Folge wichtige Schritte bei der Institutionalisierung der bundesrepublikanischen Familienpolitik und wurden entscheidend von Franz-Josef Wuermeling (CDU), dem ersten Familienminister (1953-1962), geprägt. Wuermeling war fünffacher Vater, ein bekennender Gegner der Erwerbsbeteiligung von Müttern und Mitglied sowie Mitbegründer katholischer Studentenverbindungen. (vgl. Becker 2000: 181ff.)

Bei dem sogenannten Ehegattensplitting werden die Einkommen der Ehepartner addiert und dann durch den Faktor 2 geteilt. Auf dieses halbierte zu versteuernde Einkommen wird anschließend der Steuertarif aus der Grundtabelle angewandt. Die dergestalt ermittelte Einkommenssteuer wird zuletzt verdoppelt und ergibt die gemeinsame Steuerschuld. Da die Einkommensteuersätze mit zunehmendem Einkommen steigen, erhalten hierdurch vor allem besonders gut und dabei besonders ungleich verdienende Eheleute einen Steuernachlass, weil bei diesen Gruppen die Steuerprogression stark abgemildert wird. Dies geschieht völlig unabhängig davon, ob in der Ehe Kinder leben. Bei Familien ohne Trauschein, also bei Alleinerziehenden, bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften und bei Eingetragenen Lebenspartnerschaften mit Kindern, wirkt das Ehegattensplitting hingegen überhaupt nicht. Familien mit niedrigem Einkommen hilft die generelle Freistellung des Existenzminimums in der Einkommensteuer, sie haben darüber hinaus aber nicht genug Einkommen, um vom Splitting zu profitieren. Doch auch bei Ehen mit mittleren und hohen Einkommen bringt das Ehegattensplitting keinen Vorteil, wenn beide Partner in etwa gleich viel verdienen.

Bruno Heck (CDU), der zweite westdeutsche Familienminister (1962-1968) sprach sich für das "Drei-Phasen-Modell" im Leben von Frauen aus: Berufstätigkeit bis zur Geburt des ersten Kindes, Familienphase, danach Rückkehr zur Erwerbsarbeit. Im Zuge der Emanzipationsbewegung und des beginnenden Wandels der weiblichen Geschlechterrolle wurden zwar immer mehr Mütter erwerbstätig, doch wurde diese Entwicklung in der BRD durch heftige Diskussionen um "Rabenmütter" und "Schlüsselkinder" begleitet (vgl. BMFSFJ 2009: o. S.). Interessant ist, dass berufstätige Mütter in Deutschland durch die Frauenbewegung relativ wenig Unterstützung erfuhren. Viele Feministinnen der 1970er Jahre sahen in der Mutterschaft an sich die Hauptursache für die gesellschaftliche Benachteiligung der Frau und propagierten Kinderlosigkeit und die Selbstverwirklichung im Beruf (vgl. Pfundt 2004: 186ff.). Vor dem Hintergrund dieses Bewusstseinswandels ist die steigende Kinderlosigkeit westdeutscher

Frauen eher auf einen erheblichen Wertewandel und fortschreitende Individualisierungsprozesse als auf die Verbreitung der Anti-Baby-Pille zurückzuführen.

Erst ab 1969 unter der Familienministerin Käthe Strobel (SPD) und ihrer Amtsnachfolgerinnen in der sozial-liberalen Koalition begann die Familienpolitik in Deutschland damit, die ehebasierte Hausfrauenfamilie als politisches Leitbild zu schwächen. Dieser Bedeutungsverlust der traditionellen Sicht auf Familie und Mutterschaft äußerte sich in den 1970er Jahren u.a. in umfassenden Neuregelungen des Ehe- und Scheidungsrechts. Nichteheliche Lebensgemeinschaften sind heute eine fest etablierte Familienform. Bis vor 40 Jahren waren derartige Lebensformen in der BRD durch den geltenden „Kuppeleiparagraph“ gesetzlich stark eingeschränkt. Mit der vierten Reform des Strafrechts wurde dieses Gesetz im Jahr 1973 abgeschafft (vgl. Matthias-Bleck 2006: 193f.), nach welchem das nichtverheiratete Zusammenleben und der Geschlechtsverkehr als sittenwidrig und strafbar galten. Strafrechtlich verfolgt wurden auch jene Eltern, Verwandte und Vermieter, welche einem unverheirateten Paar (auch wenn verlobt) durch die zur Verfügungstellung von Räumlichkeiten Gelegenheit zur Unzucht geschaffen haben und damit die „Kuppelei“ gefördert. Mit der Abschaffung des Gesetzes änderte sich auch die moralische Bewertung nichtehelicher Lebensgemeinschaften, die vorher auch als „freie Ehe“, „wilde Ehe“ oder Konkubinat bezeichnet wurde. Mit der Reform des Ehe- und Familienrechts, die am 01.07.1977 in Kraft trat, wurde das Schuld- durch das Zerrüttungsprinzip ersetzt. Seither können Ehen ohne Nachweis des Verschuldens, zum Beispiel durch Ehebruch, geschieden werden, wenn die Ehegatten seit mindestens drei Jahren getrennt leben. Stimmen beide Partner zu, ist dies auch schon nach einem Jahr Trennung möglich. Auch die Reform des Sorgerechts und der rechtlichen Stellung nichtehelich geborener Kinder sowie zuletzt 1980 die Einführung des Unterhaltsvorschlusses für die Kinder von Alleinerziehenden zeigen, dass die traditionelle Sicht auf Beziehungen und Elternschaft für immer mehr Menschen nicht mehr der Lebensrealität entsprach. (vgl. Becker 2000: 188f.)

Das Zusammenleben unverheirateter Paare war vor 1973 verboten. Nach der Legalisierung der „wilden Ehen“ wurde die nichteheliche Lebensgemeinschaft v.a. als voreheliche Lebensform genutzt, die vor oder bald nach der Geburt des ersten Kindes in eine Ehe überführt wurde. Werden (nichteheliche) Lebensgemeinschaften vor allem aufgrund von affektiv-emotionalen Beziehungen eingegangen, ist der Anlass für eine Ehe immer häufiger der Kinderwunsch oder eine Schwangerschaft (vgl. Nave-Herz 2003: 67). In der Literatur ist hierfür der Begriff der „kindorientierten Eheschließung“ gebräuchlich. Im Gegensatz zur BRD hatte dieser Grund in der DDR kaum eine Bedeutung für die Eheschließung – hier lösten instrumentelle Motive wie Wohnraum und finanzielle Aspekte die emotionalen Gründe ab (vgl. Matthias-Bleck 1997: 21). Für westdeutsche Väter bestand – insbesondere bis zur Reformierung des Kindschaftsrechts – ein starker Anreiz zur Eheschließung mit der Kindesmutter, um ebenfalls das Sorgerecht zu erhalten.

Während der Regierungszeit Helmut Kohls (1982-1998) wurde das „Drei-Phasen-Modell“ mit einer Nichterwerbstätigkeit von Müttern in den ersten Lebensjahren ihres Kindes und einer anschließenden Teilzeitbeschäftigung durch verschiedene Maßnahmen gefördert. Dazu gehören der Anspruch auf einen Erziehungsurlaub, der sukzessive auf insgesamt drei Jahre ausgedehnt wurde, die Einführung eines einkommensabhängigen Erziehungsgeldes, dessen Bezugszeitraum zuletzt zwei Jahre betrug, die Anerkennung von Erziehungszeiten in der Ren-

tenversicherung sowie der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für alle Kindern ab drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht.

Bei Esping-Andersen (1990) gilt die frühere BRD – neben Frankreich – als Archetypus des konservativen Wohlfahrtsstaates. Dieser zeichnet sich u.a. dadurch aus, dass hier nicht der Markt als Produzent von Wohlfahrt dominiert wie bei den liberalen Staaten, sondern dass die Familie des Bedürftigen gemäß dem „Subsidiaritätsprinzip“ leistet, soviel sie kann. Der Staat greift erst ein, wenn die Familie nicht ausreichend helfen kann. Das konservative Wohlfahrtsregime zielt primär auf die horizontale Umverteilung zwischen Lebensphasen, nicht aber auf vertikale Umverteilungseffekte ab. Statusunterschiede nach sozialer Herkunft oder Erwerbseinkommen bleiben damit weitgehend erhalten. Betrachtet man den Grad der Abhängigkeit der Frauen bzw. Mütter von einem männlichen Ernährer, wie dies Lewis und Ostner (1994) vorgelegt haben, so lässt sich Westdeutschland dem starken Ernährermodell zurechnen. In den von Anne Gauthier (1996: 203ff.) formulierten Familienpolitikprofilen ist für Westdeutschland das „pro-traditional model“ charakteristisch. Die Erwerbsbeteiligung von Müttern war in der früheren BRD vergleichsweise gering. Kinderbetreuung wurde als primär von Frauen privat zu erbringende Arbeit betrachtet, was zu diskontinuierlichen weiblichen Erwerbsverläufen führte.

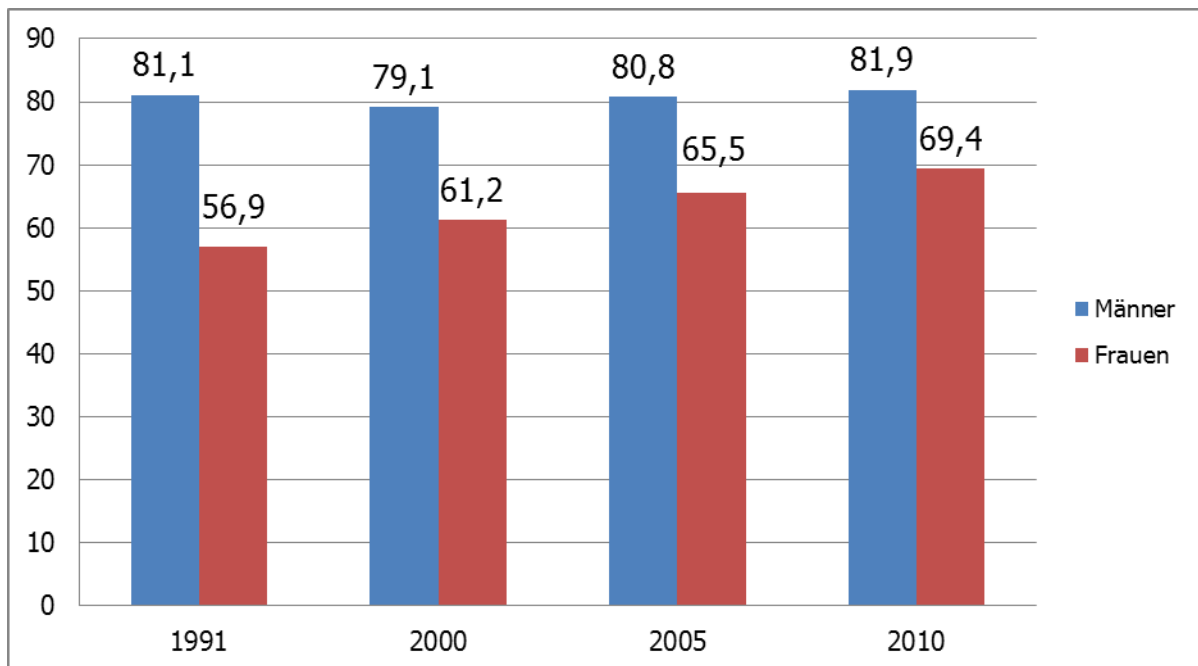
2.2.3 Angleichungen und Unterschiede in den Rahmenbedingungen seit der Wiedervereinigung

Wie aus den obigen Ausführungen erkennbar ist, trafen bei der Öffnung der innerdeutschen Grenze am 9. November 1989 zwei unterschiedlich gewachsene Staaten aufeinander, die sich in ihrem Wirtschaftssystem und ihrer ideologischen Ausrichtung grundlegend voneinander unterschieden. Für die westdeutsche Bevölkerung veränderte sich durch die deutsche Wiedervereinigung vom 3. Oktober 1990 relativ wenig, da das System der ehemaligen BRD den Ausgangspunkt und Orientierungsrahmen für die gesamtdeutsche Entwicklung bildete. Hingegen war für die ehemalige DDR, dem sog. „Beitrittsgebiet“, die rasche Umstellung von der sozialistischen Planwirtschaft auf die soziale Marktwirtschaft eine gravierende Veränderung, welche mit einem massiven Beschäftigungsabbau in Ostdeutschland einherging. Die anhaltende hohe Arbeitslosigkeit zwingt die ostdeutsche Erwerbsbevölkerung zu einer höheren Mobilität. So führte die insgesamt günstigere Lage auf den Arbeitsmärkten der alten Bundesländer dazu, dass zwischen 1991 und 2010 rund 1,1 Millionen Personen mehr aus dem Osten in den Westen gezogen sind als umgekehrt (vgl. Statistisches Bundesamt 2010c: 13).

Betrachtet man die in Abb. 2 dargestellte Entwicklung der Erwerbsquoten in Westdeutschland, so fällt v.a. auf, dass die Erwerbsneigung der Frauen seit 1991 kontinuierlich zugenommen hat. Waren 1991 nur 56,9 % der Frauen erwerbstätig oder auf Arbeitssuche, so trifft dies 2010 auf 69,4 % zu. Dementsprechend hat sich der Vorsprung der männlichen Erwerbsquote gegenüber der weiblichen in Westdeutschland seit der Wiedervereinigung in etwa halbiert⁸.

⁸ Die Differenz zwischen der männlichen und der weiblichen Erwerbsquote lag in Westdeutschland 1991 bei 24,2 Prozentpunkten und im Jahr 2010 nur noch bei 12,5 Prozentpunkten, wie in Abb. 2 erkennbar ist.

Abb. 2: Erwerbsquoten der 15- bis unter 65-Jährigen im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) nach dem Geschlecht (1991-2010, in %)

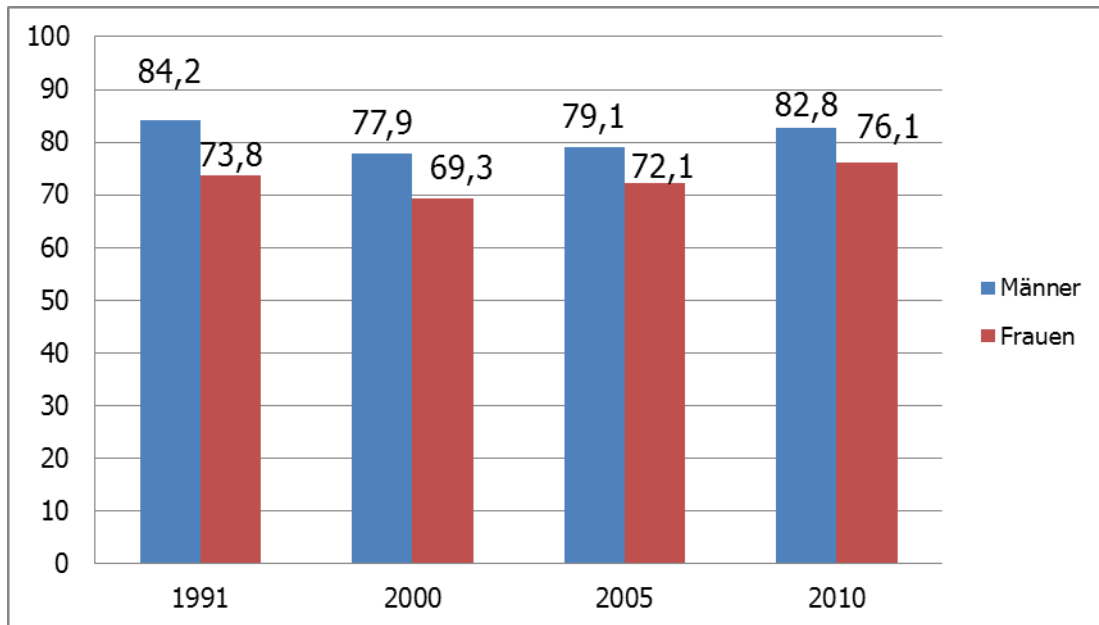


Quelle: Eigene Darstellung; Werte aus Statistisches Bundesamt 2011e: Tabelle 5.5

Trotz der Angleichung der institutionellen Rahmenbedingungen in Ost- und Westdeutschland und des Anstiegs der westdeutschen Frauenerwerbsquoten in den letzten Jahrzehnten, bleibt das Muster der höheren Erwerbsneigung der ostdeutschen Frauen bestehen. Im Jahr 2010 lag die Erwerbsquote⁹ der Frauen in den neuen Bundesländern bei 76,1 % und damit um fast sieben Prozentpunkte über der Erwerbsquote der westdeutschen Frauen (vgl. Abb. 2 und Abb. 3). Folglich ist der Abstand zwischen der männlichen und der weiblichen Erwerbsquote in den neuen Bundesländern mit gut sechs Prozentpunkten (vgl. Abb. 3) wesentlich geringer als in den alten Bundesländern mit über 12 Prozentpunkten (vgl. Abb. 2).

⁹ Die Erwerbsquote ermittelt sich als Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose gemäß ILO-Konzept) an der Bevölkerung.

Abb. 3: Erwerbsquoten der 15- bis unter 65-Jährigen in den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) nach dem Geschlecht (1991-2010, in %)



Quelle: Eigene Darstellung; Werte aus Statistisches Bundesamt 2011e: Tabelle 5.5

Die Ost-West-Unterschiede in der weiblichen Erwerbsbeteiligung sind in stark abgeschwächter Form auch dann noch erkennbar, wenn man statt der Erwerbsquoten, in der auch erwerbslose Arbeitssuchende berücksichtigt werden, den Anteil der tatsächlich Erwerbstätigen heranzieht. Im Jahr 2010 waren laut Mikrozensus in den neuen Bundesländern 68,6 % der Frauen zwischen 15 und 65 Jahren erwerbstätig, in den alten Bundesländern dagegen 65,5 %. Selbst unter den schwierigeren Bedingungen auf den ostdeutschen Arbeitsmärkten üben dort anteilig etwas mehr Frauen eine Erwerbstätigkeit aus als im Westen.

Obwohl das Doppel-Verdiener-Modell in Ostdeutschland seit 1990 erodierte, halten ostdeutsche Frauen und Männer bis heute weitgehend an diesem Geschlechterarrangement fest. Laut Dölling (2003) ist für Ostdeutschland weder die Rückkehr zum traditionellen Ernährer-Hausfrau-Modell, noch die modernere Variante mit Teilzeitarbeit der Frau sehr wahrscheinlich. In Westdeutschland basiert dagegen die gestiegene weibliche Erwerbsbeteiligung überwiegend auf Teilzeittätigkeiten und hat so die Entwicklung vom männlichen Alleinverdiener-Modell hin zum Zuverdiener-Modell mit sich gebracht.

Die größten Ost-West-Unterschiede im Erwerbsverhalten der Frauen liegen heute im zeitlichen Umfang der Erwerbstätigkeit. In Tab. 1 sind die Erwerbstätigenquoten sowie die Anteile der Vollzeit und Teilzeit arbeitenden Mütter in Abhängigkeit vom Alter ihres jüngsten, höchstens 14 Jahre alten Kindes dargestellt.

Tab. 1: Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Kindern unter 15 Jahren nach Wohngebiet und Alter des jüngsten Kindes (2007)

Alter des jüngsten Kindes	Erwerbstätigenquote der Mütter (in %)		Vollzeitquote der erwerbstätigen Mütter (in %)		Teilzeitquote der erwerbstätigen Mütter (in %)	
	Neue Länder einschließlich Berlin	Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	Ost	West	Ost	West
Insgesamt	58,5	55,7	52,3	21,7	47,7	78,2
unter 3 Jahren	33,7	28,9	48,2	25,3	50,9	74,7
3 bis 5 Jahre	64,9	56,5	51,2	18,2	48,8	81,8
6 bis 9 Jahre	69,2	64,0	52,0	19,0	48,5	81,0
10-14 Jahre	71,3	71,4	56,2	24,5	43,8	75,5

Quelle: Eigene Darstellung; Werte aus Statistisches Bundesamt 2008: Tabelle 7

Insgesamt arbeitet im Westen nur etwa jede fünfte Frau (21,7 %), die ein oder mehrere Kinder unter 15 Jahren im Haushalt hat, Vollzeit. Dagegen sind mehr als die Hälfte der Mütter in den neuen Bundesländern (52,3 %) Vollzeit erwerbstätig. Die differenzierte Betrachtung nach dem Arbeitsumfang macht deutlich, dass eine Vollzeiterwerbstätigkeit im Westen vor allem dann ausgeübt wird, wenn das jüngste Kind unter drei Jahren alt ist (25,3 %), und im Osten, wenn das Kind bereits zwischen 10 und 14 Jahren alt ist (56,2 %). Die höchste Teilzeitquote unter westdeutschen Müttern findet sich mit dem jüngsten Kind im Vorschulalter (81,8 %) und unter ostdeutschen Müttern, wenn das jüngste Kind noch im Krippenalter ist (50,9 %).

Während das Angebot an Krippenplätzen in Westdeutschland trotz des kontinuierlichen Ausbaus noch immer nicht bedarfsdeckend ist, werden in den neuen Bundesländern wesentlich mehr Kleinkinder fremdbetreut. Bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege zeigt sich für den Stand am 1. März 2011 (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011: 7), dass die Quote in Ostdeutschland mit 49,0 % noch immer zweieinhalbmal so hoch ist wie in Westdeutschland (19,8 %). Der thüringische Landkreis Eichsfeld (36,3 %) ist der einzige ostdeutsche Kreis, der bei den Kindern unter drei Jahren eine geringere institutionelle Betreuungsquote aufwies als die Stadt Heidelberg in Baden-Württemberg, das mit 37,6 % die höchsten Quote in Westdeutschland hatte (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011: 9). Insgesamt zeigten sich jedoch im Jahr 2011 für beide Teile Deutschlands positive Veränderungen in der Versorgung mit Betreuungsangeboten für Kleinkinder. Einen weiteren Betreuungsvorteil in den neuen Bundesländern bildet die besser ausgebaute Hort- bzw. Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern (vgl. Pfau-Effinger 2005: 7). Während in den alten Bundesländern laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung (2011) nur 21,4 % der Grundschüler eine Nachmittagsbetreuung bekommen, trifft dies auf 75,4 % der ostdeutschen Grundschulkindern zu.

Die deutsche Einheit war im Wesentlichen davon gekennzeichnet, dass das System der früheren Bundesrepublik auf die neuen Bundesländer übertragen wurde, wodurch z.B. für ehemalige DDR-Bürger eine Vielzahl gewohnter sozialer Leistungen wegfiel. Die wirtschaftliche und

politische Transformation war für die ostdeutsche Bevölkerung mit vielen Hoffnungen und Veränderungen, aber auch mit Unsicherheiten und Verlusten verbunden. Eine Reaktion darauf war in vielen Fällen der Verzicht auf weitreichende Entscheidungen im Beziehungs- und Familienleben, mit denen zusätzlichen Veränderungen und Unsicherheiten im privaten Bereich einhergegangen wären. Der Rückgang der Eheschließungen, der Aufschub von Geburten und der Verzicht auf Ehescheidungen in Ostdeutschland erfüllten „nach 1990 alle Anzeichen eines biographischen Moratoriums“ (Strohmeier 2002: 116).

Im Bereich des Schwangerschaftsabbruchs wurde für das vereinigte Deutschland eine neue, gemeinsame Regelung geschaffen: Aufbauend auf dem Indikationsmodell der ehemaligen BRD¹⁰ und dem Fristenmodell der ehemaligen DDR¹¹, verabschiedete der Bundestag das Modell Fristenlösung mit Beratungspflicht. Eine Abtreibung innerhalb von 12 Wochen ist demnach nicht strafbar, wenn die Schwangere den Abbruch selber verlangt, an einer Schwangerschaftskonfliktberatung teilnimmt und danach eine dreitägige Bedenkfrist einhält. Im Fall einer drohenden Gefahr für das Leben oder die körperliche sowie seelische Gesundheit der Schwangeren besteht Straffreiheit während der gesamten Schwangerschaftszeit.

Im Zuge der Wiedervereinigung wurden bezüglich der Behandlung von Ehepartnern im Bereich der Renten- und Krankenversicherung sowie bei der Besteuerung gleiche Rahmenbedingungen in Ost- und Westdeutschland geschaffen, deren Wirkungsweise auf eine Förderung der Ernährer- oder Zuverdienernehe mit Kindern abzielt. Wesentliche Instrumente zum Schutz der Ehe und zur Unterstützung der Elternschaft finden sich im Bereich der Sozialversicherung und des Steuerrechts: In der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) werden Erziehungszeiten berücksichtigt und zwar sowohl als Beitragszeiten, die eine direkt Renten steigernde Wirkung entfalten, als auch in Form von Berücksichtigungszeiten, die zwar keine unmittelbar rentenbegründende oder -steigernde Wirkung haben, jedoch z.B. auf bestimmte Wartezeiten angerechnet werden. Für Witwen/Witwer und Waisen gibt es in der GRV Hinterbliebenenrenten, für Beamte existieren analoge Regelungen. Auf diese Weise ist eine Altersvorsorge von Frauen gewährleistet, die im Rahmen einer „Hausfrauenehe“ Kinder großgezogen haben. Eine andere zentrale familienpolitische Komponente im Bereich der Sozialversicherung ist die beitragsfreie Mitversicherung nichterwerbstätiger Familienangehöriger in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sowie in der Pflegeversicherung. Auch das bereits 1958 in der BRD eingeführte Ehegattensplitting kam nun in den neuen Bundesländern bei zusammenveranlagten Ehepaaren zum Tragen. Ein zentraler Kritikpunkt am Ehegattensplitting im Speziellen ist, dass sich wegen der Steuerprogression eine Arbeitsaufnahme, insbesondere in Form einer Vollzeittätigkeit, finanziell kaum lohne, wenn der andere Ehepartner gut verdient. Dies

¹⁰ Seit 1976 konnte die Abtreibung gemäß vier Indikationen straffrei durchgeführt werden. Zu den vier Gründen gehörten eine medizinisch-soziale Konfliktsituation der Mutter (ohne Frist), die mit unterschiedlichen Fristen besetzte medizinische Situation des ungeborenen Kindes, eine kriminologische Indikation und die Notlagenindikationen. Die Feststellung des Vorliegens einer Indikation musste jedoch stets durch eine dritte Person bestätigt werden. (vgl. Demel 1995: 125f.)

¹¹ Seit 1972 hatten Frauen das Recht bis zur Frist von generell drei Monaten selber über die Austragung des Kindes zu entscheiden. Nach dieser Frist war der Abbruch nur noch aus medizinischen oder anderen wichtigen Gründen erlaubt (vgl. Cromm 1993: 489). In der BRD wurde dieses Modell nach einer Verfassungsklage, als verfassungswidrig erklärt (vgl. Demel 1995: 119).

führe dazu, dass das Ehegattensplitting die Erwerbsbeteiligung von Frauen negativ beeinflusse und somit die ökonomische Abhängigkeit der Frauen von ihren Ehemännern erhöhe.

Im Falle einer Eheschließung gab es zur Zeit der Teilung in beiden Staaten die Regelung, dass die Ehepartner den Namen des Mannes oder den der Frau als gemeinsamen Ehenamen wählen konnten (vgl. Obertreis: 253). Seit dem neuen Familiennamensrecht von 1994 können beide Partner alternativ hierzu ihre bisherigen Familiennamen beibehalten. Zudem kann auch erst nach der Eheschließung ein Antrag auf einen gemeinsamen Ehenamen gestellt werden. Im Falle, dass kein Ehename gewählt wurde, müssen sich die Eltern jedoch einigen, welchen der beiden Nachnamen ihr(e) Kind(er) bekommen soll(en) (vgl. Ratgeber Eherecht: 3).

Im Jahr 1998 erfolgte in Deutschland eine umfassende Reformierung des Kindschaftsrechtes. Vor dem Hintergrund, dass Kinder "nicht unter der Entscheidung der Eltern für oder gegen eine bestimmte Lebensform leiden [dürfen]", wurden vormals unterschiedliche Regelungen für eheliche und nichteheliche Kinder vereinheitlicht (Salgo 2008: 2). Das Ziel der Aufhebung der Benachteiligungen für nichteheliche Kinder kommt auch in Art. 6, Abs. 5 des Grundgesetzes zum Ausdruck. Mit dem Kindschaftsreformgesetz steht nicht verheirateten Eltern das gemeinsame Sorgerecht zu, wenn sie das gemeinsame Sorgerecht übereinstimmend vor dem Jugendamt oder einem Notar bekunden (BMJ 2008). Verweigert jedoch die Mutter des Kindes ihre Zustimmung zum gemeinsamen Sorgerecht, so hat der unverheiratete Vater kein Anrecht auf das Sorgerecht, sondern lediglich ein Umgangsrecht. Demgegenüber haben verheiratete Eltern automatisch ab der Geburt des Kindes das gemeinsame Sorgerecht und behalten dieses seit der Reform des Kindschaftsrechts in der Regel auch im Falle einer Scheidung (vgl. Heider 2009: 19). Für Väter, die sich das gemeinsame Sorgerecht für ihr Kind sichern wollen, ergibt sich daraus ein Anreiz die Mutter ihres Kindes zu heiraten. Allerdings können seit 1998 auch nichtverheiratete Paare wählen, ob das Kind den Nachnamen der Mutter oder des Vaters tragen soll (vgl. Heider 2009: 13).

2.3 Ableitung von Forschungsfragen

Aus den bisherigen Ausführungen lassen sich einige Vermutungen hinsichtlich der Ost-West-Unterschiede im Partnerschaftsverhalten ableiten, die sich in ihrer Wirkungsrichtung allerdings teilweise widersprechen.

Unterschiedliche institutionelle Anreize für eine Eheschließung in der DDR und BRD legen nahe, dass sich das Heiratsverhalten während der Teilung Deutschlands zwischen Ost und West unterschieden hat. In der früheren BRD setzten das Ehegattensplitting, die beitragsfreie Familienversicherung sowie die Option der Witwen-/Witwerrente hohe ökonomische Anreize für eine Eheschließung. Besonders für unverheiratete Paare mit unterschiedlich hohen Bildungsniveaus und daraus resultierenden ungleichen Einkommenschancen, aber auch für Paare, die den Übergang zur Elternschaft und eine damit verbundene Unterbrechung bzw. Reduzierung der Erwerbstätigkeit der Frau planten, ergaben sich große finanzielle Vorteile durch eine Heirat. In der DDR hingegen gab eine Ehe den Frauen kaum mehr Sicherheit als eine nichteheliche Lebensgemeinschaft (vgl. Gysi / Meyer 1993: 148). Dass es in der DDR außerdem zwischen 1976 und 1986 nur für alleinerziehende Mütter schon beim ersten Kind ein „Babyjahr“ gab und dass eine Reihe weiterer Unterstützungsleistungen Alleinerziehenden vorbehalten waren, dürfte dazu geführt haben, dass manche ostdeutsche Elternpaare auf eine

Eheschließung ganz verzichtet oder zumindest so lange damit gewartet haben, „bis die sozialpolitischen »Vorteile« gegenstandslos waren" (Gysi / Meyer 1993: 151). Die in Westdeutschland stark verankerte Norm der „kindorientierten Eheschließung“ hat hingegen bereits vor der Wiedervereinigung dazu beitragen, dass Paare vor der Geburt des ersten Kindes heirateten oder die Eheschließung nach dem Übergang zur Elternschaft rasch nachholten. Für die DDR wird hingegen eine „relativ vorurteilsfreie öffentliche Meinung gegenüber Nichtverheirateten, Geschiedenen und ledigen Müttern“ (vgl. ebd.) konstatiert. Die eben genannten Punkte deuten alle darauf hin, dass die Entscheidung für eine Eheschließung in der DDR in sozialer und finanzieller Hinsicht weniger unterstützt wurde als in der BRD.

Andererseits war vor dem Hintergrund der Wohnraumknappheit in der DDR die Gründung eines eigenen Haushalts für junge Menschen de facto an eine Heirat oder Elternschaft gebunden, da Ehepaare und Familien bei der Wohnungsvergabe bevorzugt wurden. Auch der vergleichsweise hohe „Ehekredit“, der in der DDR jungen Ehepaaren gewährt wurde, könnte dazu geführt haben, dass es in der DDR mehr junge Brautpaare gegeben hat als in der BRD. Während im früheren Bundesgebiet normative Vorgaben und rechtliche Regelungen gleichermaßen die Ehe als Beziehungsform förderten, lassen sich für die DDR widersprüchliche Einflussfaktoren erkennen. Eine wichtige Forschungsfrage ist vor diesem Hintergrund, *ob die Institutionalisierung von Beziehungen mittels Eheschließung in der früheren BRD insgesamt wahrscheinlicher war als in der DDR oder, ob die in der DDR im Rahmen der Wohnraumvergabe und durch den Ehekredit gesetzten Anreize zur Eheschließung alles in allem so stark waren, dass Paare in der DDR und der BRD eine vergleichbare Heiratsneigung aufwiesen.*

Mit dem Ende des sozialistischen deutschen Staates wurde der „Ehekredit“ abgeschafft und die Unsicherheiten nahmen angesichts der politischen und wirtschaftlichen Transformation zu. Diese Veränderungen könnten die Bereitschaft der Ostdeutschen, eine Ehe einzugehen, verringert haben. Zur Vereinheitlichung der institutionellen Rahmenbedingungen nach der Wende gehört jedoch, dass das Ehegattensplitting und die anderen ehebezogenen Leistungen der früheren BRD auf die neuen Bundesländer übertragen wurden. Somit ist zu untersuchen, *inwieweit sich das Heiratsverhalten von jungen Paaren in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung verändert hat. Insbesondere ist zu prüfen, ob das Heiratsalter der Erstehen dort angestiegen ist.*

Mehrere institutionelle und normative Faktoren bewirkten während der Teilung Deutschlands Ost-West-Unterschiede im Scheidungsverhalten. So dürfte mit dem Phänomen der vielen Jungehen in der DDR ein erhöhtes Scheidungsrisiko verbunden gewesen sein. Darüber hinaus war das in der DDR übliche „Doppelversorgermodell mit externer Kinderbetreuung“ (Pfaueffinger 2005: 5) mit einer relativ starken ökonomischen Unabhängigkeit der Frauen verbunden, wohingegen das in der BRD dominierende „male breadwinner model“ Mutterschaft weitgehend mit dem Hausfrauenstatus gleichsetzte. Während geschiedene Frauen in der DDR von ihrem eigenen Erwerbseinkommen lebten, das gegebenenfalls durch Unterhaltszahlungen des Ex-Manns für die Kinder ergänzt wurde, waren Frauen in der BRD nach einer Scheidung häufig auf nahehelichen Unterhalt von ihrem geschiedenen Gatten angewiesen, dessen eigener finanzieller Spielraum sich hierdurch ebenfalls deutlich einschränkte. Zu den geringeren finanziellen Nachteilen einer Scheidung in der DDR kam außerdem hinzu, dass dort das Scheidungsverfahren unkomplizierter war als in der BRD. In der vorliegenden Studie soll

daher untersucht werden, *inwieweit Ehen in der DDR ein höheres Scheidungsrisiko hatten als in der BRD.*

Nach der Wiedervereinigung wurde das bundesrepublikanische Scheidungsrecht auf die neuen Bundesländer ausgeweitet. Hinzu kam, dass die politische und wirtschaftliche Transformation in Ostdeutschland mit großen Veränderungen und Unsicherheit einherging. In dieser historischen Phase haben vermutlich manche Ehepaare, die sich bei einem Fortbestand der DDR getrennt hätten, auf diesen Schritt verzichtet. Dahinter steckte das Bedürfnis, zu den Unsicherheiten des sozialen Wandels nicht noch weitere private Brüche hinzuzufügen. Daraus leitet sich die Frage ab, *ob die Scheidungsneigung der Ostdeutschen nach der Wiedervereinigung gesunken ist.*

Verschiedene Studien (z.B. Arnhold 2009) bestätigen, dass es nach wie vor Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Mentalitäten gibt. Wenn sich diese auch in abweichenden ehebezogenen Einstellungen und Präferenzen widerspiegeln, so dürfte dies eine wichtige Rolle bei den Entscheidungen über die Institutionalisierung oder Auflösung von Partnerschaften spielen. Deshalb soll im Rahmen dieser Studie analysiert werden, *ob die Einstellungen gegenüber der Ehe und gegenüber Scheidungen noch immer Ost-West-Gefälle aufweisen.*

Deutliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland zeigen sich in der konfessionellen Bindung der Menschen, wobei die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft in Ostdeutschland weniger verbreitet war und ist als im Westen Deutschlands. Diese Tatsache ist als intervenierende Größe auch für die Fragestellungen der vorliegenden Studie von Relevanz, da Religiosität sowohl die Heiratsneigung als auch die Ehestabilität begünstigt. Demnach kann angenommen werden, dass Unterschiede im Beziehungsverhalten zwischen Ost- und Westdeutschen zum Teil auf unterschiedliche religiöse Orientierungen zurückgeführt werden können. Es ist daher insbesondere in multivariaten Modellen von Interesse, *ob und in welchem Ausmaß das Gebiet Einflussstärke und Signifikanz einbüßt, sobald die Religionszugehörigkeit der untersuchten Personen einbezogen wird.*

Die genannten Forschungsfragen leiten die in den folgenden Kapiteln dargestellten Analysen hinsichtlich des Beziehungsverhaltens im Ost-West-Vergleich. Welche Befunde sich aus den Daten der amtlichen Statistik sowie aus den verschiedenen sozialwissenschaftlichen Erhebungen im Einzelnen ergeben, wird sich in den folgenden Kapiteln zeigen und im Fazit nochmals diskutiert.

3 Indikatoren für das partnerschaftliche und familiäre Verhalten im Ost-West-Vergleich aus amtlichen Daten

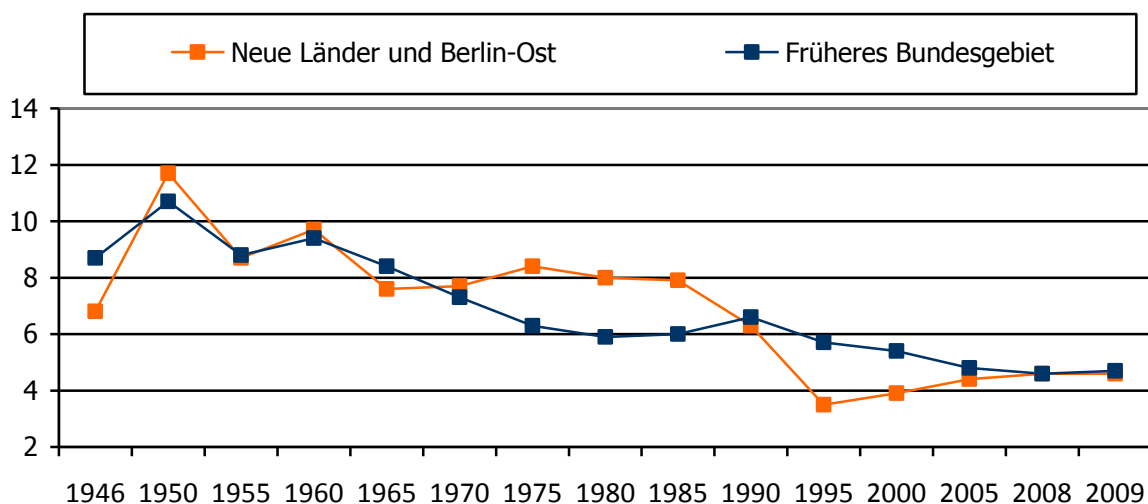
Angesichts des vielschichtigen Wandels des familialen Verhaltens in Deutschland erscheinen in den vergangenen beiden Jahrzehnten insbesondere die folgenden Trends signifikant: Das durchschnittliche Alter bei der Heirat und bei der Geburt des ersten Kindes sind deutlich angestiegen, es ist eine Zunahme der nichtehelichen Geburten zu verzeichnen und die Scheidungshäufigkeit hat seit der Wiedervereinigung zugenommen. Indikatoren aus der amtlichen Statistik zeigen, dass die genannten Entwicklungen zwar grundsätzlich für die neuen und für die alten Bundesländer zutreffen, sich im Detail jedoch anhaltende Unterschiede zwischen den beiden Gebieten feststellen lassen.

3.1 Heiratsverhalten

Die Heiratsneigung der Deutschen ist in den letzten Jahrzehnten deutlich gesunken. Die meisten Eheschließungen wurden 1950 gezählt, als in der damaligen BRD 535.708 und in der DDR 214.744 Paare heirateten, insgesamt also 750.452 Hochzeiten in Deutschland gefeiert wurden. Im Jahr 2009 schlossen hingegen in Deutschland nur 378.439 Paare die Ehe. (vgl. Statistisches Bundesamt 2011b: Tabellen 1.1.1 bis 1.1.3)

Um das Heiratsverhalten in West- und Ostdeutschland vergleichen zu können, wird in Abb. 4 die Anzahl der Eheschließungen je 1.000 Einwohner innerhalb eines Jahres veranschaulicht. Dieser Indikator wird auch als rohe Eheschließungsziffer bezeichnet und hatte seinen höchsten Wert Mitte des 20. Jahrhunderts mit fast 12 Heiraten pro 1.000 Einwohner in der DDR bzw. mit knapp 11 Heiraten im damaligen Bundesgebiet.

Abb. 4: Eheschließungen je 1.000 Einwohner (1946-2009)



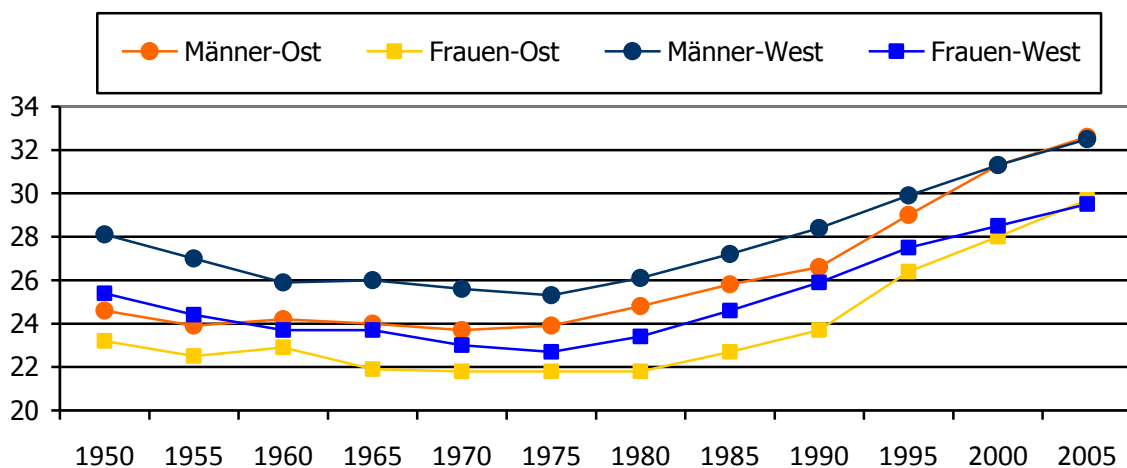
Quelle: Eigene Darstellung; Werte aus Statistisches Bundesamt 2011b: Tabellen 1.2.2 und 1.2.3

Die Grafik verdeutlicht, dass zwischen 1970 und 1989 in der DDR die Heiratsneigung höher war als im früheren Bundesgebiet. Während 1978 in der BRD lediglich 5,3 Eheschließungen

je 1.000 Einwohner stattfanden, lag der entsprechende Wert in der DDR bei 8,4. In der ehemaligen DDR wurde – trotz scheinbar geringerer ökonomischer Anreize für eine Eheschließung – also etwas häufiger geheiratet als in der BRD. Vor allem die Vergabe von Wohnraum unter der Bedingung einer vorliegenden Ehe (und von Kindern) trug zu den höheren Zahlen in der DDR bei. Nach der Wiedervereinigung ist die Heiratsneigung der Menschen in den neuen Bundesländern jedoch erst einmal eingebrochen und weit unter das Westniveau gesunken. Inzwischen haben sich die Eheschließungsziffern angeglichen und lagen 2009 in West bei 4,7 und Ost bei 4,6. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass die rohe Eheschließungsziffer nicht nur von der Heiratshäufigkeit abhängt, sondern auch von der Altersstruktur der Bevölkerung beeinflusst wird. Auf die demographische Situation in Ostdeutschland wirkt sich diesbezüglich die seit der Wende anhaltende Abwanderung junger Menschen aus.

Frauen und Männer heirateten in der DDR durchschnittlich rund zwei Jahre früher als die Menschen in der BRD (vgl. Abb. 5). 1985 beispielsweise waren die Bräute bei der ersten Eheschließung in der DDR im Mittel 22,7 Jahre und in der BRD 24,6 Jahre alt. Im gleichen Jahr heirateten die ostdeutschen Männer mit durchschnittlich 25,8 Jahren und die westdeutschen Männer mit 27,2 Jahren erstmals. Nach 1990 ist jedoch das Erstheiratsalter in den neuen Bundesländern rasch gestiegen. Im Jahr 2005 lag das Erstheiratsalter mit Durchschnittswerten von 32,5 bei den Männern und von 29,6 Jahren bei den Frauen in beiden Landesteilen auf derselben Höhe.

Abb. 5: Durchschnittliches Alter bei der ersten Eheschließung nach Geschlecht und Wohngebiet (1950-2005)

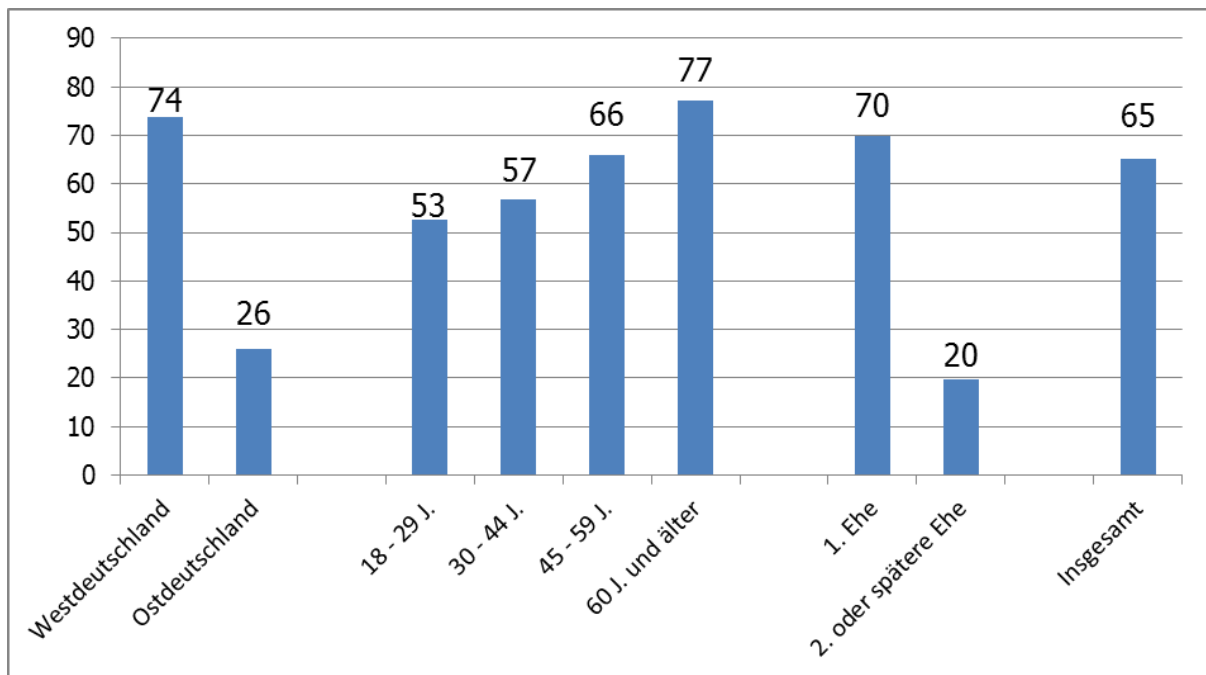


Quelle: Eigene Darstellung; Werte aus Statistisches Bundesamt 2008: Tabelle 3

Nicht angeglichen hat sich hingegen die Verbreitung kirchlicher Trauungen. Zwar ist in ganz Deutschland ein kontinuierlicher Rückgang katholischer und evangelischer Hochzeiten zu

verzeichnen¹², während sich jedoch in Westdeutschland noch immer die Mehrheit der Eheschließenden den Segen der Kirche holen, tritt in den neuen Bundesländern nur ein geringer Anteil der Brautpaare nach dem Gang zum Standesamt vor den Traualtar. Im ALLBUS 2000 (vgl. Abb. 6) gaben 73,7 % der verheirateten Westdeutschen an, dass sie auch kirchlich getraut worden seien, wohingegen nur 26,1 % der ostdeutschen Eheleute kirchlich verheiratet waren. In beiden Gebieten ist in den jüngeren Alterskohorten der Anteil der Verheirateten, die vor einem Pfarrer die Ringe getauscht haben, kleiner als unter den älteren Ehepaaren. Erwartungsgemäß sind Menschen, die zum ersten Mal verheiratet sind, häufiger kirchlich getraut als Befragte, die sich in ihrer zweiten oder dritten Ehe befinden.

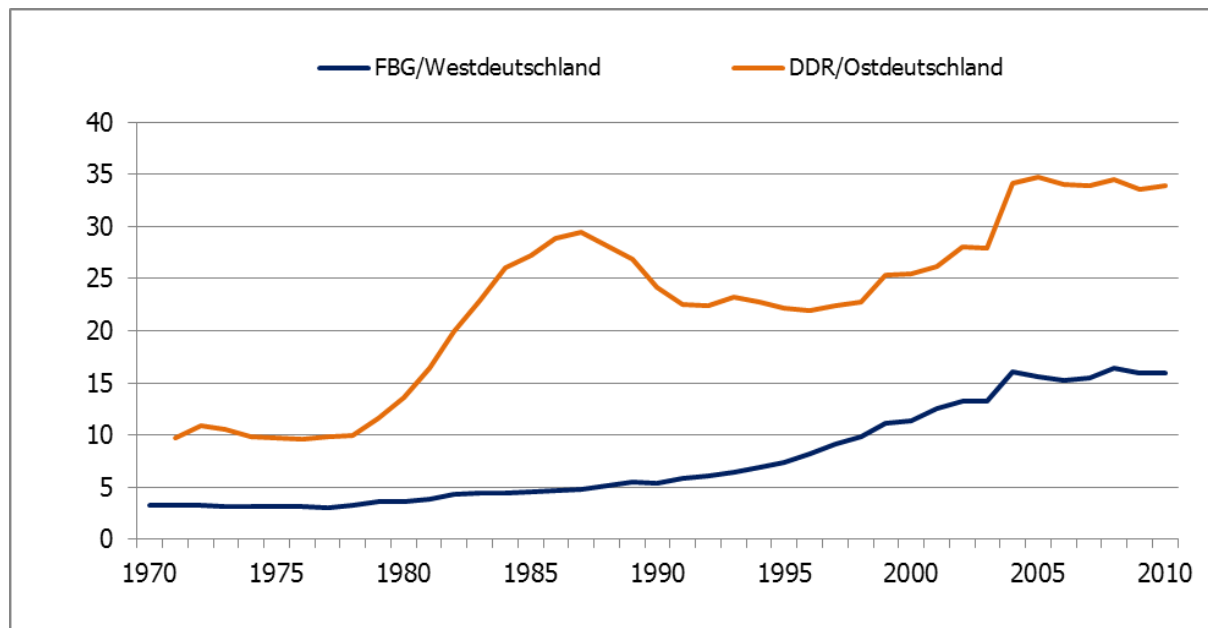
Abb. 6: Anteile der kirchlich getrauten Eheleute in Deutschland (2000)



Quelle: Eigene Analysen des ALLBUS 2000

Signifikante Ost-West-Unterschiede im Heiratsverhalten bestehen darüber hinaus, was die Existenz gemeinsamer Kinder bei der Eheschließung angeht (vgl. Abb. 7). In der DDR kam es in den 1980er Jahren zu einem raschen Anstieg des Anteils von Heiraten, bei denen es bereits gemeinsame Kinder des Bräutigams und der Braut gab. 1987 konnten in der DDR bei 29,5 % der Heiraten gemeinsame Kinder das Paar begleiten, hingegen hatten nur 4,8 % der Brautpaare in der BRD bereits zusammen Nachwuchs bekommen. Demnach besaßen Elternpaare in den alten Bundesländern eine höhere Wahrscheinlichkeit für eine Eheschließung noch vor dem ersten Kind.

¹² 1962 wurden im früheren Bundesgebiet über 80 % der Ehepaare auch kirchlich getraut. Seither sinkt jedoch der Anteil der kirchlichen Trauungen an den Eheschließungen, so dass 1989 nur noch 54 % aller Brautpaare in Westdeutschland katholisch oder evangelisch geheiratet haben. Im wiedervereinigten Deutschland ist der Anteil der kirchlichen Trauungen von 46 % (Stand: 1991) auf 27 % im Jahr 2008 gesunken. (vgl. fowid-Statistik 2010) Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht nur die religiöse Bindung der Menschen nachgelassen hat, sondern dass insbesondere Wiederheiraten nach Scheidungen zugenommen haben. Bei diesen ist jedoch i.d.R. keine kirchliche Trauung mehr möglich, wenn schon bei der Erstehe kirchlich geheiratet wurde.

Abb. 7: Anteil der Eheschließungen mit gemeinsamen vorehelichen Kindern nach Wohngebiet (1970-2010)

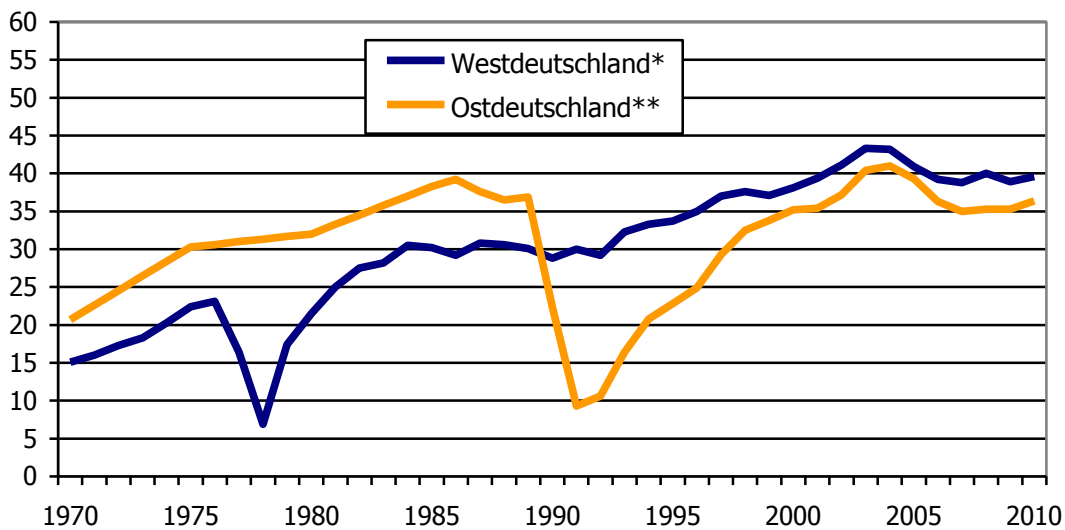
Quelle: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2012b

Zwar heiraten Paare sowohl in West- als auch in Ostdeutschland immer häufiger erst, wenn sie schon gemeinsam eine Familie gegründet haben, doch wird in den neuen Bundesländern die Eheschließung besonders häufig „nachgeholt“. 2010 betrug der Anteil von Eheschließungen mit gemeinsamen vorehelichen Kindern in Westdeutschland 16,0 %, in Ostdeutschland lag er dagegen bei einem Drittel (33,9 %).

3.2 Scheidungsraten

Ehen werden entweder durch den Tod eines Ehepartners oder durch eine gerichtliche Ehescheidung beendet. In den vergangenen rund 100 Jahren hat der Anteil der Scheidungen an den Ehelösungen kontinuierlich zugenommen, so dass in Deutschland 2008 bereits 36 % aller Ehelösungen auf Scheidungen fielen, die übrigen 64 % erfolgten durch den Tod eines Ehepartners.

Als Indikator für die Scheidungsneigung kann die Gesamtscheidungsnummer herangezogen werden. Die Gesamtscheidungsnummer wird auch als zusammengefasste Scheidungsnummer bezeichnet und quantifiziert die Scheidungswahrscheinlichkeit einer hypothetischen Eheschließungskohorte, die den ehedauerspezifischen Scheidungsziffern für ein bestimmtes Kalenderjahr unterliegt. Nach den beiden Weltkriegen war die Reform des Ehescheidungsrechts 1977 in Westdeutschland (vgl. Kap. 2.2.2) das erste Ereignis, das kurzfristig zu einem extremen Absinken der Scheidungszahlen führte. Im Jahr 2010 lag die zusammengefasste Ehescheidungsnummer in Deutschland bei 38,9 % (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2012a). Unter den aktuellen Scheidungsverhältnissen würde demnach mehr als ein Drittel der Ehen geschieden werden.

Abb. 8: Zusammengefasste Scheidungsziffer in Ost- und Westdeutschland (1970-2010)

Quelle: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2012a

*ab 1990 ohne Berlin / ** ab 1990 einschließlich Berlin

Der Vergleich der zusammengefassten Scheidungsziffer belegt, dass die Transformation des politischen Systems in Ostdeutschland zu einem deutlichen Rückgang der Scheidungsneigung geführt hat. Vor der Wiedervereinigung waren Ehescheidungen in der DDR noch verbreiteter als im früheren Bundesgebiet und nach 1990 hat sich dieses Verhältnis rasch umgekehrt. Die Scheidungsneigung der Ostdeutschen ist stark gesunken. Heute hingegen zeigen sich annähernd gleiche Verhältnisse in beiden Bundesgebieten: Das Scheidungsrisiko der westdeutschen Ehen, die im Jahr 2010 geschlossen wurden, liegt für die Ehedauer bis 25 Jahren bei 39,6 %, das der ostdeutschen Ehen derselben Heiratskohorte bei 36,4 % (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2012a).

3.3 Generatives Verhalten

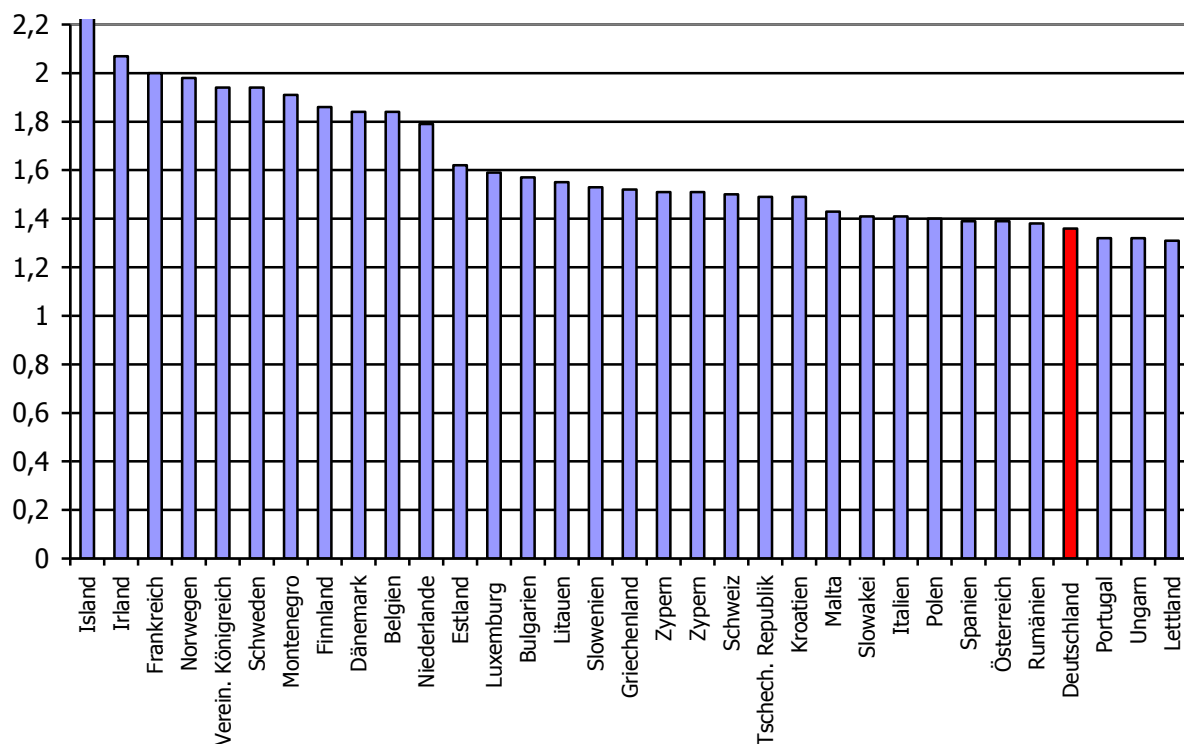
Deutschland gehört im europäischen Vergleich zu den Ländern mit dem niedrigsten Geburtenniveau (vgl. Abb. 9). Während die Gesamtfruchtbarkeitsrate¹³ in Island, Irland und Frankreich im Jahr 2009 Werte von 2,0 oder höher erreichte, platzierte sich Deutschland mit einer zusammengefassten Geburtenziffer von 1,36 auf einem der hinteren Plätze. Nur Portugal, Ungarn und Lettland hatten noch niedrigere Geburtenraten.

Die Fertilitätsverhältnisse sind – neben der Sterblichkeit und dem Wanderungsgeschehen – die zentrale Determinante der Bevölkerungsgröße und -struktur eines Landes. Hierzulande ist aufgrund der niedrigen Fertilität jede Generation um etwa ein Drittel kleiner als ihre Elterngeneration. Bei Gesamtfruchtbarkeitsraten von etwa 2,08 (sog. Bestandserhaltungsniveau) wird hingegen die Elterngeneration durch die Kindergeneration quantitativ ersetzt.

¹³ Die zusammengesetzte Geburtenziffer oder Gesamtfruchtbarkeitsrate (Total Fertility Rate, TFR) gibt an, wie viele Kinder eine Frau in ihrem Leben insgesamt bekommen würde, wenn sie die derzeitigen altersspezifischen Geburtenziffern aller Frauen zwischen 15 und 49 Jahren realisieren würde.

An dieser Stelle sei allerdings auf den hypothetischen Charakter der zusammengefassten Geburtenziffer hingewiesen: Wenn das Geburtenverhalten der Frauen in der fertilen Lebensphase so wäre wie das mittlere Geburtenverhalten aller in Deutschland lebenden Frauen zwischen 15 und 49 Jahren im Jahr 2008, dann würden sie zwischen dem 15. und dem 50. Geburtstag insgesamt rund 1,38 Kinder bekommen. Eine Schwäche der TFR als Schätzwert besteht darin, dass sie durch Tempoeffekte¹⁴ verzerrt wird. Wenn das durchschnittliche Gebäralter steigt, Frauen also später im Lebenslauf ihre Familien gründen und Geburten erst im höheren Alter „nachholen“, so hat dies zunächst ein Sinken der jährlichen zusammengefassten Geburtenziffer zur Folge.

Abb. 9: Gesamfruchtbarkeitsraten der europäischen Länder (2009)



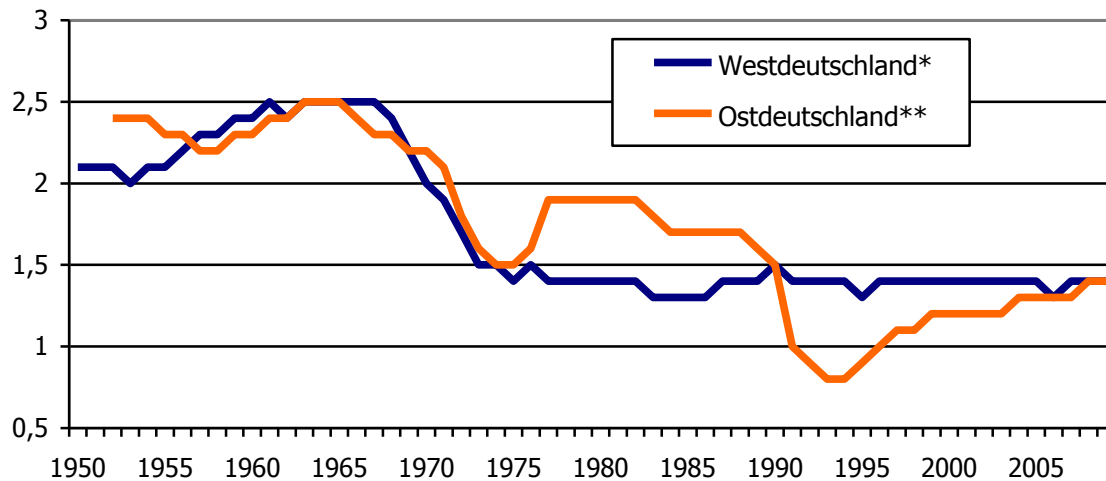
Quelle: Eigene Darstellung nach Eurostat

Inwieweit sich die Geburtenraten innerhalb Deutschlands unterscheiden, veranschaulicht Abb. 10. Im früheren Bundesgebiet setzte nach geburtenstarken Jahrgängen ab Mitte der 1960er Jahre ein massiver und langfristiger Geburtenrückgang ein. In der ehemaligen DDR konnte hingegen eine zunächst vergleichbare Entwicklung ab Mitte der 1970er Jahre durch familienpolitische Maßnahmen (vgl. Kap. 2.2.1) abgeschwächt werden, weswegen die Gesamfruchtbarkeitsrate in Ostdeutschland bis zur Wiedervereinigung deutlich über dem westdeutschen Niveau lag. Im Zuge des politischen Transformationsprozesses nach 1990 brachen die Gebur-

¹⁴ Der Begriff „Tempo-Effekt“ (vgl. Bongaarts / Feeney 2006) beschreibt die ungewünschte Verzerrung von demografischen Kennziffern wie z.B. der durchschnittlichen Lebenserwartung oder Kinderzahl, die lediglich aus einer Veränderung des „Timings“ des betreffenden Ereignisses resultiert. Dabei führt ein Anstieg des Durchschnittsalters zu einer Tempoeffekt-bedingten Reduktion, bei Verringerung des Durchschnittsalters kommt es hingegen zu einer Tempoeffekt-bedingten Erhöhung der Sterbe- bzw. Fertilitätsraten.

tenraten in den neuen Bundesländern jedoch auf ein historisches Tief ein. Inzwischen hat sich das Geburtenniveau in den neuen Ländern an das westdeutsche Niveau angeglichen (vgl. Statistisches Bundesamt 2009a).

Abb. 10: Gesamtf Fruchtbarkeitsrate in Ost- und Westdeutschland (1950-2009)



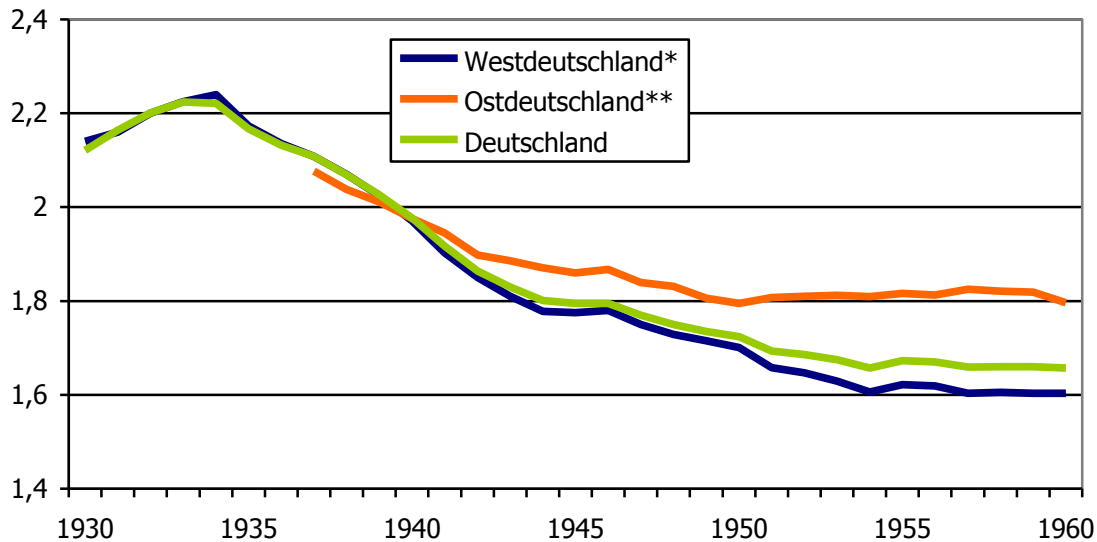
Quelle: Eigene Darstellung; Werte aus Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2011c

* ab 1990 ohne Berlin-West ** ab 1990 einschließlich Berlin-West

Im früheren Bundesgebiet vollzog sich Ende der 1960er bis Anfang der 1970er Jahre ein Übergang zu einem Geburtenverhalten, bei dem die Frauen jüngerer Generationen zu einem späteren Zeitpunkt in ihrem Leben Kinder bekommen als die Frauen der älteren Kohorten. Da sich dies zuerst im Rückgang der Geburtenhäufigkeit der unter 30-Jährigen äußerte, sank die zusammengefasste Geburtenziffer in Westdeutschland zwischen 1960 und 1985 rapide. Im Zuge der politischen Transformation Anfang der 1990er Jahre vollzog sich eine ähnliche Entwicklung in Ostdeutschland. Nicht zwangsläufig ist eine spätere Familiengründung jedoch gleichbedeutend mit einer geringeren Kinderzahl. Die TFR spiegelt zwar die bestehenden Fertilitätsverhältnisse eines bestimmten Jahres wider, ist als theoretisches Maß aber nur eingeschränkt dazu geeignet zu beurteilen, wie viele Kinder Frauen im Laufe ihres Lebens insgesamt bekommen werden. Für diesen Zweck sollte die endgültige Kinderzahl von Frauen nach Geburtsjahrgängen betrachtet werden. Diese gibt das Verhaltensmuster realer Geburtskohorten in Bezug auf die Familienbildung wider und kann daher erst dann ermittelt werden, wenn die Frauen der entsprechenden Jahrgänge die reproduktive Phase altersmäßig hinter sich gelassen haben. Dabei zeigt sich, dass es insbesondere im früheren Bundesgebiet tatsächlich zu einem Absinken der endgültigen Kinderzahl gekommen ist. Dieses fiel aber weniger gravierend aus, als es der Rückgang der zusammengefassten Geburtenziffer vermuten ließe. Die in den 1930er Jahren geborenen Frauen brachten im Laufe ihres Lebens in beiden Teilen Deutschlands durchschnittlich etwas mehr als zwei Kinder zur Welt. Im früheren Bundesgebiet sank die Kinderzahl besonders schnell zwischen den Jahrgängen 1934 und 1943, nämlich von 2,2 auf 1,8. Bei den folgenden Kohorten setzte sich der Rückgang der Kinderzahl langsamer fort, so dass die Frauen des Jahrgangs 1960 im früheren Bundesgebiet durchschnittlich 1,6 Kinder geboren haben. In der ehemaligen DDR ging die endgültige Kinderzahl zwischen

den Kohorten 1937 und 1947 von 2,1 auf 1,8 zurück, verharrte aber im Gegensatz zu Westdeutschland auf diesem relativ hohen Niveau bis zur Kohorte 1960 (vgl. Statistisches Bundesamt 2009b: 7f.). Wie viele Kinder die Frauen, die nach 1960 geboren wurden, endgültig bekommen werden, lässt sich noch nicht abschließend beurteilen, da sich die betreffenden Frauen noch in der „reproduktiven“ Lebensphase befinden.

Abb. 11: Durchschnittliche endgültige Kinderzahl der Frauenkohorten (1930 – 1960)

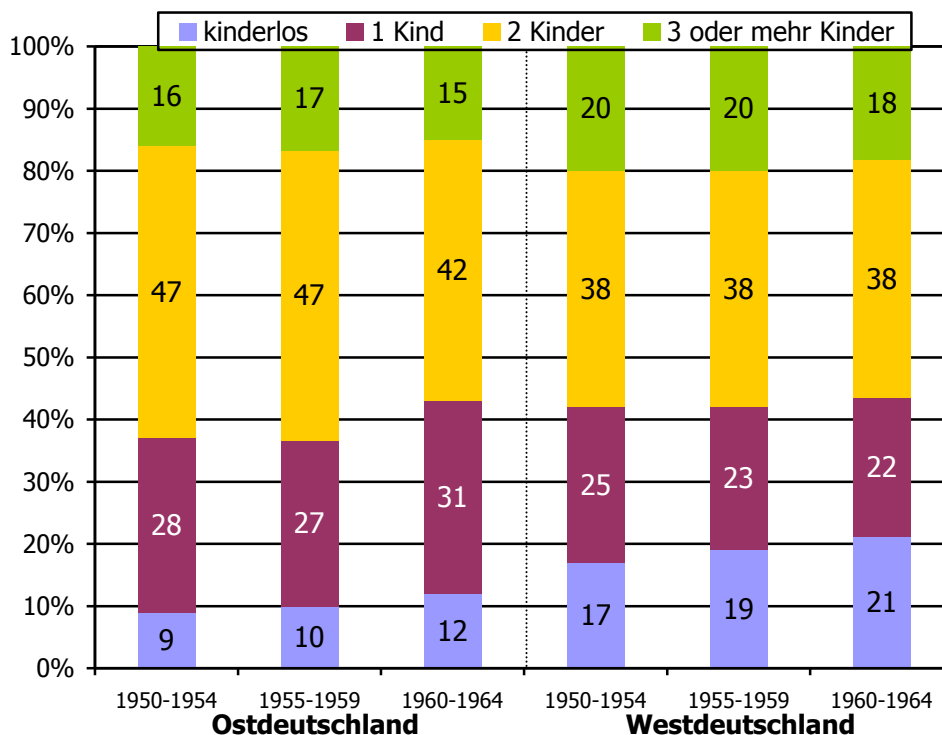


Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2010d

*seit 2001 ohne Berlin-West ** seit 2001 ohne Berlin-Ost

Fertilitätsindikatoren wie die Gesamtfruchtbarkeitsziffer und die durchschnittliche endgültige Kinderzahl je Frau werden anhand der amtlichen Geburtenstatistik ermittelt. Diese basiert im Wesentlichen auf den Informationen, die bei der Registrierung einer Geburt auf dem Standesamt erfasst werden. Dementsprechend liefert die Geburtenstatistik beispielsweise keinerlei Daten über die Verbreitung von Kinderlosigkeit. Näheren Aufschluss über die Strukturen, die hinter der durchschnittlichen Kinderzahl je Frau stecken, gibt jedoch der Mikrozensus 2008, bei dem im Rahmen einer repräsentativen Sondererhebung die 15- bis 75-jährigen Frauen nach der Anzahl der von ihnen geborenen Kinder gefragt wurden (vgl. Statistisches Bundesamt 2009b: 5). Abb. 12 verdeutlicht, wie viele der zwischen 1950 und 1964 geborenen Frauen in Ost- und Westdeutschland jeweils kinderlos geblieben sind und wie sich die Mütter nach der Zahl der Kinder verteilen.

Eine Zunahme der dauerhaften Kinderlosigkeit ist in ganz Deutschland festzustellen, allerdings finden sich bisher in Westdeutschland wesentlich höhere Anteile von kinderlosen Frauen als in Ostdeutschland. Auffallend ist des Weiteren, dass in Ostdeutschland Mütter häufiger nur ein Kind haben. Dies trifft insbesondere auf diejenigen Frauen zu, die zwischen 1960 und 1965 geboren wurden, die folglich zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung höchstens 30 Jahre alt waren. Bei diesen Frauen haben sich offensichtlich das Ende der DDR und die mit der Wiedervereinigung einhergehende wirtschaftliche und soziale Transformation deutlich auf das generative Verhalten ausgewirkt.

Abb. 12: Verteilung der endgültigen Kinderzahl von Frauen nach Geburtskohorten

Quelle: Mikrozensus 2008; eigene Darstellung nach Goldstein et al. 2010: 10

Anmerkung: Ostdeutschland schließt West- und Ost-Berlin ein

Die drei deutschen Stadtstaaten weisen sowohl bezogen auf die zwischen 1933 und 1958 geborenen Frauen als auch unter den Geburtsjahrgängen 1959 bis 1973 die höchsten Anteile an Kinderlosen auf¹⁵ (vgl. Tab. 2). In Berlin, Bremen und Hamburg haben rund 30 % aller Frauen, die zum Erhebungszeitpunkt (2008) zwischen 35 und 49 Jahre alt waren, keine leiblichen Kinder. In den alten Flächenländern liegt der Vergleichswert bei 21 % bis 24 %. In den neuen Flächenländern jedoch hat nur etwa jede zehnte Frau dieser Gruppe (noch) keine Kinder zur Welt gebracht, zudem ist die Zunahme der Kinderlosigkeit über die beiden Kohortengruppen wesentlich moderater als in Westdeutschland.

Betrachtet man nun die Frauen mit Kindern, dann zeigt sich zunächst, dass in allen neuen Bundesländern der Anteil der Mütter mit nur einem Kind bei den 1959 bis 1973 geborenen Frauen höher ist als bei den Frauen der Jahrgänge 1933 bis 1958. In Sachsen-Anhalt, Berlin, Thüringen, Brandenburg und Sachsen haben Mütter zwischen 35 und 49 Jahren zudem häufiger ein Einzelkind als die Mütter in den alten Bundesländern; lediglich das Saarland stellt hier eine Ausnahme dar.

In beiden Teilen Deutschlands bilden Frauen mit zwei Kindern die größte Gruppe unter den Müttern – außer in Berlin, wo ein und zwei Kinder etwa gleich häufig vorkommen. Frauen im Westen der Republik, insbesondere in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nord-

¹⁵ Endgültige Aussagen über die letztendliche Kinderanzahl können allerdings nur bei der Kohorte 1933-1958 getroffen werden (entspricht einem Alter der Mutter von 50 bis 75 Jahren). In der jüngeren Kohorte befinden sich hingegen auch Frauen, deren fertile Lebensphase noch nicht abgeschlossen ist.

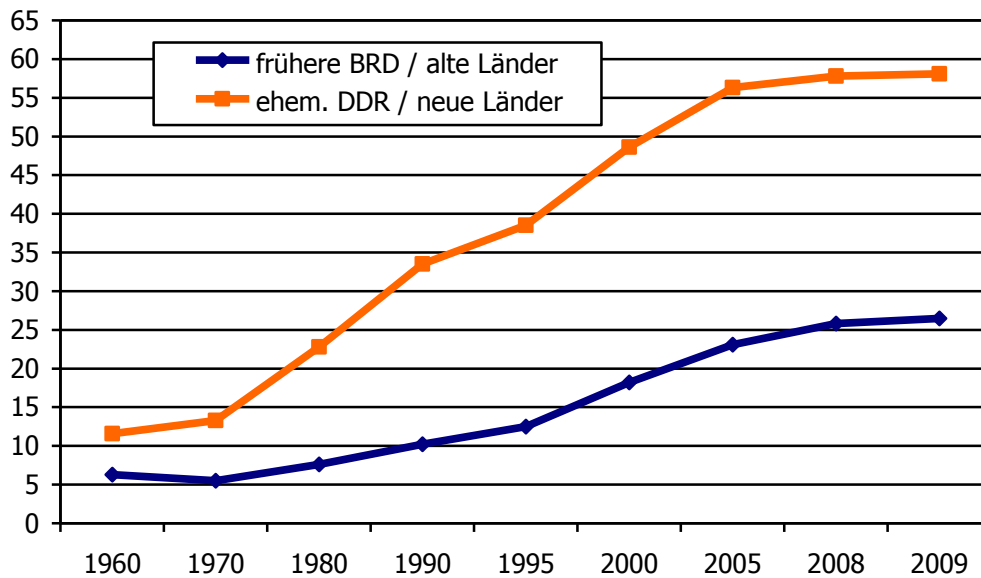
rhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, haben häufiger drei oder mehr Kinder als Frauen in Ostdeutschland, und zwar in beiden Kohortengruppen.

Tab. 2: Frauen der Jahrgänge 1933 bis 1973 nach Kinderlosigkeit und Mütter nach Kinderzahl nach Bundesländern (in %)

Bundesland	Anteil der Frauen ohne Kinder		Anteil der Mütter mit 1 Kind		Anteil der Mütter mit 2 Kindern		Anteil der Mütter mit 3 oder mehr Kindern	
	1933-1958	1959-1973	1933-1958	1959-1973	1933-1958	1959-1973	1933-1958	1959-1973
Baden-Württemberg	13	21	23	24	43	46	30	23
Bayern	14	22	26	26	42	46	28	20
Berlin	19	28	37	38	39	37	22	17
Brandenburg	7	11	28	36	47	42	24	13
Bremen	17	27	27	29	41	35	24	16
Hamburg	21	33	32	31	42	36	19	17
Hessen	13	22	26	29	45	42	25	18
Mecklenburg-Vorpommern	7	11	20	32	50	45	28	13
Niedersachsen	13	22	26	29	44	46	28	21
Nordrhein-Westfalen	15	23	29	30	42	44	27	20
Rheinland-Pfalz	12	22	27	28	42	46	26	20
Saarland	12	23	30	34	40	40	25	15
Sachsen	8	11	32	34	45	45	22	15
Sachsen-Anhalt	7	10	33	41	43	40	22	12
Schleswig-Holstein	14	24	25	27	44	44	28	19
Thüringen	7	10	28	37	46	44	22	12

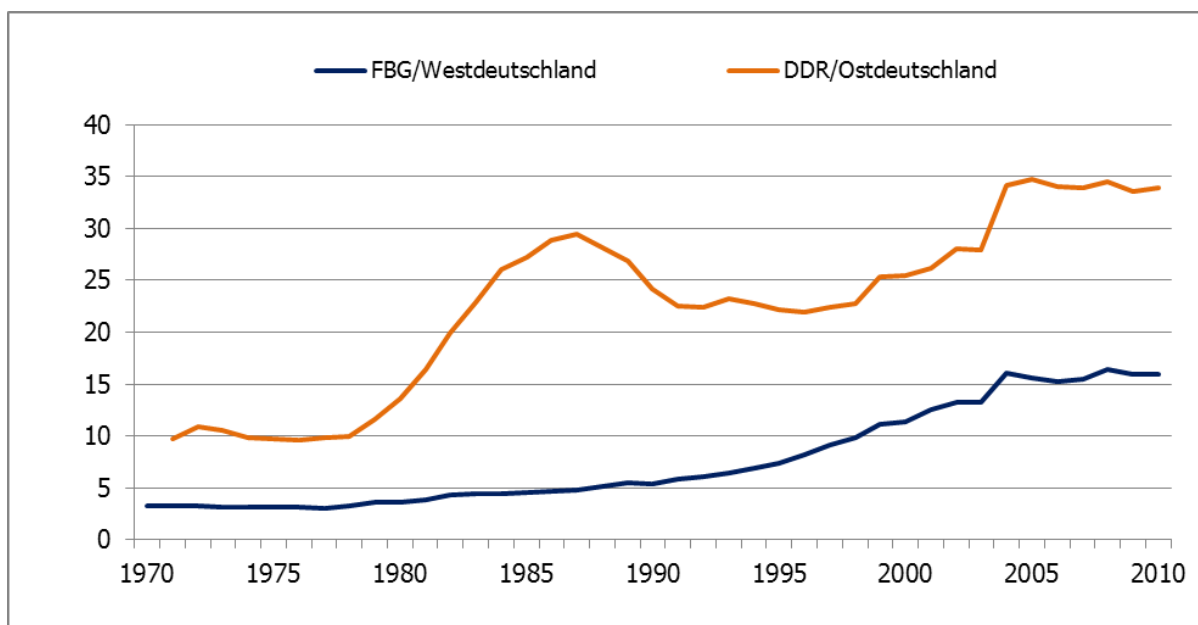
Quelle: Mikrozensus 2008; eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2009b: Tabellen 4 und 5

Unverheiratet Kinder zu bekommen, ist in den neuen Bundesländern wesentlich verbreiteter als in Westdeutschland (siehe Abb. 13). Hinsichtlich des Anteils an nichtehelichen Geburten gehört Ostdeutschland zu den Spitzenreitern in der EU-27, wohingegen Westdeutschland trotz des kontinuierlich zunehmenden Anteils der Geburten unverheirateter Frauen im europäischen Vergleich zu den Ländern mit relativ niedrigen Prozentsätzen nichtehelicher Geburten zählt.

Abb. 13: Anteil nichtehelicher Geburten in Ost- und Westdeutschland (1960-2009)

Quelle: Eigene Darstellung; Werte aus Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2011b

1988 fiel bereits ein Drittel der Geburten in der DDR auf unverheiratete Frauen, wohingegen nur 10 % der Neugeborenen in der damaligen BRD ledige Mütter hatten. Nach der Wiedervereinigung setzte sich der drastische Anstieg der nichtehelichen Geburten in den neuen Bundesländern fort.

Abb. 14: Durchschnittliches Alter der Mütter bei der Geburt des ersten Kindes nach Familienstand und Gebiet (2009)

Quelle: Eigene Darstellung, Werte aus Statistisches Bundesamt 2010b

Zu einer Angleichung zwischen Ost- und Westdeutschland kam es hingegen in einem anderen Aspekt des generativen Verhaltens (vgl. Abb. 14): Bis zur Wende gab es deutliche Unterschiede zwischen der BRD und der DDR hinsichtlich des Alters, in dem Frauen ihre Familien gründeten. Die Erstgebärenden in der DDR waren zwischen 1970 und 1990 im Durchschnitt über zwei Jahre jünger als die Mütter in der BRD. Während in der BRD bereits seit den 1970er Jahren das Alter der Mütter bei der Geburt ihres ersten Kindes kontinuierlich anstieg, hat in Ostdeutschland erst mit der Wende ein zeitliches Aufschieben der Elternschaft eingesetzt. Seitdem ist ein in den alten und neuen Bundesländern parallel verlaufender Anstieg des Alters beim Übergang zur Mutterschaft zu verzeichnen (vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2011a; Goldstein et al. 2010: 7).

3.4 Schlussbemerkung zu den Daten der amtlichen Statistik

Beim Vergleich des partnerschaftlichen und familialen Verhaltens zwischen West- und Ostdeutschen für die Zeit vor und nach der Wiedervereinigung verweisen die Daten der amtlichen Statistik auf Unterschiede sowie Angleichungen zwischen beiden Gebieten Deutschlands.

Eine Angleichung der Verhältnisse zeigt sich bei der Heirats- und Scheidungsneigung, der Geburtenhäufigkeit sowie dem Alter bei erster Heirat und erster Elternschaft. Zur Zeiten der Teilung Deutschlands wurde in der DDR mehr geheiratet, mehr geschieden, mehr geboren und dabei in einem jüngeren Alter in die erste Ehe und Elternschaft übergegangen als in der BRD. Durch die Wiedervereinigung veränderten sich für die Ostdeutschen die Parameter extrem, so dass sich eine Umkehr der Verhältnisse abzeichnete: Die Heirats-, Scheidungs- und Geburtenzahlen sanken unter das Westniveau. Familiengründung und Eheschließungen wurden erst einmal verschoben, so dass das jeweilige durchschnittliche Alter zum Zeitpunkt dieser Ereignisse anstieg. Über die letzten 20 Jahre hat sich das partnerschaftliche und generative Verhalten der Ostdeutschen wieder „erholt“ und an das der Westdeutschen angeglichen.

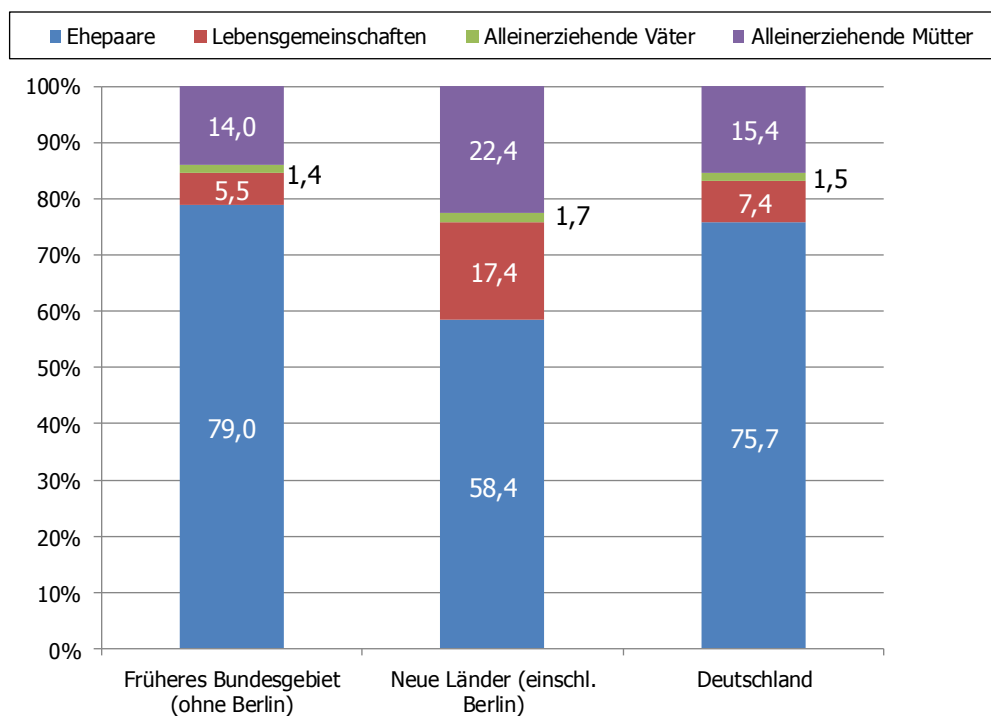
In Bezug auf das generative Verhalten ist in ganz Deutschland ein Trend zur späten Mutterschaft zu verzeichnen. Im Jahr 2009 ist für West- und Ostdeutschland außerdem eine Konvergenz der Total Fertility Rate festzustellen. Hinter den ähnlichen durchschnittlichen Kinderzahlen verbergen sich allerdings unterschiedliche Fertilitätsmuster: Die auffälligsten Unterschiede bestehen darin, dass im Westen fast doppelt so viele Frauen kinderlos bleiben wie im Osten. Andererseits ist in Ostdeutschland eine stärkere Verbreitung der Ein-Kind-Familie zu beobachten. Frauen im Osten entscheiden sich allem Anschein nach häufiger für Kinder, allerdings bleibt es bei ihnen überdurchschnittlich oft bei einem Einzelkind. Wenn westdeutsche Frauen sich hingegen erst einmal für eine eigene Familie entschieden haben, dann bekommen sie meistens zwei Kinder.

Unterschiede zwischen den beiden Landesteilen bestehen immer noch bei der Verknüpfung zwischen Familiengründung und Eheschließung. Obwohl in Westdeutschland eine kontinuierliche Zunahme der nichtehelichen Geburten zu verzeichnen ist, werden die meisten Kinder von verheirateten Frauen zur Welt gebracht. In den neuen Bundesländern ist dagegen inzwischen deutlich mehr als die Hälfte der Gebärenden unverheiratet. Entsprechend gibt es in Ostdeutschland wesentlich häufiger als in Westdeutschland Paare, die vor dem Gang zum Stan-

desamt schon gemeinsame Kinder bekommen haben. Während man im Westen eher vor der Geburt des ersten Kindes heiratet, holt man im Osten die Eheschließung häufiger erst nach der Familiengründung nach.

Für die Familienform, in der die Kinder aufwachsen, sind das generative Verhalten und die Heirats- und Scheidungsneigung der Eltern prägend. Aus der Perspektive der Kinder ergibt sich vor dem ausgeführten Hintergrund das folgende Bild (vgl. Abb. 15): Rund 76 % aller minderjährigen Kinder in Deutschland lebten im Jahr 2010 bei einem verheirateten Elternpaar. Kinder bei Eltern, die ohne Trauschein zusammenleben, nahmen einen deutlich kleineren Anteil von nur 7,4 % ein. Jedes sechste minderjährige Kind wohnte hingegen mit nur einem Elternteil zusammen (17 %). Die Familienmuster unterscheiden sich dabei stark zwischen Ost- und Westdeutschland: Zwar lebt auch im Osten die Mehrzahl der Kinder bei verheirateten Eltern; ihr Anteil ist mit 58,4 % aber wesentlich geringer als im Westen Deutschlands (79 %). Diese Verteilung ist auf die größere Verbreitung nichtehelicher Geburten in Ostdeutschland zurückzuführen. Entsprechend leben Kinder aus den neuen Bundesländern häufiger bei unverheirateten Eltern (17,4 % zu 5,5 %) und auch häufiger mit einem alleinerziehenden Elternteil (24,1 % zu 15,5 %). (vgl. Statistisches Bundesamt 2011c: 9)

Abb. 15: Familienformen von Kindern unter 18 Jahren (2010)



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2011d: 121

Unter den Familien mit verheirateten Eltern befinden sich aufgrund gestiegener Scheidungszahlen wiederum viele Stieffamilien. Fortsetzungsfamilien bilden komplexe Familiengebilde und so weist die amtliche Statistik Schwachstellen bei der Erfassung dieser Kategorie auf. Im Mikrozensus beispielsweise werden Familien, in den es mindestens ein gemeinsames Kind der beiden Partner gibt, nicht mehr als Stieffamilien erfasst. Jene Fälle gehen verloren und erschweren somit die Bestandsaufnahme. Eine Alternative ist der Rückgriff auf die Ergebnis-

se aus der sozialwissenschaftlichen Forschung. Die Studie von Bien, Hartl und Teubner (2002) mit dem Titel „Stieffamilien in Deutschland“ lieferte eine erste Bestandsaufnahme, die auf den Daten der dritten Welle des DJI-Familiensurveys beruht. Demnach waren 5,5 % der minderjährigen Kinder im Jahr 1999 Stiefkinder, d. h. sie lebten mit einem leiblichen und einem Stiefelternteil zusammen. Der Anteil in den neuen Ländern war mit 10,5 % mehr als doppelt so hoch wie in den alten Bundesländern mit 4,5 % (vgl. ebd.: 28f.). Alt und Lange (2011: 146ff.) liefern aktuellere Angaben aus den AID:A-Daten. Im Jahr 2009 lebten 6 % der Kinder unter 18 Jahren in Westdeutschland in einer Stieffamilie. In Ostdeutschland waren rund 8 % der Kinder Scheidungswaisen.

Für die Alltagsgestaltung in der Familie ist die Erwerbskonstellation der Eltern von großer Bedeutung. Diesbezüglich fällt auf, dass ostdeutsche Kinder mit 55 % im Jahr 2010 etwas häufiger zwei erwerbstätige Elternteile hatten als Kinder aus Westdeutschland (51 %). Darunter waren im Osten in 49 % der Fälle beide vollzeiterwerbstätig. Der Wert für Westdeutschland fällt dabei mit 17 % deutlich geringer aus. In den alten Bundesländern liegt hingegen eindeutig häufiger das Zuverdienermodell mit einem vollzeit- und einem teilzeiterwerbstätigen Elternteil vor (79,8 % zu 47 %). (vgl. Statistisches Bundesamt 2011c: 19)

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ost-West-Unterschiede im Beziehungs- und Erwerbsverhalten der Eltern auch dazu führen, dass die Kinder in den alten und neuen Bundesländern in verschiedenen familialen Strukturen aufwachsen.

4 Einstellungen gegenüber Kohabitation, Ehe und Scheidung

Die rohe Eheschließungsziffer, das durchschnittliche Alter bei der ersten Eheschließung und die zusammengefasste Scheidungsziffer der beiden Gebietsstände haben sich seit der Wiedervereinigung stark angenähert, wie in Kapitel 3 ausgeführt wurde. Die Daten der amtlichen Statistik haben gleichzeitig gezeigt, dass in den neuen Bundesländern mehr Kinder unehelich geboren werden als im Westen und dass die Eheschließung in Ostdeutschland häufig erst erfolgt, wenn das Paar bereits gemeinsame Kinder hat, während in den alten Bundesländern eher vor der Geburt des ersten Kindes geheiratet wird. Im Analyserahmen der vorliegenden Studie haben wir die bestehenden sozialen Normen sowie die ehebezogenen Einstellungen der Individuen als wichtige Einflussgrößen für das Beziehungsverhalten benannt. Leider liegen keine direkt vergleichbaren Meinungsumfragen für West- und Ostdeutschland vor 1990 vor, so dass über die Einstellungsunterschiede vor der Wiedervereinigung keine Aussagen möglich sind. Im Folgenden wurden die im Rahmen des 2005 durchgeführten „Generations and Gender Surveys“ erhobenen Einstellungen bezüglich Ehe, Kohabitation und Scheidung getrennt nach Bundesgebiet, Alter und Geschlecht untersucht.

4.1 Der Gender and Generation Survey (GGS) als Datenbasis

Der „Generations and Gender Survey“ (GGS) ist eine international vergleichende Paneluntersuchung mit dem Ziel, aktuelle Daten zu Familienbeziehungen in Industrieländern zu gewinnen. Im Mittelpunkt der Bevölkerungsumfrage steht die Untersuchung der wesentlichen Faktoren – einschließlich der politischen Interventionen – zur Erklärung von Fertilität, Partnerschaftsentwicklung und Generationenbeziehungen. Es werden 18- bis 79-jährige Einwohner des jeweiligen Landes befragt.

Der GGS wurde in Deutschland erstmals im Jahr 2005 im Auftrag des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung durch TNS Infratest Sozialforschung durchgeführt. Diese 1. Welle liegt den Auswertungen des folgenden Kapitels zugrunde (mit 7.887 Fällen für Westdeutschland und 2.130 Fällen für Ostdeutschland). Im Jahr 2006 erfolgte eine Zusatzerhebung unter der in Deutschland lebenden türkischen Bevölkerung. Die Feldphase der zweiten Welle der GGS-Hauptbefragung wurde im September 2008 gestartet und wieder von TNS Infratest Sozialforschung durchgeführt.

Der GGS versteht sich in der Nachfolge des „Family and Fertility Surveys“, der 1992 in Deutschland ebenfalls im Auftrag vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung erhoben wurde. Wie sein Vorläufer wird der GGS von der Economic Commission for Europe der Vereinten Nationen (UNECE) in Genf koordiniert und von den Mitgliedsländern realisiert.

Zur Bedeutung der Institution Ehe gibt es im GGS vier Items, die jeweils auf einer fünfstufigen Skala erhoben werden. Für die deutsche Stichprobe sind die prozentualen Antwortverteilungen zu diesen Fragen in Tab. 3 dargestellt.

Tab. 3: Antwortverteilungen zur Bedeutung der Ehe im GGS 2005 (in %)

	Stimme sehr zu	Stimme zu	Stimme weder zu noch nicht zu	Stimme nicht zu	Stimme über- haupt nicht zu	Gesamt
	1	2	3	4	5	
„Die Ehe ist eine überholte Einrichtung“	3,3	10,3	14,3	41,3	30,9	100,0
„Es ist in Ordnung, wenn ein Paar zusammenwohnt ohne die Absicht zu heiraten“	27,4	47,5	13,0	8,9	3,3	100,0
„Die Ehe ist eine lebenslange Verbindung und sollte nicht beendet werden“	15,9	28,1	21,4	24,6	10,0	100,0
„Es ist in Ordnung, wenn sich ein Paar in einer unglücklichen Ehe scheiden lässt, auch wenn sie Kinder haben“	27,0	55,2	10,9	5,4	1,5	100,0

Quelle: Eigene Analysen des GGS 2005

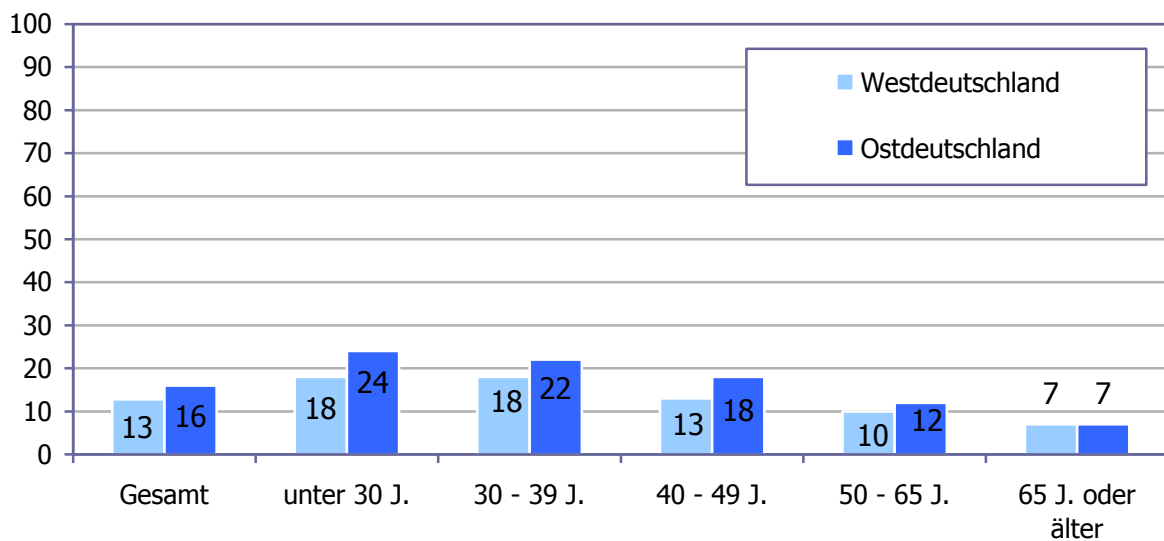
Die höchsten Zustimmungsraten finden sich bei der Aussage, dass es auch für Eltern in Ordnung ist, wenn sie eine unglückliche Ehe durch Scheidung beenden. Die geringste Zustimmung erhält hingegen die Pauschalabsage an die Ehe: nur knapp 14 % aller Befragten halten die Ehe für eine überholte Einrichtung.

4.2 Bedeutung und Verbindlichkeit der Ehe im Ost-West-Vergleich

Dass die Zustimmung zur Aussage, die Ehe sei eine überholte Einrichtung, insgesamt relativ gering ist, unterstreicht die bestehende Aktualität der Institution Ehe. Abb. 16 zeigt, dass Ostdeutsche in fast allen Altersgruppen häufiger zustimmen als Westdeutsche.

Bei der altersdifferenzierten Betrachtung wird darüber hinaus deutlich, dass mit dem Alter auch die Zustimmung zu dieser Aussage sinkt und dass in der Befragtengruppe ab 65 Jahren keine regionalen Differenzen in der Zustimmung mehr vorliegen. Die Analysen des GGS fanden im Querschnitt statt, aus diesem Grund kann bei der Interpretation nicht zwischen Alters- und Kohorteneffekten unterschieden werden. Im Bezug auf die hier betrachteten Einstellungsfragen liegt wahrscheinlich ein Kohorteneffekt vor. Dieser lässt sich mit einer Abkehr vom traditionellen Alleinverdienermodell, dem generellen Wertewandel und einer gesellschaftlich akzeptierten Pluralisierung nicht-konventioneller Lebensformen innerhalb der letzten Jahrzehnte erklären.

Abb. 16: Zustimmungsraten zu „Die Ehe ist eine überholte Einrichtung“ nach Alter und Wohngebiet (in %)



Quelle: Eigene Analysen des GGS 2005

Die Differenzierung der Zustimmungsraten nach dem Geschlecht (vgl. Tab. 4) zeigt, dass es in Westdeutschland eher Männer sind, welche die Notwendigkeit einer Ehe in der heutigen Zeit nicht mehr sehen. In den neuen Bundesländern wird die höhere Zustimmung von beiden Geschlechtern gleichermaßen getragen.

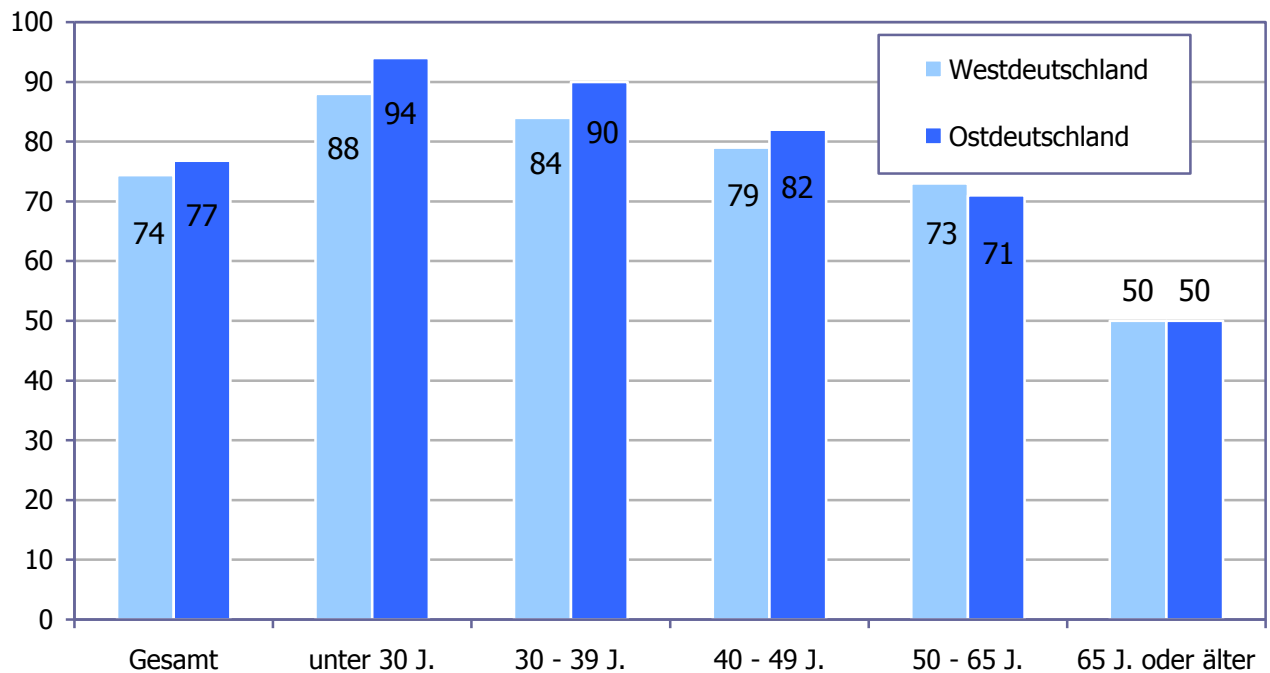
Tab. 4: Zustimmungsraten zu „Die Ehe ist eine überholte Einrichtung“ nach Geschlecht und Wohngebiet (in %)

Zustimmungsrate	Frauen	Männer	Gesamt
Westdeutschland	11,8	14,0	12,8
Ostdeutschland	15,6	16,4	16,0
Deutschland	12,6	14,5	13,6

Quelle: Eigene Analysen des GGS 2005

Im nächsten Schritt wurden im GGS die Einstellungen gegenüber Kohabitationen erhoben, wobei diese hier als dauerhafte Alternative zur Ehe und nicht nur als voreheliches Beziehungsstadium zu verstehen ist. Die Akzeptanz des Zusammenwohnens als Paar ohne Heiratsabsicht ist mit 74,9 % sehr hoch. Eine deutlich höhere Zustimmung als in Westdeutschland erfährt die Aussage „Es ist in Ordnung, wenn ein Paar zusammenwohnt ohne die Absicht zu heiraten“ bei den unter 40-Jährigen in Ostdeutschland. Auch bei dieser Einstellungsfrage zeigt sich eine abnehmende Zustimmung mit zunehmendem Lebensalter, allerdings werden nicht-eheliche Lebensgemeinschaften selbst in der Gruppe der mindestens 65-Jährigen immerhin von jedem zweiten Befragten toleriert (vgl. Abb. 17).

Abb. 17: Zustimmungsraten zu „Es ist in Ordnung, wenn ein Paar zusammenwohnt ohne die Absicht zu heiraten“ nach Alter und Wohngebiet (in %)



Quelle: Eigene Analysen des GGS 2005

Im Gegensatz zum Westen der Republik, wo sich keine Geschlechterunterschiede in der Zustimmungsraten zeigen, sind im Osten der Republik die Männer gegenüber einer Kohabitation noch etwas aufgeschlossener als die Frauen (vgl. Tab. 5).

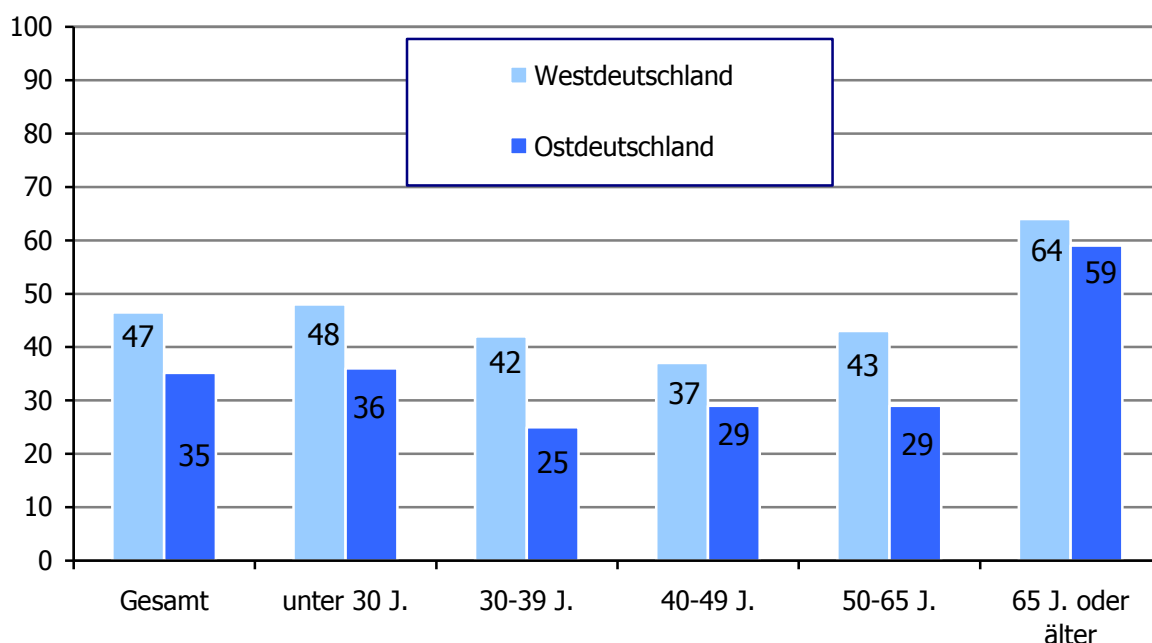
Tab. 5: Zustimmungsraten zu „Es ist in Ordnung, wenn ein Paar zusammenwohnt ohne die Absicht zu heiraten“ nach Geschlecht und Wohngebiet (in %)

Zustimmungsrate	Frauen	Männer	Gesamt
Westdeutschland	74,6	74,0	74,3
Ostdeutschland	75,0	78,5	76,8
Deutschland	74,7	75,0	74,9

Quelle: Eigene Analysen des GGS 2005

Die beiden weiteren Einstellungsfragen fokussieren die Ehestabilität und die Akzeptanz von Scheidungen. Immerhin 44 % der Deutschen geben an, dass die Ehe eine lebenslange Verbindung ist, die nicht beendet werden sollte. Dabei liegen die Zustimmungsraten der Westdeutschen in allen Altersgruppen deutlich über den ostdeutschen Vergleichswerten (vgl. Abb. 18). Die Zustimmung zur Ehe als Institution auf Lebenszeit erreicht ihr Maximum in der ältesten Befragtengruppe, wobei sich hier die Ost-West-Unterschiede gegenüber den jüngeren Altersgruppen deutlich abschwächen.

Abb. 18: Zustimmungsraten zu „Die Ehe ist eine lebenslange Verbindung und sollte nicht beendet werden“ nach Alter und Wohngebiet (in %)



Quelle: Eigene Analysen des GGS 2005

Beim Thema Scheidung fallen die Einstellungsunterschiede zwischen den Geschlechtern stärker aus als bei den weiter oben untersuchten Aspekten der Institution Ehe (vgl. Tab. 6). Die Zustimmungsquoten der Männer zur Ehe als lebenslanger Verbindung liegen in Ost- und Westdeutschland jeweils um fünf Prozentpunkte über den Raten der Frauen.

Tab. 6: Zustimmungsraten zu „Die Ehe ist eine lebenslange Verbindung und sollte nicht beendet werden“ nach Geschlecht und Wohngebiet (in %)

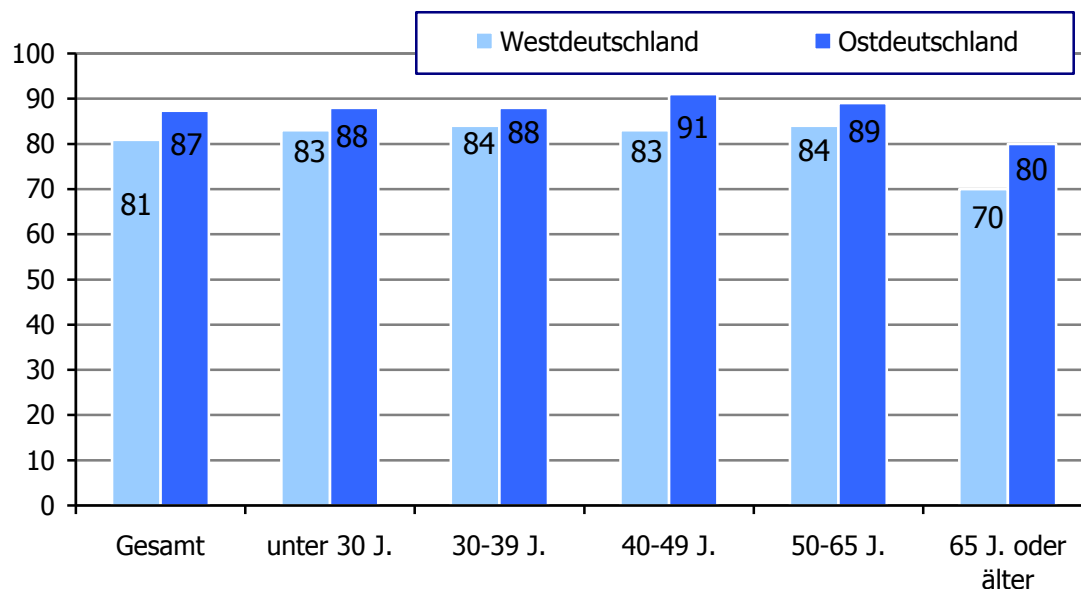
Zustimmungsrate	Frauen	Männer	Gesamt
Westdeutschland	43,8	49,0	46,4
Ostdeutschland	32,6	37,7	35,1
Deutschland	41,5	46,6	44,0

Quelle: Eigene Analysen des GGS 2005

Der Großteil der Deutschen (82,2 %) vertritt die Auffassung, dass es legitim ist eine unglückliche Ehe zu beenden, selbst wenn Kinder davon betroffen sind. Tatsächlich sind heute von der Auflösung einer Paarbeziehung neben den beiden Partnern häufig auch minderjährige Kinder betroffen. Laut den Daten des Statistischen Bundesamtes trifft das mit 49 % auf fast jede zweite geschiedene Ehe zu. Diese Kinder sind, infolge der hohen Wiederheiratsneigung, oftmals nicht nur einer, sondern insgesamt mehreren Veränderungen in der Familienkonstellation ausgesetzt. Alt (2002: 144) bemerkt, dass rund 90 % der Väter und circa 66 % der Mütter sechs Jahre nach einer Scheidung wieder in einer stabilen Partnerschaft leben.

Trotz der hohen Befürwortung der untersuchten Aussage zum Thema Scheidung lassen sich wieder Ost-West-Unterschiede von durchschnittlich sechs Prozentpunkten feststellen. In Ostdeutschland stimmen alle Altersgruppen der These häufiger zu, dass sich unglücklich verheiratete Elternpaare scheiden lassen dürfen (vgl. Abb. 19).

Abb. 19: Zustimmungsraten zu „Es ist in Ordnung, wenn sich ein Paar in einer unglücklichen Ehe scheiden lässt, auch wenn sie Kinder haben“ nach Alter und Wohngebiet (in %)



Quelle: Eigene Analysen des GGS 2005

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Bildungs- und Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen und ihrer damit verbundenen weitgehenden ökonomischen Unabhängigkeit von einem männlichen Ernährer, wird heutzutage ein Großteil der Partnerschaftsaufösungen von den Frauen initiiert¹⁶. Daher ist es nicht erstaunlich, dass in beiden Gebieten Frauen höhere Zustimmungsraten aufweisen als Männer (siehe Tab. 7). Insgesamt geben im GGS fast 85 % der Frauen, aber nur knapp 80 % der Männer an, dass es in Ordnung ist, wenn Paare eine unglückliche Ehe beenden, auch wenn Kinder davon betroffen sind.

¹⁶ Bei den im Jahr 2010 geschiedenen Ehen wurde der Scheidungsantrag in 52,9 % der Fälle von der Frau gestellt, 38,9 % der Anträge reichte der Mann ein. In den übrigen 8,2 % beantragten beide Ehegatten die Scheidung gemeinsam (vgl. Statistisches Bundesamt 2011f).

Tab. 7: Zustimmungsraten zu „Es ist in Ordnung, wenn sich ein Paar in einer unglücklichen Ehe scheiden lässt, auch wenn sie Kinder haben“ nach Geschlecht und Wohngebiet (in %)

Zustimmungsrate	Frauen	Männer	Gesamt
Westdeutschland	83,5	78,1	80,9
Ostdeutschland	89,0	85,5	87,2
Deutschland	84,6	79,7	82,2

Quelle: Eigene Analysen des GGS 2005

Die vier in diesem Kapitel untersuchten Einstellungsitems befassen sich mit der Befürwortung von nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Ehescheidungen und zielen damit inhaltlich auf die Deinstitutionalisierung von Partnerschaften ab. Über eine Faktorenanalyse konnte bestätigt werden, dass die vier beschriebenen Einstellungsitems die gleiche Disposition abbilden. Im Folgenden werden Analysen eines Einstellungsindex zum Thema „Zustimmung zur Verbindlichkeit der Ehe“ ausgeführt. Für die Indexkonstruktion wurden die Werte der Zustimmung über alle vier Items¹⁷ addiert und anschließend durch die Gesamtanzahl der Items geteilt. Es ergeben sich Index-Werte zwischen 1 (starke Zustimmung) und 5 (starke Ablehnung): Je höher dabei ein Wert ausfällt, umso stärker wird die Deinstitutionalisierung von Partnerschaften abgelehnt bzw. umso deutlich wird die Verbindlichkeit der Institution Ehe befürwortet.

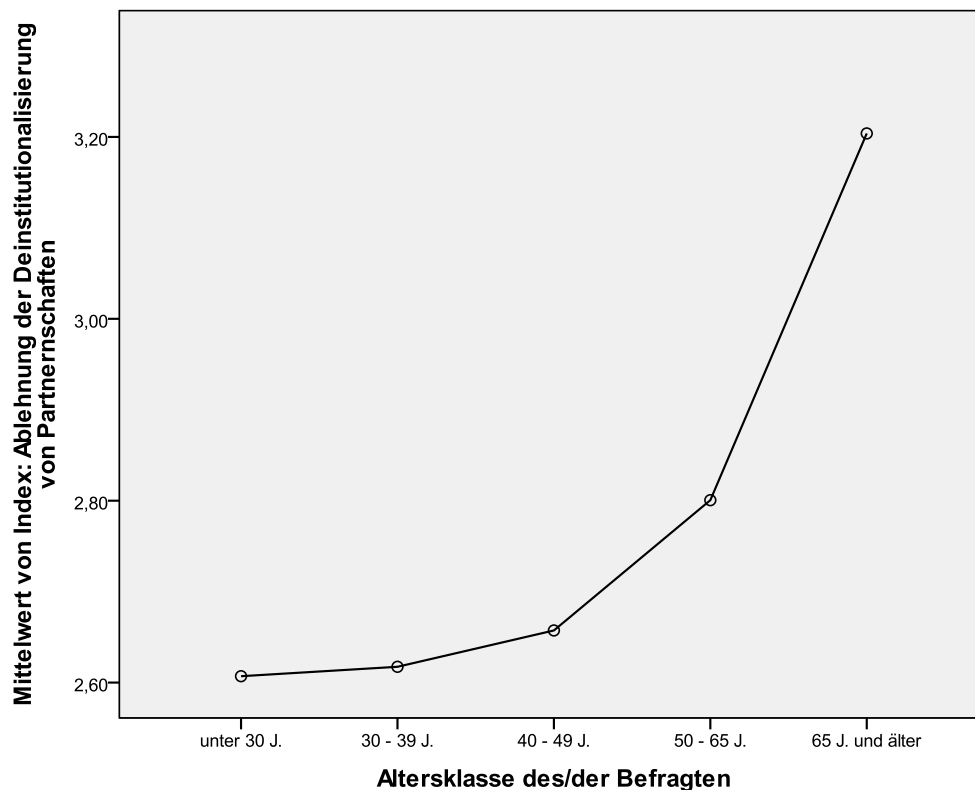
Ostdeutsche zeigen im Mittel einen Index-Wert von 2,6 auf; Westdeutsche einen Wert von 2,8. Dabei verweist der t-Wert auf signifikante Unterschiede zwischen diesen beiden Mittelwerten. Demnach lehnen Befragte aus Westdeutschland die Deinstitutionalisierung von Partnerschaften stärker ab.

Auch der Mittelwert der Männer (2,8) unterscheidet sich statistisch hoch signifikant von dem Wert der Frauen (2,7). Ein Vergleich der Geschlechter innerhalb der beiden Bundesgebiete bestätigt zudem, dass Männer die Deinstitutionalisierung sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland stärker ablehnen als Frauen.

Es wird darüber hinaus deutlich, dass mit zunehmendem Alter der Index-Wert ansteigt (vgl. Abb. 20), vor allem im höchsten Altersbereich. Dabei zeigen sich in der einfaktorielle ANOVA statistisch signifikante Unterschiede in den Mittelwerten zwischen den Personen in einem Alter von 50 bis 65 Jahren bzw. 65 Jahre oder älter und den jeweils jüngeren Gruppen. Die Differenzen zwischen den drei jüngsten Altersgruppen sind eher gering und demnach nicht signifikant. Trotzdem lässt sich festhalten, dass jüngere Befragte der Institution Ehe eine geringere Bedeutung beimessen als ältere Menschen.

¹⁷ Die Angaben zur Aussage „Die Ehe ist eine lebenslange Verbindung und sollte nicht beendet werden“ wurden entsprechend transformiert, weil das Originalitem gegenüber den anderen drei Thesen eine umgekehrte Polung aufweist.

**Abb. 20: Index zur „Befürwortung der Verbindlichkeit der Institution Ehe“
in Abhängigkeit vom Alter**



Quelle: Eigene Analysen des GGS 2005

In die ordinale Regression (vgl. Tab. 8) für den Einstellungsindex wurden zunächst die Faktoren Alter in Jahren, Bundesgebiet, Geschlecht, Bildungsniveau in Anlehnung an ISCED-Klassifizierung¹⁸, Nationalität, aktueller Status der Erwerbstätigkeit, Elternschaft (unabhängig davon, ob die Kinder noch im Haushalt leben oder schon ausgezogen sind), bisherige Scheidungserfahrung (ob man bereits von mindestens einem Ehepartner geschieden wurde) und Ehestatus der aktuellen Partnerschaft aufgenommen.

In der multivariaten Analyse bestätigen sich überwiegend die aus der bivariaten Betrachtung bekannten Einflüsse: Die Ehe wird mit steigendem Alter zunehmend als verbindliche Institution betrachtet, stärker in Westdeutschland und unter Männern, zunehmend mit abnehmendem Bildungsniveau, und unter Befragten mit ausländischer Staatsbürgerschaft, mehr unter aktuell nicht erwerbstätigen Personen und bei jenen, die bisher noch keine Scheidungserfahrung gemacht haben. Außerdem wird die Ehe zunehmend als verbindliche Institution angesehen, wenn die Person aktuell verheiratet ist. Ob jemand Kinder hat oder nicht, wirkt sich hingegen nicht signifikant auf die Einstellung gegenüber der Institution Ehe aus.

¹⁸ Hier wurden die folgenden Zusammenfassungen der ISCED-Klassifikation zur Variablenbildung verwendet: 0: (noch) keine schulische / berufliche Ausbildung, 1: höchstens Sekundarstufe I (Hauptschulabschluss/Mittlere Reife), 2: Sekundarstufe II (Hochschulreife) oder duale Berufsausbildung, 3: tertiäre Bildung, mit oder ohne Forschungsqualifikation (Fachschulen, Berufsakademien, Hochschulausbildung mit/ohne Promotion/Habilitation)

Tab. 8: Ordinale Regression für den Index „Befürwortung der Verbindlichkeit der Institution Ehe“ – Modelle mit und ohne Religionszugehörigkeit

		Modell 1: ohne Religionszugehörigkeit		Modell 2: mit Religionszugehörigkeit	
		Schätzer	Sig.	Schätzer	Sig.
Schwelle	[eheindex = 1,00]	-3,208	,000	-3,884	,000
	[eheindex = 1,25]	-2,353	,000	-3,024	,000
	[eheindex = 1,50]	-1,566	,000	-2,232	,000
	[eheindex = 1,75]	-,994	,000	-1,654	,000
	[eheindex = 2,00]	-,246	,057	-,895	,000
	[eheindex = 2,25]	,388	,003	-,251	,064
	[eheindex = 2,50]	1,196	,000	,571	,000
	[eheindex = 2,75]	1,842	,000	1,227	,000
	[eheindex = 3,00]	2,603	,000	1,998	,000
	[eheindex = 3,25]	3,217	,000	2,619	,000
	[eheindex = 3,50]	3,821	,000	3,227	,000
	[eheindex = 3,75]	4,408	,000	3,818	,000
	[eheindex = 4,00]	5,132	,000	4,544	,000
	[eheindex = 4,25]	5,793	,000	5,206	,000
	[eheindex = 4,50]	6,633	,000	6,047	,000
[eheindex = 4,75]	7,414	,000	6,828	,000	
Lage	Alter in Jahren	,030	,000	,029	,000
	[ostwest=0 „West“]	,285	,000	-,117	,019
	[ostwest=1 „Ost“]	0 ^a	.	0 ^a	.
	[sex=0 „Frau“]	-,323	,000	-,356	,000
	[sex=1 „Mann“]	0 ^a	.	0 ^a	.
	[bildung=0 „in Ausbildung“]	,720	,000	,659	,000
	[bildung=1 „niedrig“]	,540	,000	,497	,000
	[bildung=2 „mittel“]	,138	,001	,118	,007
	[bildung=3 „hoch“]	0 ^a	.	0 ^a	.
	[religion=0 „keine Religionszugehörigkeit“]			-,747	,000
	[religion=1 „Religionszugehörigkeit“]			0 ^a	.
	[nation=0 „deutsch“]	-,839	,000	-,810	,000
	[nation=1 „ausländisch“]	0 ^a	.	0 ^a	.
	[job=0 „nicht aktiv erwerbstätig“]	,277	,000	,278	,000
	[job=1 „aktiv erwerbstätig“]	0 ^a	.	0 ^a	.
	[elterndich=0 „keine Kinder“]	-,020	,671	-,011	,811
	[elterndich=1 „Kinder“]	0 ^a	.	0 ^a	.
	[scheidung=0 „keine Scheidungserfahrung“]	,956	,000	,895	,000
[scheidung=1 „Scheidungserfahrung“]	0 ^a	.	0 ^a	.	
[ehe=0 „nicht (mit Partner) verheiratet“]	-,805	,000	-,792	,000	
[ehe=1 „mit Partner verheiratet“]	0 ^a	.	0 ^a	.	

Verknüpfungsfunktion: Logit, a: Dieser Parameter wird auf Null gesetzt, weil er redundant ist.
n = 10.017; ohne: Nagelkerke (Pseudo R2) = 0,186, mit: Nagelkerke (Pseudo R2) = 0,206

Quelle: Eigene Analysen des GGS 2005

Es besteht in den GGS-Daten ein signifikanter Zusammenhang (Pearsons' $r = 0,209$) zwischen der Religionszugehörigkeit und der Befürwortung der Verbindlichkeit der Institution Ehe. Dass die geringere Religiosität der Ostdeutschen deren Einstellungen gegenüber der Ehe beeinflusst, ist erkennbar: Während über 86 % der in Westdeutschland lebenden Befragten einer Religionsgemeinschaft angehört, bekennt sich nur ein knappes Drittel der Ostdeutschen zu einer Religion. Dass Brautpaare auch eine religiöse Heiratszeremonie haben sollten, finden folglich 51 % der Westdeutschen, jedoch nur knapp 20 % der Ostdeutschen. Aus diesem Grund wurde zusätzlich die Religionszugehörigkeit der Befragten in die ordinale Regression (Modell 2 in Tab. 8) aufgenommen und zeigt den erwarteten negativen Koeffizienten. Zudem verliert das Gebiet bei Kontrolle der Religionszugehörigkeit an Stärke und für den Einfluss des Gebietsstandes West ändert sich sogar das Vorzeichen.

Unterschiede in der Einstellung zur Verbindlichkeit einer Ehe zwischen Ost- und Westdeutschen können demnach weitgehend mit der unterschiedlichen Verbreitung religiöser Orientierungen in beiden Bundesgebieten erklärt werden.

5 Familienstandsverläufe im Gebiets- und Kohortenvergleich

Heirat und Scheidung sind im Bereich des Partnerschaftsverhaltens die markantesten Zäsuren, nicht zuletzt weil sie – anders als das Zusammenziehen als unverheiratetes Paar – auch von weitreichender rechtlicher Relevanz sind. Die Veränderung des Familienstandes der beteiligten Personen wirkt sich in Deutschland z.B. steuerrechtlich aus. Die allgemeinen Rechtswirkungen der Ehe, das eheliche Güterrecht, die Scheidung und ihre juristischen Folgen – insbesondere der nacheheliche Unterhalt sowie der Versorgungsausgleich – sind im Familienrecht detailliert geregelt. In den Kapiteln 3.1 und 3.2 wurden bereits Ost-West-Vergleiche zum Heirats- und Scheidungsverhalten auf Basis der amtlichen Statistik vorgenommen. Dieses Kapitel verlässt die Ebene der Aggregatdaten und analysiert die Häufigkeit und das Timing von Eheschließungen und Scheidungen auf der Individualebene.

5.1 Das SOEP als Datenbasis

Die Datenbasis für die Analyse von Familienständen im bisherigen Lebenslauf der Ost- und Westdeutschen bildet das Sozio-oekonomische Panel (SOEP). Den Berechnungen liegen die jährlichen Familienstandsbiografien (Datendatei „biomarsy“) zu Grunde, die aus Erhebungsdaten der Wellen 1984 bis 2010 sowie aus Daten des einmalig retrospektiv erhobenen Biografie-Fragebogens gewonnen wurden.

Die Grundgesamtheit bilden Menschen in Ost- und Westdeutschland, die vor der Wiedervereinigung geboren wurden. Die regionale Zuordnung zu Ost- und Westdeutschen findet über die Variable LOC1989 im Meta-file PPFAD statt, die angibt, in welchem Teil Deutschlands man unmittelbar vor der Wiedervereinigung gelebt hat. Bei dieser Vorgehensweise ergibt sich eine Datenbasis mit den Familienstandsbiografien von 40.418 Personen, davon 9.545 Befragte, die 1989 in der DDR lebten, und 30.873 Menschen, die vor der Wiedervereinigung in der BRD wohnten. Diese Fallzahlen erlauben es, die ost- und westdeutschen Fälle jeweils nach dem Geschlecht bzw. nach der Kohortenzugehörigkeit zu differenzieren.

5.2 Heiraten und Scheidungen in ost- und westdeutschen Lebensläufen

Im Folgenden werden die Familienstandsmuster betrachtet, die sich in ost- und westdeutschen Lebensläufen ergeben. Tab. 9 gibt wieder, welche familienstandsverändernden Ereignisse im Beobachtungszeitraum bis 2010 in den Biografien aufgetreten sind. Als „durchgängig ledig“ sind bspw. alle Befragten eingestuft, die (noch) nicht geheiratet haben. Gerade für die jüngsten Kohorten werden die entsprechenden Anteile in der verbleibenden Lebenszeit noch deutlich sinken. Wer „eine Eheschließung“ hinter sich hat, lebt noch mit seinem ersten Ehepartner zusammen. Auch mittlerweile verstorbene Befragte, die bis zu ihrem Tod mit ihrem ersten Ehegatten verheiratet waren, sind hier eingeordnet.

In Tab. 9 zeigt sich zunächst, dass das Auftreten von Scheidungen in beiden Teilen Deutschlands von der ältesten Kohorte (1940 oder früher geboren) bis zur mittleren Kohorte (der 1958 bis 1969 Geborenen) deutlich zugenommen hat. Während in Ostdeutschland nur 12,8 % der

bis 1940 Geborenen mindestens eine Scheidung erlebt haben, ist die vergleichbare Quote in der Geburtskohorte 1958-1969 fast doppelt so hoch (24,6 %). Wer 1989 in der BRD gelebt hat, hat demgegenüber eine geringere Scheidungswahrscheinlichkeit von 9,1 % bzw. 14,8 %.

In Westdeutschland blieben in den Geburtskohorten bis 1969 mehr Menschen dauerhaft ledig als in Ostdeutschland. Die Heiratsneigung der Ostdeutschen war demnach höher als die Heiratsneigung der Westdeutschen. Bei den jüngeren Kohorten (geboren ab 1970) kehrt sich diese Tendenz jedoch um. Während im Jahr 2010 von den 31- bis 40-Jährigen in Westdeutschland nur noch 53,8 % ledig sind, trifft dies auf 63,9 % der Ostdeutschen zu.

Tab. 9: Familienstandsverläufe von West- und Ostdeutschen nach Kohorte (in %)

Wohngebiet 1989	Familienstandsverläufe bis 2010	Geburtskohorten					Gesamt
		bis 1940	1941 – 1957	1958 – 1969	1970 – 1979	1980 – 1989	
DDR	Durchgängig ledig	3,8	4,7	18,9	63,9	91,0	30,6
	Eine Eheschließung	54,6	66,0	55,3	30,1	8,8	46,6
	Eine Scheidung	6,3	9,4	14,4	3,3	0,3	7,4
	Zwei Ehen aufgrund Scheidung	5,3	10,7	7,8	1,9	0,0	5,8
	Mehrere Scheidungen	1,2	3,5	2,4	0,3	0,0	1,7
	Ein Mal verwitwet	26,9	5,0	1,2	0,4	0,0	7,2
	Mehrere Ehen aufgrund Verwitwung(en)	2,0	0,8	0,0	0,0	0,0	0,6
	Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
BRD	Durchgängig ledig	4,6	6,8	28,2	53,8	89,8	26,2
	Eine Eheschließung	60,4	69,6	56,3	40,1	9,6	54,0
	Eine Scheidung	4,5	7,6	7,5	3,7	0,4	5,6
	Zwei Ehen aufgrund Scheidung	3,7	9,1	5,8	2,1	0,2	5,1
	Mehrere Scheidungen	0,9	2,4	1,5	0,2	0,0	1,3
	Ein Mal verwitwet	23,9	3,8	0,5	0,1	0,0	7,1
	Mehrere Ehen aufgrund Verwitwung(en)	2,0	0,7	0,2	0,0	0,0	0,8
	Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Eigene Analysen des SOEP

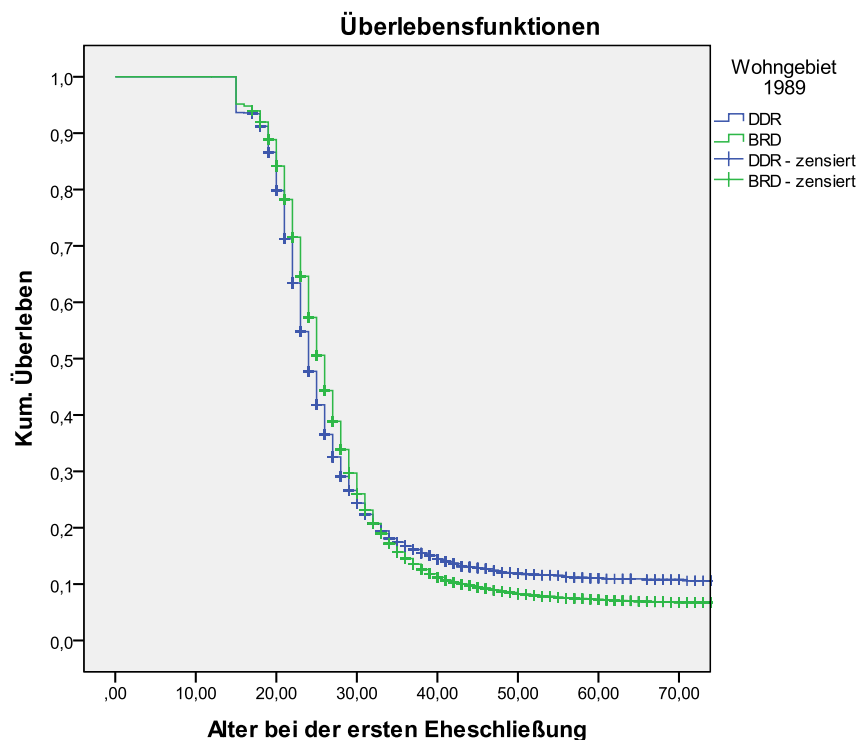
Differenziert man über alle Kohorten hinweg neben dem Wohngebiet auch noch nach dem Geschlecht (vgl. Tab. 10), so zeigt sich dass Frauen in beiden Teilen Deutschlands seltener ledig bleiben als die Männer. Frauen durchlaufen etwas häufiger als Männer mindestens eine Scheidung in ihrem Leben. Insbesondere ist die Wahrscheinlichkeit zu verwitwen in West- und Ostdeutschland bei den Frauen drei Mal so hoch wie bei den Männern.

Tab. 10: Familienstandsverläufe von Männern und Frauen nach Gebiet (in %)

Familienstandsverläufe bis 2010	Wohngebiet 1989 und Geschlecht				Gesamt
	Ost: Mann	Ost: Frau	West: Mann	West: Frau	
Durchgängig ledig	33,7	27,7	28,7	23,7	27,2
Eine Eheschließung	48,2	45,0	56,0	52,1	52,3
Eine Scheidung	6,1	8,7	4,7	6,4	6,0
Zwei Ehen aufgrund Scheidung	6,1	5,6	5,4	4,9	5,3
Mehrere Scheidungen	1,5	1,9	1,2	1,3	1,4
Ein Mal verwitwet	3,6	10,6	3,1	11,0	7,1
Mehrere Ehen aufgrund Verwitwung(en)	0,7	0,6	0,9	0,6	0,7
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Eigene Analysen des SOEP

Die in den Familienstandsdatensätzen des SOEP enthaltenen Bürgerinnen und Bürger der DDR haben im Durchschnitt eineinhalb Jahre früher geheiratet als die Westdeutschen. Gleichzeitig ist der Anteil der dauerhaft ledigen Personen unter den Ostdeutschen um vier Prozentpunkte höher als bei den Westdeutschen.

Abb. 21: Kaplan-Meier-Schätzung für das Alter bei der ersten Eheschließung nach dem Wohngebiet (1989)

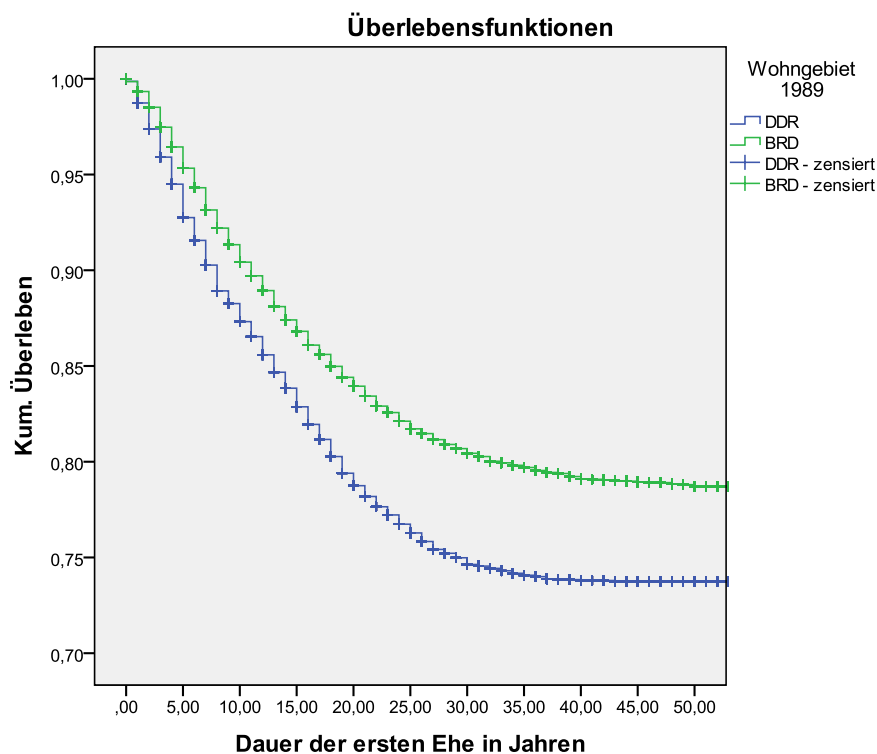
Quelle: Eigene Analysen des SOEP

In der kumulierten Überlebensfunktion für die Lebensdauer bis zur ersten Eheschließung (vgl. Abb. 21) zeigt sich dies daran, dass die Kurve für die Ostdeutschen zunächst steiler abfällt. Bis zum Alter von etwa 30 Jahren ist der altersspezifische Anteil der Ledigen in Ostdeutsch-

land jeweils niedriger als in Westdeutschland. Die Westdeutschen holen jedoch hinsichtlich der Eheschließungen in den folgenden Lebensjahren nicht nur nach, sondern haben bereits mit 40 Jahren niedrigere Quoten von ledig Gebliebenen als die Ostdeutschen. Unter Berücksichtigung der rechtszensierten Fälle bleiben von den 1989 in der DDR ansässigen Personen mehr als 10 % ein Leben lang unverheiratet, von den vor der Wiedervereinigung in der BRD angesiedelten Menschen hingegen nur etwa 8 %.

Die Überlebensdauer der Ersten bis zur Scheidung, basierend auf einer Kaplan-Meier-Schätzung, ist in Abb. 22 visualisiert. Es zeigt sich, dass über alle berücksichtigten Kohorten hinweg die ersten Ehen der Ostdeutschen schneller durch eine Scheidung beendet werden als die Ersten der Westdeutschen. Die Schere zwischen den beiden Wohngebieten geht bereits in den ersten Ehejahren auf und erreicht bei einer Ehedauer von 30 Jahren ihr Maximum (kumulierter Anteil an überlebenden Ehen im Westen 80 % vs. 74 % im Osten).

Abb. 22: Kaplan-Meier-Schätzung für die Dauer der ersten Ehe bis zur Scheidung nach dem Wohngebiet (1989)



Quelle: Eigene Analysen des SOEP

Zusammenfassend ist zu sagen, dass für diejenigen Kohorten, die ihre familiäre und schulische Sozialisation im geteilten Deutschland durchlaufen haben, deutliche Ost-West-Unterschiede erkennbar sind. Wer bis 1969 geboren wurde und in der DDR aufgewachsen ist, hat statistisch gesehen nicht nur früher geheiratet als BRD-Bürger gleichen Alters sondern auch mit einer höheren Wahrscheinlichkeit eine Scheidung erlebt. Hingegen sind in der DDR geborene Personen der jüngeren Kohorten, die erst nach der Wiedervereinigung mit der Institutionalisierung von Partnerschaften begonnen haben, (zumindest bisher) hinsichtlich Eheschließungen zurückhaltender als die Westdeutschen.

6 Die Institutionalisierung von Partnerschaften in Ost- und Westdeutschland

6.1 Pairfam als Hauptdatenbasis

Im Folgenden (Abschnitt 6.2 bis 6.4) werden die Daten des pairfam-Projektes verwendet, das unter der Leitung von Johannes Huinink, Josef Brüderl, Bernhard Nauck und Sabine Walper durchgeführt und seit 2004 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert wird. Das Projekt "Panel Analysis of Intimate Relationships and Family Dynamics" (pairfam) ist eine interdisziplinäre Längsschnittstudie zur Erforschung partnerschaftlicher und familialer Lebensformen in der Bundesrepublik Deutschland¹⁹. In der ersten Welle wurden 2008/2009 bundesweit über 12.000 Personen sowie deren Partner befragt. An der zweiten Welle 2009/2010 haben 9.069 Personen und zusätzlich auch die (Stief-)Eltern und Kinder der sog. Ankerperson teilgenommen.

Die etwa 12.000 Fälle der ersten Welle verteilen sich fast gleichmäßig auf die drei Geburtskohorten 1971-1973, 1981-1983 und 1991-1993. Das bedeutet, dass die älteste Kohorte zum Befragungszeitpunkt rund 36 Jahre alt war, die mittlere Kohorte war durchschnittlich 26 Jahre alt und in der jüngsten Kohorte lag das mittlere Alter bei 16 Jahren. Das pairfam-Projekt startete in der ersten Welle also mit einer Stichprobe, in der die jüngsten Probanden 15 Jahre und die ältesten 38 Jahre alt waren. Das Durchschnittsalter der pairfam-Ankerpersonen lag in der ersten Welle bei 26 Jahren.

6.2 Die schrittweise Institutionalisierung von romantischen Beziehungen

Die Institutionalisierung der aktuellen Partnerschaft wird in pairfam ausführlich erhoben. Unter anderem wird danach gefragt, ob es schon gegenseitige Liebesbekundungen gegeben hat und ob der Partner den eigenen Eltern vorgestellt wurde bzw. ob man selbst bereits die Eltern des Partners kennen gelernt habe. Im Rahmen der vorliegenden Studie haben wir jedoch – abweichend von der detaillierteren Fragestellung und Vorgehensweise des unter der Leitung von Johannes Kopp durchgeführten Projekts „Timing der Institutionalisierung partnerschaftlicher Beziehungen“ (TIP) – darauf verzichtet, dem „ersten Einbinden in die gegenseitigen Netzwerke und dem Liebesbekenntnis“ (Kopp et al. 2010: 189) im Ost-West-Vergleich nachzugehen. Für die folgenden Auswertungen wurde eine sechsstufige Institutionalisierungsskala mit den folgenden Ausprägungen gebildet:

1. Das Paar hat seit Beginn der Beziehung bereits gemeinsam in der Wohnung des Befragten oder des Partners übernachtet.
2. Es wurden Gegenstände in der Wohnung des Partners deponiert bzw. der Partner hat Kosmetik, Kleidung o.ä. in der Wohnung des Befragten hinterlegt.
3. Die befragte Person hat (vielleicht oder bestimmt) vor, in den nächsten 12 Monaten mit dem Partner zusammen zu ziehen bzw. einen gemeinsamen Haushalt zu gründen.

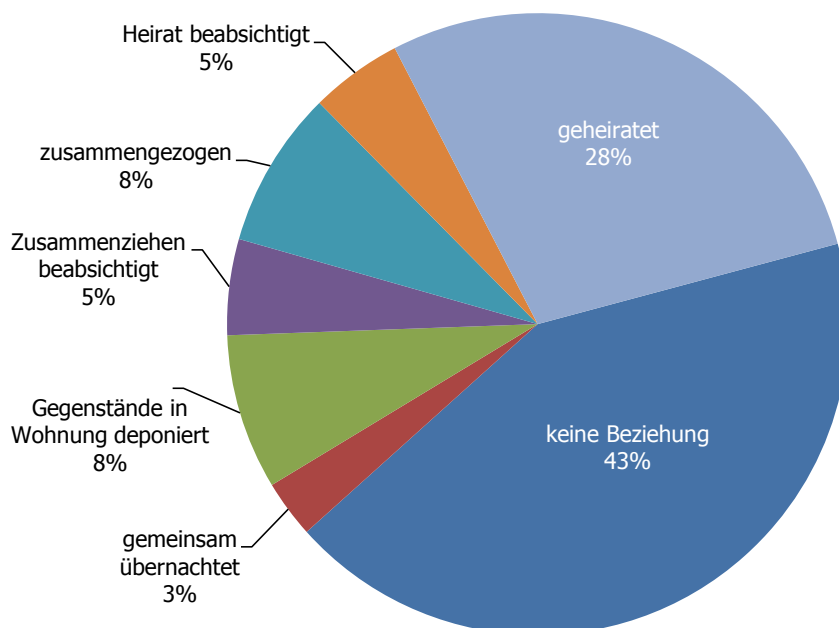
¹⁹ Eine genauere Studienbeschreibung findet sich bei Huinink et al. 2011.

4. Das Paar lebt in einer gemeinsamen Wohnung zusammen.
5. Die befragte Person hat (vielleicht oder bestimmt) vor, ihren derzeitigen Partner in den nächsten 12 Monaten zu heiraten.
6. Das Paar ist verheiratet.

Die ausgewählten sechs Verfestigungsschritte folgen in der Regel im Verlauf einer Beziehung in der genannten Reihenfolge aufeinander, so dass ein höherer Wert auf der ordinalen Skala einem höheren Institutionalierungsgrad entspricht²⁰. Besonders bedeutsame Schritte sind dabei der Übergang von der living-apart-together-Beziehung (Stufen 1 bis 3) zur nichtehelichen Lebensgemeinschaft durch das Zusammenziehen in eine gemeinsame Wohnung (Stufe 4) sowie die Institutionalisierung der nichtehelichen Lebensgemeinschaft (Stufen 4 und 5) durch die Eheschließung (Stufe 6). Aber auch „die Veralltäglichere durch die ersten Schritte gemeinsamen Lebens“ (Kopp et al. 2010: 189) durch das Deponieren von Gegenständen in der Wohnung des Partners sowie in Form von Gesprächen des Paares über das mögliche Zusammenziehen oder Heiratspläne werden hier erfasst.

Die Verteilung des Institutionalierungsgrads unter Berücksichtigung des Vorhandenseins einer Partnerschaft (vgl. Abb. 23) macht deutlich, dass in den drei berücksichtigten Kohorten Singles die größte Gruppe darstellen. Fast 43 % der Ankerpersonen leben zum Befragungszeitpunkt nicht in einer Partnerschaft. Darauf folgen mit über 28 % die verheirateten Befragten und dann mit größerem Abstand diejenigen, die ohne Trauschein mit ihrem Partner zusammen wohnen und derzeit auch keine Eheschließung planen (8,2 %).

²⁰ Das Fehlen einer romantischen Beziehung entspräche in dem ordinalskalierten Institutionalierungsgrad gewissermaßen der Ausprägung 0.

Abb. 23: Vorhandensein und Institutionalierungsgrad von Partnerschaften (in %)

Quelle: Eigene Analysen von Pairfam 2008/2009

Ein sehr starker und hochsignifikanter Zusammenhang (Cramer's $V=0,537$ und $\alpha=0,00$) besteht zwischen der Kohortenzugehörigkeit und dem Institutionalierungsgrad, wie Tab. 11 belegt. Erwartungsgemäß setzt sich die jüngste Geburtskohorte (1991-1993) überwiegend aus Jugendlichen ohne Partner zusammen, nur ein Fünftel dieser Altersgruppe lebt in einer Beziehung mit geringem Institutionalierungsgrad. Je früher die Befragten geboren wurden, umso niedriger ist der Anteil der Singles und umso höher ist der Prozentsatz der Verheirateten. Beziehungen ohne gemeinsamen Haushalt führen in der jüngsten und mittleren Kohorte jeweils etwa 20 %, in der ältesten Kohorte dagegen nur noch 6,3 %.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in der Adoleszenz Partnerschaften noch wenig verbreitet sind und dass die Beziehungen in dieser Altersphase ohne gemeinsamen Haushalt geführt werden. Mit Mitte 20 finden sich Singles (31 %), Living-Apart-Beziehungen (21 %), nichteheliche Lebensgemeinschaften (26 %) und Ehen (22 %) zu annähernd gleichen Anteilen. In den 30ern ist dann die Ehe mit 63 % die dominierende Lebensform, partnerlose Befragte gibt es zu 17 %, nichteheliche Lebensgemeinschaften zu 13 % und Partnerschaften ohne gemeinsamen Haushalt machen in der ältesten Kohorte nur 6 % aus.

Tab. 11: Institutionalierungsgrad der Beziehung nach Geburtskohorte (in %)

Institutionalisierungsgrad	Kohorte			Gesamt
	1971 - 1973	1981 - 1983	1991 - 1993	
Keine Beziehung	17,3	31,2	78,5	42,6
Gemeinsam übernachtet	1,0	2,0	5,8	3,0
Gegenstände in Wohnung deponiert	2,3	7,0	14,7	8,1
Zusammenziehen beabsichtigt	3,0	11,6	0,6	5,0
Zusammengezogen	8,3	16,1	0,4	8,2
Heirat beabsichtigt	4,9	9,6	0,0	4,8
geheiratet	63,1	22,5	0,0	28,5
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0
	n = 4.014	n = 3.952	n = 4.072	n = 12.038

Quelle: Eigene Analysen von Pairfam 2008/2009

Im Ost-West-Vergleich (vgl. Tab. 12) zeigt sich v.a. dass nichteheliche Lebensgemeinschaften in Ostdeutschland verbreiteter sind als in Westdeutschland. In Westdeutschland leben nur 11,6 % in dieser Beziehungsform, in Ostdeutschland hingegen 17,7 % (11,6 % ohne Heiratsabsicht und 6,1 % mit Hochzeitsplänen). Dafür haben bereits 30,5 % der westdeutschen, aber nur 21,3 % der ostdeutschen pairfam-Teilnehmer ihren aktuellen Partner geheiratet. Der statistische Zusammenhang zwischen dem Wohngebiet und dem Institutionalierungsgrad der Beziehung ist schwach (Cramer's $V=0,106$), aber hochsignifikant ($\alpha=0,00$).

Tab. 12: Institutionalierungsgrad der Beziehung nach Wohngebiet (in %)

Institutionalisierungsgrad der Beziehung	Gebiet		Gesamt
	Westdeutschland	Ostdeutschland	
0. keine Beziehung	42,1	44,4	42,6
1. gemeinsam übernachtet	2,7	3,9	3,0
2. Gegenstände in Wohnung deponiert	8,2	7,6	8,1
3. Zusammenziehen beabsichtigt	5,0	5,1	5,0
4. zusammengezogen	7,2	11,6	8,2
5. Heirat beabsichtigt	4,4	6,1	4,8
6. geheiratet	30,5	21,3	28,5
Gesamt	100,0	100,0	100,0
	n = 9.418	n = 2.620	n = 12.038

Quelle: Eigene Analysen von Pairfam 2008/2009

Betrachtet man nur Personen, die einen Partner haben, so zeigt sich, dass die Beziehungsdauer ausschlaggebend ist für den Institutionalierungsgrad (vgl. Tab. 13). Der statistische Zusammenhang ist sehr stark (Cramer's $V=0,403$) und hochsignifikant ($\alpha=0,00$). Je länger eine Beziehung andauert, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Institutionalisierung durch Heirat stattgefunden hat. Von den Paaren, die mehr als 15 Jahre liiert sind, sind fast 93 % miteinander verheiratet. Je jünger hingegen die Beziehung ist, desto eher haben die Partner bisher nur gemeinsam übernachtet, Gegenstände in der Wohnung des Partners deponiert oder das

Thema Zusammenziehen lediglich angedacht. Fast 92 % der Paare, die weniger als zwei Jahren zusammen sind, führen eine Living-Apart-Together-Beziehung, dagegen praktiziert nur ein Prozent der Langzeitpaare (über 15 Jahre) diese Beziehungsform.

Tab. 13: Institutionalierungsgrad und bisherige Dauer der Partnerschaft (in %)

Institutionalisierungsgrad	Dauer der Partnerschaft					Gesamt
	Unter 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	6 bis 10 Jahre	11 bis 15 Jahre	Über 15 Jahre	
1. Gemeinsam übernachtet	22,3	6,2	1,0	0,2	0,1	5,0
2. Gegenstände in Wohnung deponiert	47,5	23,3	3,4	1,0	0,5	13,9
3. Zusammenziehen beabsichtigt	21,8	15,9	4,5	0,8	0,5	8,7
4. Zusammengezogen	4,5	22,1	19,7	9,7	4,8	14,3
5. Heirat beabsichtigt	2,9	13,2	12,0	5,2	1,5	8,3
6. geheiratet	1,1	19,3	59,3	83,1	92,7	49,7
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	n = 939	n = 1.828	n = 1.904	n = 1.054	n = 1.111	n = 6.836

Quelle: Eigene Analysen von Pairfam 2008/2009

Ob bzw. wie schnell Paare zusammen ziehen oder heiraten, wird auch vom religiösen Hintergrund der Partner beeinflusst (vgl. Tab. 14). Während von den Konfessionslosen nur 41,5 % mit ihrem Partner verheiratet sind, liegt der entsprechende Anteil bei Katholiken und Protesten bei rund 50 % und bei Muslimen sogar bei über 80 %.

Tab. 14: Institutionalierungsgrad und Religionszugehörigkeit (in %)

Institutionalisierungsgrad	Religionszugehörigkeit					Gesamt
	katholisch	evangelisch	muslimisch	andere Religion	konfessionslos	
1. Gemeinsam übernachtet	4,5	6,5	1,9	2,5	5,3	5,1
2. Gegenstände in Wohnung deponiert	15,5	15,5	5,1	10,4	13,2	14,0
3. Zusammenziehen beabsichtigt	9,2	9,5	5,8	5,0	8,3	8,7
4. Zusammengezogen	12,1	14,4	3,6	2,5	20,1	14,3
5. Heirat beabsichtigt	7,8	7,4	3,2	2,5	11,6	8,3
6. geheiratet	50,9	46,7	80,3	77,1	41,5	49,6
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	n=2.113	n = 2.155	n = 411	n = 240	n = 1.970	n = 6.889

Quelle: Eigene Analysen von Pairfam 2008/2009

Eine Religionszugehörigkeit – insbesondere das Bekenntnis zum Islam – fördert demnach die Wahrscheinlichkeit, dass eine bestehende Partnerschaft als Ehe geführt wird. Konfessionslose wohnen dagegen mit ihren Partnern überdurchschnittlich oft ohne Trauschein zusammen (vgl. auch Tab. 15.). Der Zusammenhang zwischen dem Institutionalierungsgrad und der Religi-

onszugehörigkeit ist dabei höchstsignifikant, mit einem Cramer's V von 0,142 jedoch eher schwach ausgeprägt.

Tab. 15: Institutionalierungsgrad und dichotomisierte Religionszugehörigkeit (in %)

Institutionalisierungsgrad und Religion	Religionszugehörigkeit		Gesamt
	Ja	Nein	
1. Gemeinsam übernachtet	5,1	5,3	5,1
2. Gegenstände in Wohnung deponiert	14,4	13,2	14,0
3. Zusammenziehen beabsichtigt	8,8	8,3	8,7
4. Zusammengezogen	11,9	20,1	14,3
5. Heirat beabsichtigt	7,0	11,6	8,3
6. geheiratet	52,8	41,5	49,6
Gesamt	100,0	100,0	100,0
	n = 4.919	n = 1.970	n = 6.889

Quelle: Eigene Analysen von Pairfam 2008/2009

Die vorliegende lineare Regression (vgl. Tab. 16) modelliert den Einfluss der bisher diskutierten unabhängigen Variablen sowie weiterer partnerschaftsbezogener Merkmale auf den Grad der Institutionalisierung einer Partnerschaft. Dabei ist erkennbar, dass alle untersuchten Variablen einen statistisch signifikanten Effekt haben.

Die Religionszugehörigkeit ist in dem gezeigten linearen Modell nicht enthalten, da sie in der multivariaten Analyse mit dem Institutionalierungsgrad als abhängiger Variable keinen eigenständigen Einfluss mehr hat. Ausgehend von einer bivariaten Regression mit dem Gebiet Ost als einzigem, hochsignifikanten Erklärungsfaktor führt die Aufnahme der dichotomisierten konfessionellen Zugehörigkeit zwar zu einer minimalen Schwächung des Einflusses des Gebiets. Die Religionszugehörigkeit selbst ist jedoch nur signifikant, so lange keine weitere unabhängige Variable ins Modell aufgenommen wird.

Tab. 16: Lineare Regression für den Institutionalierungsgrad einer Partnerschaft

Modell	Koeffizienten ^a				
	Nicht standardisierte Koeffizienten		Standardisierte Koeffizienten	T	Sig.
	Regressionskoeffizient B	Standardfehler	Beta		
Konstante	4,814	0,063		76,305	0,000
Gebiet Ost (Referenz: West)	-0,185	0,032	-0,048	-5,838	0,000
Geburtskohorte (Ref.: 1971-1973):					
1981-1983	-0,349	0,033	-0,109	-10,594	0,000
1991-1993	-1,770	0,060	-0,295	-29,498	0,000
Dauer der Partnerschaft (Referenz: länger als 15 Jahre):					
bis zu einem Jahr	-1,972	0,060	-0,384	-32,911	0,000
2 bis 5 Jahre	-1,021	0,047	-0,283	-21,654	0,000
6 bis 10 Jahre	-0,126	0,043	-0,036	-2,969	0,003
11 bis 15 Jahre	0,039	0,044	0,009	0,905	0,365
Migrationshintergrund (Ref.: kein Migrationshintergrund)	0,210	0,031	0,056	6,752	0,000
Kind(er) im Haushalt	0,319	0,014	0,224	22,043	0,000
Bestehen einer Schwangerschaft	0,515	0,055	0,076	9,379	0,000
Zufriedenheit mit der Beziehung	0,039	0,006	0,055	6,854	0,000
niedriges Bildungsniveau des Mannes	0,098	0,030	0,027	3,247	0,001

Quelle: Eigene Analysen von Pairfam 2008/2009, n=6.302

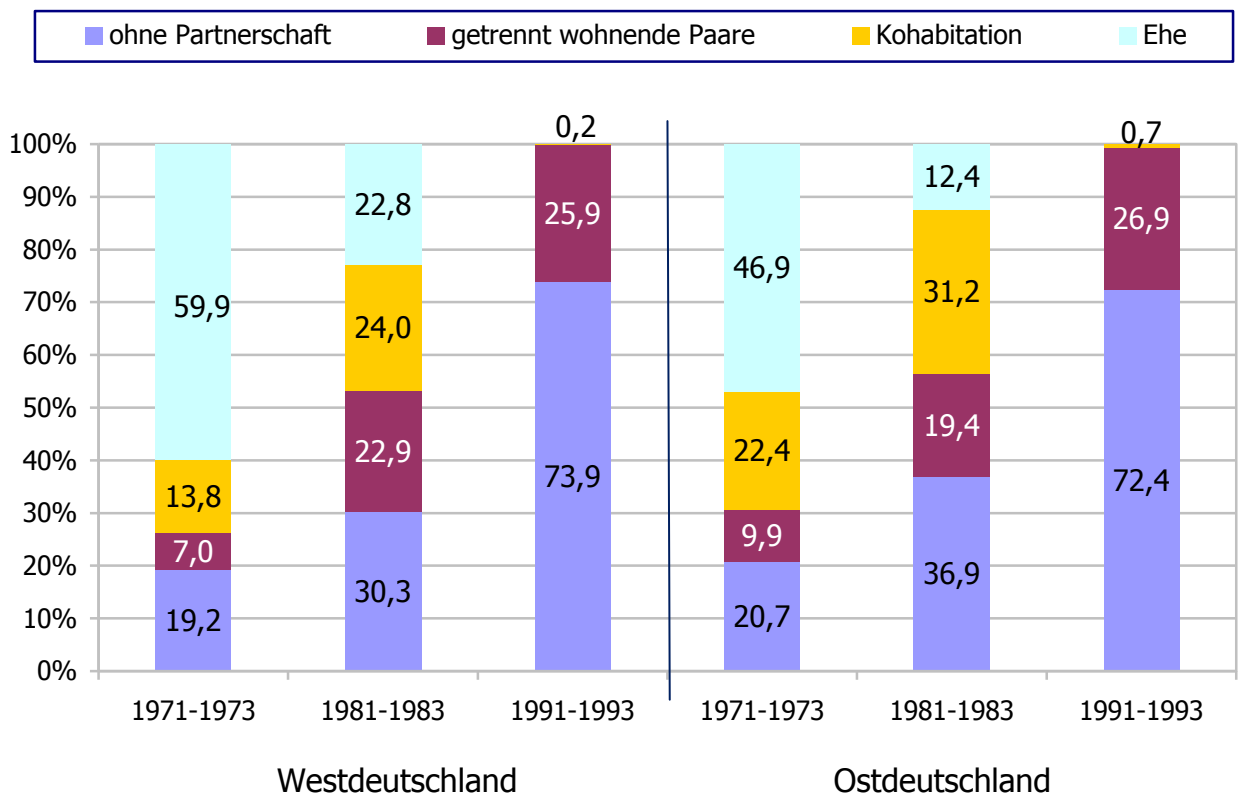
Im Speziellen bestätigen sich ansonsten die Ergebnisse der deskriptiven Zusammenhangsanalysen. Zum einen werden Beziehungen in Westdeutschland stärker institutionalisiert als in Ostdeutschland. Zum anderen wird die Partnerschaft umso eher institutionalisiert, je älter die Befragten sind bzw. je länger die Partnerschaft dauert (vor allem bis 10 Jahre Partnerschaftsdauer im Vergleich zu über 15 Jahren). In diesem Kontext fördern auch die Zufriedenheit mit der aktuellen Partnerschaft und eine zunehmende Anzahl an Kindern bzw. eine aktuelle Schwangerschaft einen höheren Grad der Institutionalisierung. Weiterhin institutionalisieren Personen mit Migrationshintergrund ihre Beziehung eher als Deutsche und wenn der Mann keinen oder nur einen Hauptschulabschluss besitzt, institutionalisiert er seine Partnerschaft stärker als höher gebildete Männer.

Insgesamt werden durch das Modell rund 60 % der Varianz in der Variable Institutionalierungsgrad einer Beziehung erklärt. Demnach kann diese abhängige Variable gut durch die Prädiktoren bestimmt werden. Vor allem das Alter sowie die Dauer der Partnerschaft und das Vorhandensein von Kindern im Haushalt üben den größten Einfluss auf die Form der Partnerschaft aus.

6.3 Die Verbreitung verschiedener Beziehungsformen in West- und Ostdeutschland

Ein Vorteil der pairfam-Studie gegenüber vielen anderen sozialwissenschaftlichen Studien ist, dass auch das Bestehen von Partnerschaften ohne gemeinsamen Wohnsitz berücksichtigt wird. Abb. 24 verdeutlicht, dass Menschen aus den Geburtskohorten 1971-1973 und 1981-1983 aktuell zu höheren Anteilen keine Partnerschaft haben, wenn sie in den neuen Bundesländern wohnen. Dies mag auf die arbeitsmarktbedingte höhere Mobilität der ostdeutschen Bevölkerung zurückzuführen sein. Partnerschaften ohne gemeinsamen Haushalt (Living-Apart-Together) kommen in den betrachteten Altersgruppen in beiden Teilen des Landes etwa gleich häufig vor.

Abb. 24: Institutionalierungsgrad von Partnerschaften in Ost- und Westdeutschland nach Geburtskohorten



Quelle: Eigene Analysen von Pairfam 2008/2009

Westdeutsche der älteren beiden Kohorten sind jedoch wesentlich häufiger verheiratet als Ostdeutsche (59,9 % und 22,8 % vs. 46,9 % und 12,4 %). Letztere leben dafür öfters als die Bürgerinnen und Bürger der alten Bundesländer ohne Trauschein mit ihren Partnern zusammen.

6.4 Die Institutionalisierung von Partnerschaften durch Heirat

Die logistische Regression (vgl. Tab. 17) zeigt zunächst, dass das Geschlecht in beiden Bundesgebieten gleichermaßen nicht von Bedeutung dafür ist, ob ein Paar innerhalb einer Ehe

zusammenlebt oder nicht. Eine höhere Chance für eine Partnerschaftsinstitutionalisierung durch Eheschließung in Ost- sowie Westdeutschland haben Personen in einem höheren Alter, mit einer längeren Partnerschaftsdauer, wenn mindestens ein Partner einen Migrationshintergrund hat oder wenn Kinder im Haushalt bzw. aktuell eine Schwangerschaft vorliegt. Je stärker eine Ehe als Notwendigkeit für das dauerhafte Zusammenleben angesehen wird, umso größer ist deren Chance mit diese Personen in einer Ehe zu leben.

Tab. 17: Binäre logistische Regression für die Institutionalisierung durch Eheschließung in Ost- und Westdeutschland (Odds Ratios)

Variable	Modell für Ostdeutschland	Modell für Westdeutschland
Kohorte 1981-1983 (Ref.: 1971 - 1973)	0,257 ***	0,368 ***
Dauer der Partnerschaft: ≤ 1 Jahr (Ref.: ≥ 15 Jahre)	0,013 ***	0,009 ***
Dauer der Partnerschaft: 2 - 5 Jahre (Ref.: ≥ 15 Jahre)	0,080 ***	0,083 ***
Dauer der Partnerschaft: 6 - 10 Jahre (Ref.: ≥ 15 Jahre)	0,387 ***	0,368 ***
Dauer der Partnerschaft: 11 - 15 Jahre (Ref.: ≥ 15 Jahre)	0,530 *	0,741
Frau (Ref.: Mann)	1,378	1,082
Religionszugehörigkeit (Ref.: keine Religionszugehörigkeit)	1,602 **	1,150
Mindestens ein Partner mit Migrationshintergrund (Ref.: kein Migrationshintergrund)	3,363 ***	2,339 ***
Kind(er) im Haushalt	3,767 ***	12,141 ***
Bestehen einer Schwangerschaft	2,826 **	2,714 ***
Zufriedenheit mit der Partnerschaft	1,683 *	1,265
Arbeitslosigkeit des Mannes	1,009	0,385 ***
Zustimmung zur Aussage: „Man sollte heiraten, wenn man dauerhaft mit seinem Partner zusammenlebt.“	1,638 ***	1,609 ***
Konstante	0,186 ***	0,347 ***
Pseudo-R ² (Nagelkerke)	0,553	0,674
n	1.216	4.640

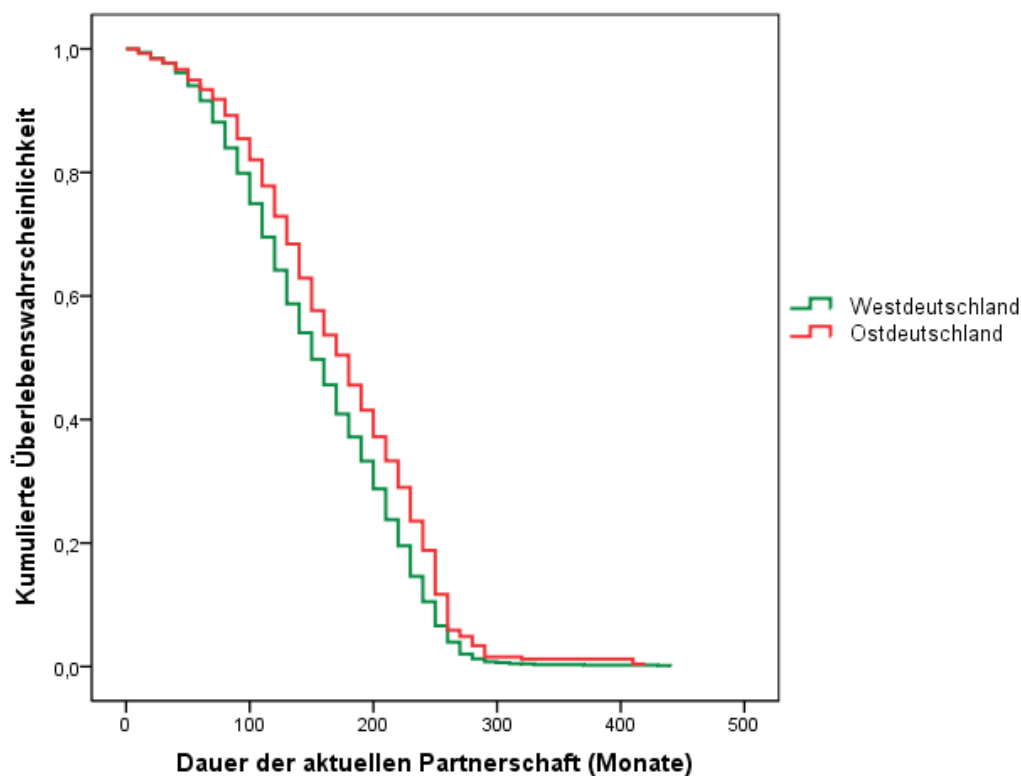
Quelle: Eigene Analysen von Pairfam 2008/2009

Im Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland werden jedoch auch unterschiedliche Einflüsse auf den Ehestatus erkennbar: Obwohl Kinder in beiden Gebieten die Chance signifikant erhöhen, dass das Paar verheiratet ist, ist die Wirkung der Elternschaft im Westen wesentlich stärker als im Osten. Die Religiosität einer Person scheint sich nur in Ostdeutschland signifikant auf den Ehestatus auszuwirken. Demnach erhöht sich die Chance für eine Eheschließung, wenn die Person einer Konfession angehört. Ebenfalls nur für Ostdeutschland statistisch signifikant, hat die Zufriedenheit mit der aktuellen Partnerschaft einen positiven Einfluss darauf mit dem Partner verheiratet zu sein. Die aktuelle Arbeitslosigkeit des Mannes führt hingegen

ausschließlich in Westdeutschland dazu, dass die Partner seltener in einer Ehegemeinschaft leben. In Ostdeutschland zeigt sich hierbei kein signifikanter Effekt.

Mit Hilfe einer Ereignisanalyse kann zusätzlich der Übergang in den höchsten Institutionalierungsgrad „verheiratet“ in Abhängigkeit von der Beziehungsdauer und getrennt für ost- und westdeutsche Befragte abgebildet werden²¹. Dieser Berechnung liegen insgesamt 9.988 Fälle zugrunde. Dabei handelt es sich um Befragte, die sich aktuell in einer Beziehung befinden. Das Beobachtungsfenster startet beim Beginn der Partnerschaft und endet entweder mit dem Datum der Eheschließung oder bei rechtszensierten Fällen mit dem Interviewdatum. Tatsächlich finden 4.071 Ereignisse statt. Bei den übrigen 5.971 Befragten handelt es sich um rechtszensierte Fälle; d. h. diese Partnerschaft wurde bis zum Interviewzeitpunkt noch nicht verehelicht.

Abb. 25: Kaplan-Meier-Schätzung für den Übergang in die Ehe in Abhängigkeit von der Dauer der aktuellen Beziehung in Ost- und Westdeutschland



Quelle: Eigene Analysen von Pairfam Biopart 2009/2010

Es zeigt sich, dass die westdeutsche Kurve schneller absinkt als die Kurve für Ostdeutschland. Das bedeutet, dass Personen aus Westdeutschland vergleichsweise schneller in eine Ehe übergehen. Genauer gesagt lebt nach einer Beziehungsdauer von rund 149 Monaten die Hälfte der

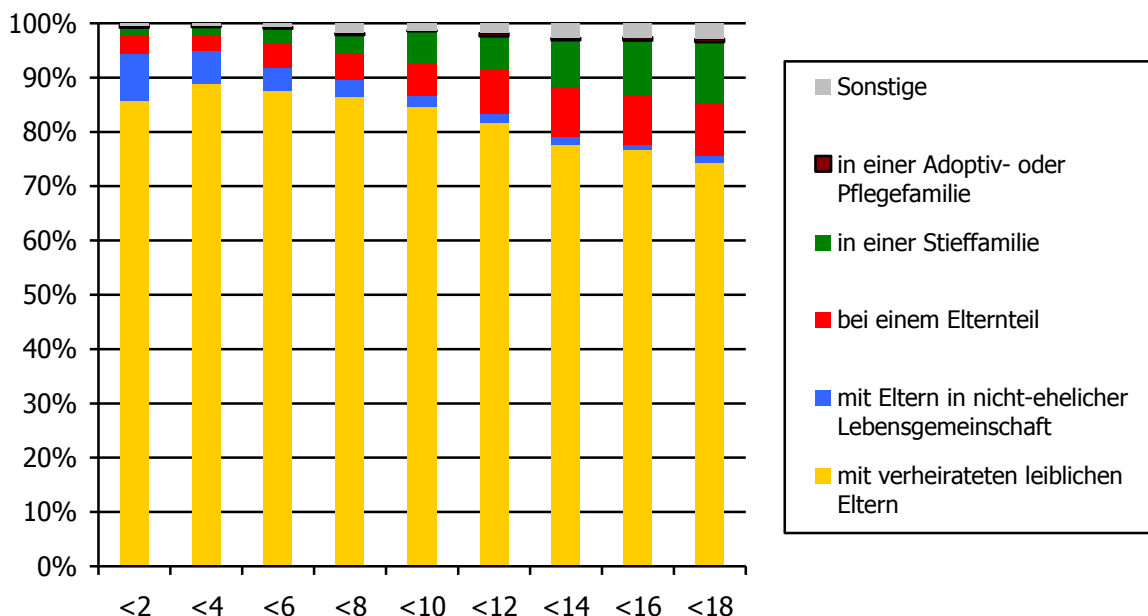
²¹ Hierfür wurde der eigens für die ereignisanalytische Datenauswertung aufbereitete Datensatz „biopart“ verwendet. Dieser beinhaltet alle Partnerschaftsepisoden eines Befragten, die seit dem 14. Lebensjahr stattgefunden haben. Dafür wurden retrospektiv alle Angaben zum Anfangs- und Endzeitpunkt jeder genannten Beziehung im Allgemeinen sowie zur Kohabitation oder Ehe im Speziellen erhoben.

westdeutschen Personen in einer Ehe; bei Ostdeutschen ist dies erst nach einer Verweildauer von rund 171 Monaten der Fall. Der Log-Rank-Test bestätigt zudem die statistische Relevanz dieses Unterschieds. Diese Überlebensfunktionen von Ost- und Westdeutschen sind demnach mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in der Grundgesamtheit nicht gleich.

6.5 Nachgeholte Eheschließungen von Elternpaaren

Im vorherigen Abschnitt konnte anhand der pairfam-Daten gezeigt werden, dass das Vorhandensein von Kindern sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland die Wahrscheinlichkeit signifikant erhöht, dass Paare verheiratet sind. Allerdings ist der betreffende Effekt in Westdeutschland viermal so hoch wie in Ostdeutschland (vgl. Tab. 17). Dementsprechend leben Minderjährige in Ostdeutschland wesentlich seltener als in Westdeutschland bei einem Ehepaar und dafür häufiger bei alleinerziehenden Müttern oder einem unverheirateten Paar, wie bereits anhand von Mikrozensusdaten berichtet wurde (vgl. Abb. 15). Da die amtliche Statistik jedoch nicht erfasst, ob es sich bei den mit dem Kind im gleichen Haushalt wohnenden Eltern um die leiblichen Eltern handelt, ist es weiterführend, auf Befunde aus der empirischen Sozialforschung zurückzugreifen. Die Studie „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (AID:A) des Deutschen Jugendinstituts (DJI) liefert die in Abb. 26 und Abb. 27 dargestellten Informationen zu den „Kindschaftsverhältnissen“, d.h. zur „Konfiguration des Aufwachsens der Kinder in Relation zu den Eltern“ (Alt / Lange 2011: 145), in Ost- und Westdeutschland. Dabei werden alle Kinder im Alter von 0 bis 18 Jahren betrachtet.

Abb. 26: Familiensituation aus Sicht der Kinder in Westdeutschland nach dem Alter der Kinder in Jahren (2009, in %)



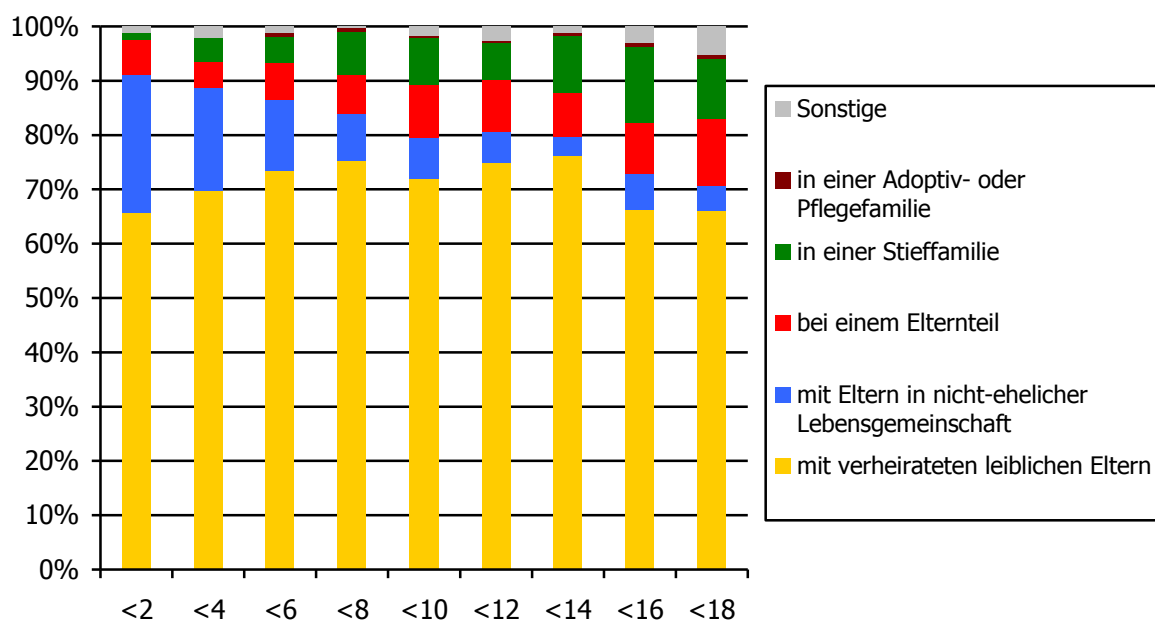
Quelle: Eigene Darstellung nach Alt / Lange 2011; n=10.030

Bereits auf den ersten Blick wird deutlich, dass sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland die Mehrheit der Kinder bei beiden leiblichen, miteinander verheirateten Eltern aufwächst.

Nichtsdestotrotz befindet sich die sogenannte Normalfamilie auf dem Rückzug – schneller in Ost als in West. Diese Entwicklung ist nicht nur auf die Zunahme nichtehelicher Lebensformen, die meistens nur eine familiale Zwischenphase darstellen, zurückzuführen, sondern weitaus deutlicher auf die zunehmende Erfahrung einer Stief- oder Einelternfamilie während der Kindheit. Ihr Anteil nimmt mit dem Alter der Kinder zu, wie es die beiden Abbildungen in diesem Kapitel zeigen, und auch im Zeitverlauf: Alt und Lange (2011: 147) haben die aktuellen AID:A-Daten mit den Daten von Nauck zu den Kindschaftsverhältnissen im Jahr 1992 verglichen. Demnach haben sich die Anteile von alleinerzogenen Kindern und Kindern in Stieffamilien zwischen diesen beiden Jahren nahezu verdoppelt.

Dass die leiblichen Eltern unverheiratet zusammenleben, spielt im Westen (vgl. Abb. 26) nur in den ersten Lebensjahren der Kinder eine nennenswerte Rolle, weil hier – aufgrund „ideologischer wie praktischer“ Argumente (vgl. ebd.: 147) – die Eheschließung meistens rasch nachgeholt wird und die nichtehelich geborenen Kinder damit legitimiert werden.

Abb. 27: Familiensituation aus Sicht der Kinder in Ostdeutschland nach dem Alter der Kinder in Jahren (2009, in %)



Quelle: Eigene Darstellung nach Alt / Lange 2011; n=1.399

Im Osten (vgl. Abb. 27) werden Eheschließungen hingegen deutlich häufiger und bis ins höhere Alter der Kinder im Haushalt nachgeholt. Sie beschränken sich demnach seltener als im Westen nur auf die ersten Lebensjahre des Kindes. Insgesamt bleibt der Anteil an Kindern mit verheirateten leiblichen Eltern in den neuen Bundesländern (ca. 72 %) hinter dem Anteil in den alten Bundesländern (82 %). Gegenüber dem Muster der Verehelichung in Westdeutschland, als „Form der pragmatischen Familiengründung“ (vgl. ebd.: 148) zeigt sich in Ostdeutschland jedoch eine andere Dynamik, die in mehr Pluralität mündet, denn der Anteil an Kindern in einer Stief- oder Einelternfamilie nimmt deutlich nach dem Grundschulalter zu. Diese beiden Konstellationen sind damit in den neuen Bundesländern häufiger anzutreffen als in alten Bundesländern. Somit werden die Kinder aus nichtehelichen Lebensgemeinschaften

im Westen legitimiert und im Osten trennen sich die Eltern weitaus häufiger wieder (vgl. ebd.).

7 Fazit

Ziel dieses Berichts war die Darstellung der Beziehungsverläufe in Ost- und Westdeutschland mit dem Fokus auf der Institutionalisierung von Partnerschaften und der Eheschließung im Speziellen. Dafür wurden mit dem Analyserahmen (vgl. Abb. 1) die individuellen und überindividuellen Einflussfaktoren aufgegriffen, die beim Entstehen und Institutionalisieren von festen Partnerschaften wirken. Hierbei ist festzuhalten, dass sich lange vor der Wiedervereinigung in der DDR und in der Bundesrepublik im Zeitverlauf „ein schwindender Einfluß traditioneller Lebensvorgaben“ beobachten ließ und dass in beiden deutschen Staaten gleichzeitig „die Möglichkeiten zu[nahmen], einmal getroffene Entscheidungen im individuellen Lebensverlauf zu revidieren“ (Gysi / Meyer 1993: 150). Trotz der gemeinsamen Grundtendenz der Pluralisierung von Lebens- und Familienformen „haben bekanntlich die jeweiligen gesellschaftlichen Lebensbedingungen, darunter Kultur, Tradition, Religion und – nicht zuletzt – das politische Ambiente eines Systems, jeweils modifizierende Wirkungen in bezug auf die sozialen Phänomene“ (vgl. ebd.).

Dieser Bericht bestätigt auf Basis verschiedener Datenquellen, dass selbst zwei Jahrzehnte nach der deutschen Wiedervereinigung immer noch Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschen hinsichtlich Partnerschaft und Elternschaft bestehen. Variationen ergeben sich heute, trotz gleicher institutioneller Rahmenbedingungen, vor allem durch unterschiedliche Einstellungen und soziale Normen bezüglich Geschlechterrollen, Elternschaft und der Bedeutung einer Ehe. Diese Unterschiede resultieren teilweise aus der spezifischen kulturellen und politischen Vergangenheit der beiden deutschen Staaten sowie den strukturellen Besonderheiten in Ostdeutschland heute, wie sie in Kapitel 2.2 beschrieben wurden.

Zu den in Kap. 2.3 formulierten Leitfragen sind die folgenden Befunde festzuhalten:

Bezüglich der *Institutionalisierung von Beziehungen mittels Eheschließungen vor der Wiedervereinigung* haben sowohl die Daten der amtlichen Statistik (vgl. Kap. 3.1) als auch die SOEP-Analysen (vgl. Kap. 5.2) gezeigt, dass in der DDR insgesamt häufiger und jünger geheiratet wurde als im früheren Bundesgebiet. Offensichtlich wirkten sich der Ehekredit und die Bevorzugung von Ehepaaren bei der Vergabe von Wohnungen in der DDR förderlich auf die Entscheidung für eine Eheschließung aus.

Dass diese Anreize ab 1990 weggefallen sind, hatte Konsequenzen für *das Heiratsverhalten von Paaren in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung*, wie neben der amtlichen Statistik auch das SOEP und pairfam nahe legen. Der rasche Anstieg des Erstheiratsalters im Osten (vgl. Kap. 3.1) und die im Vergleich mit dem Westen niedrigere Heiratsneigung der jüngeren Kohorten in den neuen Bundesländern (vgl. Kap. 5.2 und 6.4) belegen zugleich, dass die Einführung des Ehegattensplittings in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung keinen gewichtigen Effekt auf die Bereitschaft zur Eheschließung hat. Dies mag zum Großteil daran liegen, dass in den neuen Bundesländern Doppelverdiener-Paare, die vom Ehegattensplitting kaum profitieren, verbreiteter sind als im Westen. Hier haben Zuverdiener-Paare und das männliche Ernährermodell größere Relevanz. Die pairfam-Analysen zur Eheschließung haben nachgewiesen, dass Paarbeziehungen im Westen Deutschlands insgesamt stärker institutionalisiert werden, so dass auch die Festigung der Partnerschaft durch eine Eheschließung wahr-

scheinlicher vollzogen wird. Ostdeutsche Paare leben wesentlich häufiger in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft zusammen, auch gibt es mehr Singles im Osten als im Westen. Zudem gehen Westdeutsche heute in Abhängigkeit von der Beziehungsdauer im Schnitt schneller in eine Ehe über. In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, dass Elternschaft unter Ostdeutschen weniger an eine Ehe gebunden ist, so dass die Anteile an Eheschließungen mit gemeinsamen vorehelichen Kindern deutlich variieren (Ost: 34%; West: 16%). Bereits in der ehemaligen BRD wirkte die Norm der „kindorientierten Eheschließung“, die auch heute noch in Westdeutschland nachweisbar ist. In Ostdeutschland sind dagegen Eheschließung und Elternschaft weniger stark verbunden (vgl. Kap. 6.4 und 6.5).

Die Frage, *ob Ehen in der DDR ein höheres Scheidungsrisiko hatten als in der BRD*, ist anhand der amtlichen Statistik (vgl. Kap. 3.2) und durch die Betrachtung der SOEP-Familienstandsbiografien (vgl. Kap. 5.2) nach Kohorten in Ost- und Westdeutschland zu bejahen. Die politische und wirtschaftliche Transformation nach 1989 führte – als Reaktion auf die großen Veränderungen und die neue Unsicherheit – zunächst zu einem starken Rückgang der Scheidungszahlen in Ostdeutschland. Scheidungen haben dort zwar im Zeitverlauf wieder deutlich zugenommen, jedoch weisen die neuen Bundesländer immer noch niedrigere zusammengefasste Scheidungsziffern auf als die alten Bundesländer.

Mit dem GGS wurden *Einstellungsmuster gegenüber der Ehe und gegenüber Scheidungen* verglichen. Dabei zeigen Westdeutsche bezüglich der Ehe und ihren Grundsätzen tatsächlich eine konservativere Einstellung als Ostdeutsche. Allerdings ist das Ost-West-Gefälle insgesamt eher schwach, wenn auch statistisch signifikant (vgl. Kap. 4).

Dass das Gebiet an Einflussstärke und Signifikanz einbüßt, sobald die Religionszugehörigkeit berücksichtigt wird, hat sich bestätigt. Demnach werden die Unterschiede in der Einstellung zur Verbindlichkeit einer Ehe zwischen Ost- und Westdeutschen vor allem durch den unterschiedlichen Grad an religiösen Prägungen in beiden Bundesgebieten hervorgerufen (vgl. Kap. 4). Die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft hatte im Rahmen der Analyse der pairfam-Daten nur für die ostdeutsche Stichprobe einen verstärkenden Effekt auf die Chance den aktuellen Partner zu heiraten (vgl. Kap. 6.4).

Annäherungen im Verhalten zwischen Personen aus dem west- und ostdeutschen Bundesgebiet zeigen sich beim durchschnittlichen Erstgebäralter der Mütter. Während der Teilung Deutschlands waren die Frauen in der DDR jünger als in der BRD, mit der Wende ist auch ihr Alter bei erster Mutterschaft angestiegen und hat sich heute dem Alter der Frauen in den alten Bundesländern angenähert. In ganz Deutschland bildet sich ein Trend zur späten Mutterschaft ab. In den neuen Bundesländern zeigt sich eine Entwicklung zur Ein-Kind-Familie, während in den alten Bundesländern eher eine Polarisierung zwischen dauerhaft kinderlosen Frauen und Müttern mit zwei Kindern zu beobachten ist. In der Summe ergibt das eine ähnlich große durchschnittliche Kinderzahl (vgl. Kap. 3.3). Auch das Alter bei der ersten Eheschließung befindet sich inzwischen in beiden Landesteilen auf gleicher Höhe und steigt zudem in beiden Gebieten weiter an (vgl. Abb. 5).

20 Jahre nach der Wiedervereinigung stehen demnach Angleichungen im partnerschaftlichen Verhalten zwischen Ost- und Westdeutschen insgesamt im Vordergrund. Dass Ost-West-Vergleiche in der Familien- und Beziehungsforschung dennoch auch in der weiteren Zukunft

eine wichtige Rolle spielen dürften, ist vor allem auf die unterschiedliche Verbreitung religiöser Zugehörigkeiten in den alten und neuen Bundesländern zurückzuführen. Die immer schon stärkere Prägung durch die Religion in Westdeutschland spiegelt sich in einer höheren Verbindlichkeit der Ehe, gerade beim Übergang zur Elternschaft, wider. Ob und wie schnell die Säkularisierung in den alten Bundesländern fortschreitet und wie stark sich ein eventuell stattfindender weiterer Bedeutungsverlust der Religion auf die Institutionalisierung und Stabilität von Beziehungen auswirkt, bleibt abzuwarten. Fest steht allerdings, dass die Religionszugehörigkeit nicht nur im Osten stetig sinkt und außerdem kann beobachtet werden, dass die Norm der privaten Kindheit und die Zustimmung zum männlichen Ernährermodell im früheren Bundesgebiet abnehmen.

8 Literatur

- Abraham, Martin (2006): Berufliche Selbstständigkeit. Die Folgen für Partnerschaft und Haushalt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Alt, Christian (2002): Die Vielfalt familialer Lebensformen aus der Sicht von Kindern. In: Leu, Hand R. (Hrsg.): Sozialberichterstattung zur Lebenslage von Kindern. Opladen: Leske + Budrich, S. 139-168.
- Alt, Christian / Lange, Andreas (2011): Kindschaftskonstellationen in Vater-Mutter-Familien und in Einelternfamilien. In: Schwab, Dieter / Vaskovics, Laszlo A. (Hrsg.): Pluralisierung von Elternschaft und Kindschaft. Dialog von Familienrecht, -soziologie und -psychologie. Sonderheft 8 der Zeitschrift für Familienforschung, Opladen & Farmington Hills, MI: Verlag Barbara Budrich, S. 139-156.
- Arnhold, Madlen (2009): Mentalitätsunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland und ihre Herkunft. In: ifo Dresden berichtet 1/2009, S. 28-40.
- Arránz Becker, Oliver (2008): Was hält Partnerschaften zusammen? Psychologische und Soziologische Erklärungsansätze zum Erfolg von Paarbeziehungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bast, Kerstin / Ostner, Ilona (1992): Ehe und Familie in der Sozialpolitik der DDR und BRD – ein Vergleich. In: Schmähl, Winfried (Hrsg.): Sozialpolitik im Prozeß der deutschen Vereinigung. Frankfurt am Main / New York: Campus Verlag, S. 228-270.
- Bauinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2009): Regionale Unterschiede in der Geburtenhäufigkeit.
http://www.bbr.bund.de/nr_600844/BBSR/DE/Raumentwicklung/RaumentwicklungDeutschland/Demographie/Indikatoren/Fertilitaet/Fertilitaet.html
- Becker, Gary S. / Landes, Elisabeth M. / Michael, Robert T. (1977): An Economic Analysis of Marital Instability. In: Journal of Political Economy Jg.85, 6, S. 1141-1187.
- Becker, Andrea (2000): Mutterschaft im Wohlfahrtsstaat. Familienbezogene Sozialpolitik und die Erwerbsintegration von Frauen in Deutschland und Frankreich. Wissenschaftlicher Verlag Berlin.
- Becker, Gary S. (1991): A Treatise on the Family. Cambridge / Massachusetts / London: Harvard University Press.
- Becker, Gary S. (1993): Ökonomische Erklärung menschlichen Verhaltens. Tübingen: J.C.B. Mohr.
- Bertelsmann Stiftung (2011): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme. Gütersloh.
<http://www.laendermonitor.de>
- Bien, Walter / Hartl, Angela / Teubner, Markus (2002): Stieffamilien in Deutschland. Eltern und Kinder zwischen Normalität und Konflikt. Opladen: Leske + Budrich.
- Blossfeld, Hans-Peter / Ostermeier, Marion (1998): Wohneigentum und Ehescheidung. Eine Längsschnittanalyse über den Einfluss gekauften und geerbten Wohneigentums auf den Prozeß der Ehescheidung. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft Jg. 23, 1, S. 39-54.
- Blossfeld, Hans-Peter / Klijzing, Erik / Pohl, Katharina / Rohwer, Götz (1999): Why Do Cohabiting Couples Marry? An Example of a Causal Event History Approach to Interdependent Systems, Quality and Quantity 33, S. 229-242.
- Bongaarts, John / Feeney, Griffith (2006): The quantum and tempo of life-cycle events. In: Vienna Yearbook of Population Research 2006, S. 115-151.
- Böttcher, Karin (2006): Scheidung in Ost- und Westdeutschland. Der Einfluss der Frauenerwerbstätigkeit auf die Ehestabilität. Rostock: MPIDR WORKING PAPER WP 2006-016.

- Bumpass, Larry L. / Martin, Teresa C. / Sweet, James A. (1991): The Impact of Family Background and Early Marital Factors on Marital Disruption. In: Journal of Family Issues Jg. 12, 1, S. 22-42.
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2011a): Durchschnittliches Alter der Mütter bei Geburt des 1. Kindes in der bestehenden Ehe in Deutschland, West- und Ostdeutschland, 1960 bis 2009. http://www.bib-demografie.de/cln_115/nn_749852/SharedDocs/Publikationen/DE/Download/Abbildungen/06/Daten/a_06_18_durchschnittl_alter_muetter_geburt_1kind_best_ehe_d_w_o_1960_2009_daten.templateId=raw.property=publicationFile.xls/a_06_18_durchschnittl_alter_muetter_geburt_1kind_best_ehe_d_w_o_1960_2009_daten.xls
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2011b): Nichteelichenquote für West- und Ostdeutschland, 1946 bis 2009. http://www.bib-demografie.de/cln_115/nn_749852/SharedDocs/Publikationen/DE/Download/Abbildungen/06/Daten/a_06_04_nichteelichenquote_w_o_1946_2009_daten.templateId=raw.property=publicationFile.xls/a_06_04_nichteelichenquote_w_o_1946_2009_daten.xls
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2011c): Zusammengefasste Geburtenziffern in West- und Ostdeutschland, 1945 bis 2009. http://www.bib-demografie.de/cln_115/nn_749852/SharedDocs/Publikationen/DE/Download/Abbildungen/06/Daten/a_06_08_zusgef_geburtenziffer_w_o_1945_2009_daten.templateId=raw.property=publicationFile.xls/a_06_08_zusgef_geburtenziffer_w_o_1945_2009_daten.xls
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2012a): Zusammengefasste Ehescheidungsfiguren in Deutschland, West- und Ostdeutschland, 1970 bis 2010. http://www.bib-demografie.de/cln_115/nn_749852/SharedDocs/Publikationen/DE/Download/Abbildungen/05/Daten/a_05_06_zusgef_ehescheidungsfiguren_d_w_o_1970_2010_daten.html
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2012b): Eheschließungen mit gemeinsamen vorehelichen Kindern in West- und Ostdeutschland, 1962 bis 2010. http://www.bib-demografie.de/cln_115/nn_749852/SharedDocs/Publikationen/DE/Download/Abbildungen/04/Daten/a_04_13_eheschl_vorehel_kinder_w_o_1962_2010_daten.templateId=raw.property=publicationFile.xls/a_04_13_eheschl_vorehel_kinder_w_o_1962_2010_daten.xls
- Bundesministerium der Justiz (2008): 10 Jahre Kindschaftsrechtsreform. Pressemitteilung vom 1. Juli 2008, Berlin. http://www.bmj.de/enid/188?pmc_id=5260
- Bundesministerium der Justiz (2009): Das Eherecht. Broschüre.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2009): Geschichte des Ministeriums. <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Ministerium/geschichte.html>
- Bundesregierung (2009a): DDR Flüchtlinge 1949 – 1961. In: Magazin für Infrastruktur und die neuen Länder, Sonderausgabe 016, 10/2009. <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Magazine/MagazinInfrastrukturNeueLaender/016/s2-der-mauerbau.html>
- Bundesregierung (2009b): Kirchen zur Wendezeit. In: Magazin für Infrastruktur und die neuen Länder, Sonderausgabe 016, 10/2009. <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Magazine/MagazinInfrastrukturNeueLaender/016/t5-die-rolle-der-kirchen.html>
- Cromm, Jürgen (1998): Familienbildung in Deutschland. Soziodemographische Prozesse, Theorie, Recht und Politik unter besonderer Berücksichtigung der DDR. Opladen: Westdeutscher Verlag.

- Demel, Sabine (1995): Abtreibung zwischen Straffreiheit und Exkommunikation. Weltliches und kirchliches Strafrecht auf dem Prüfstand. Stuttgart, Berlin, Köln: W. Kohlhammer.
- Diefenbach, Heike (2000) Intergenerationale Scheidungstransmission in Deutschland. Die Suche nach dem "missing link" zwischen Ehescheidung in der Elterngeneration und Ehescheidung in der Kindgeneration. Würzburg: Ergon-Verlag.
- Diekmann, Andreas / Engelhardt, Henriette (1995): Die soziale Vererbung des Scheidungsrisikos. Eine empirische Untersuchung der Transmissionshypothese mit dem deutschen Familiensurvey. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 24, Heft 3, Juni 1995, S. 215-228.
- Diekmann, Andreas / Engelhardt, Henriette (2002): Alter der Kinder bei Ehescheidung der Eltern und soziale Vererbung des Scheidungsrisikos. Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Working Paper WP 2002-044.
- Dobritz, Jürgen / Gärtner, Karla (1998): Bericht 1998 über die demographische Lage in Deutschland mit dem Teil B „Ehescheidungen – Trends in Deutschland und im internationalen Vergleich“. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaften Jg. 23, 4, S. 373-458.
- Dölling, Irene (2003): Geschlechtervertrag und Geschlechterarrangements in den neuen Bundesländern. In: Kulturation 1/2003. http://www.kulturation.de/ki_1_text.php?id=13
- Engelhardt, Henriette (2002): Zur Dynamik von Ehescheidungen. Theoretische und empirische Analysen. Berlin: Duncker & Humblot.
- Esping-Andersen, Gøsta (1990): The Three Worlds of Welfare Capitalism. New Jersey: Princeton University Press.
- fowid – Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland (2010): Eheschließungen und Trauungen. http://fowid.de/fileadmin/datenarchiv/Eheschliessungen_Trauungen_1953_2008.pdf
- Gauthier, Anne (1996): The State and the Family. A Comparative Analysis of Family Policies in Industrialized Countries. Oxford: Clarendon Press.
- Goldstein, Joshua / Kreyenfeld, Michaela / Huinink, Johannes / Konietzka, Dirk / Trappe, Heike (2010): Familie und Partnerschaft in Ost- und Westdeutschland. Ergebnisse im Rahmen des Projektes „Demographic Differences in Life Course Dynamics in Eastern and Western Germany“. Rostock: MPIDR. http://www.demogr.mpg.de/files/press/1832_familie_und_partnerschaft_ost_west.pdf
- Gostomski, Christian B. (1999): Die Rolle von Kindern bei Ehescheidung. In: Klein, Thomas / Kopp, Johannes (Hrsg.): Scheidungsursachen aus soziologischer Sicht. Würzburg: Ergon-Verlag, S. 203-232.
- Gysi, Jutta / Meyer, Dagmar (1993): Leitbild: berufstätige Mutter – DDR-Frauen in Familie, Partnerschaft und Ehe. In: Helwig, Gisela / Nickel, Hildegard M. (Hrsg.): Frauen in Deutschland 1945-1992. Berlin: Akademie Verlag, S. 139-165.
- Hall, Anja (1997): „Drum prüfe, wer sich ewig bindet“. Eine empirische Untersuchung zum Einfluß vorehelichen Zusammenlebens auf das Scheidungsrisiko. In: Zeitschrift für Soziologie Jg. 26, 4, S. 275-295.
- Heider, Paula A. (2009): Informationen zum Kindschaftsrecht. Ein Ratgeber für Frauen. Bremen: Bremerische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF).
- Heydemann, Günther (2002): Gesellschaft und Alltag in der DDR. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Deutschland in den 70er und 80er Jahren. Informationen zur politischen Bildung, Heft 270. Bonn. <http://www.bpb.de/izpb/9766/gesellschaft-und-alltag-in-der-ddr>
- Hellwig, Jörg Otto (2001): Die „kleine Scheidung“. Der positive Einfluss von Partnerschaftstrennungen vor der ersten Ehe auf die Scheidungsneigung in der ersten Ehe. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 26, S. 67-84.

- Hill, Paul B. / Johannes Kopp (2002): Familiensoziologie. Grundlagen und theoretische Perspektiven. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Huinink, Johannes / Brüderl, Josef / Nauck, Bernhard / Walper, Sabine / Castiglioni, Laura / Feldhaus, Michael (2011): Panel Analysis of Intimate Relationships and Family Dynamics (pairfam): Conceptual framework and design. In: Zeitschrift für Familienforschung, Heft 1/2011, S. 77-100.
- Institut der deutschen Wirtschaft Köln (2010): Staatliche Familienpolitik. Familienpolitik seit 1950. IW-Dossier Nr. 1 vom 7. Januar 2010.
<http://www.iwkoeln.de/Publikationen/IWDossiers/tabid/126/articleid/30180/Default.aspx>
- Kopp, Johannes / Lois, Daniel / Kunz, Christina / Arránz Becker, Oliver (2010): Verliebt, verlobt, verheiratet. Zur Institutionalisierung von Partnerschaften – einige abschließende Überlegungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kreyenfeld, Michaela (2001): Employment and Fertility- East Germany in the 1990s. Dissertation, Universität Rostock.
- Lewis, Jane / Ostner, Ilona (1994): Gender and the Evolution of European Social Policies. ZeS-Arbeitspapier 4, Zentrum für Sozialpolitik. Bremen.
- Liefbroer, Aart C. / de Jong Gierveld, Jenny (1993): The Impact of Rational Considerations and Perceived Opinions on Young Adults' Union Formation Intentions. In: Journal of Family Issues 14 (2), S. 213-235.
- Maaz, Kai (2002): Ohne Ausbildungsabschluss in der BRD und DDR: Berufszugang und die erste Phase der Erwerbsbiographie von Ungelernten in den 1980er Jahren. Selbstständige Nachwuchsgruppe Working Paper 3/2002. Berlin: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung.
- Matthias-Bleck, Heike (1997): Warum noch Ehe? Erklärungsversuche der kindorientierten Eheschließung. Bielefeld: Kleine Verlag.
- Matthias-Bleck, Heike (2006): Jenseits der Institution? Lebensformen auf dem Weg in die Normalität. In: Busch, Friedrich W. et al (Hrsg.): Familie und Gesellschaft, Bd. 17, Würzburg: Ergon-Verlag.
- Mönch, Regina (2010): Geburtenrate und Ehe. Akademikerinnen im Osten. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 262 vom 10.11.2010, S. N5.
<http://www.faz.net/s/Rub9A9371442B4F49A8B41FD3341F3D442D/Doc~EDB1A2573598F40A7B051B3BA4B39D20F~ATpl~Ecommon~Scontent.html>
- Nave-Herz, Rosemarie (2003): Familie zwischen Tradition und Moderne. Ausgewählte Beiträge zur Familiensoziologie. Oldenburg: BIS Verlag.
- Nowak, Vera / Gössweiner, Veronika (1999): Scheidungsfolgen. Die langfristigen Auswirkungen von erlebter Scheidung auf die Lebensführung unter besonderer Berücksichtigung der ersten Lebensgemeinschaft. In: Walper, Sabine / Schwarz, Beate (Hrsg.): Was wird aus den Kindern? Chancen und Risiken für die Entwicklung von Kindern aus Trennungs- und Stieffamilien. München: Juventa, S. 221-250.
- Obertreis, Gesine (1986): Familienpolitik in der DDR 1945-1980. Opladen: Leske und Budrich Verlag.
- Pfau-Effinger, Birgit (2005): Wandel der Geschlechterkultur und Geschlechterpolitiken in konservativen Wohlfahrtsstaaten – Deutschland, Österreich und Schweiz.
http://web.fu-berlin.de/gpo/pdf/tagungen/wandel_geschl_pfau_effinger.pdf
- Pfundt, Karen (2004): Die Kunst, in Deutschland Kinder zu haben. Berlin: Argon.
- Pollack, Detlef (2007): Von der Mehrheits- zur Minderheitskirche. Das Schicksal der evangelischen Kirchen. In: Schultz, Helga/ Wagener, Hans-Jürgen (Hrsg.): Die DDR im Rückblick. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur. Berlin: Ch. Links Verlag, S. 49-78.
- Ratgeber Eherecht. Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.

- Reis, Olaf / Meyer-Probst, Bernhard (1999): Scheidung der Eltern und Entwicklung der Kinder – Befunde der Rostocker Längsschnittstudie. In: Walper, Sabine / Schwarz, Beate (Hrsg.): Was wird aus den Kindern? Chancen und Risiken für die Entwicklung von Kindern aus Trennungs- und Stieffamilien. München: Juventa, S. 49-72.
- Rosenbaum, Heidi / Timm, Elisabeth (2008): Private Netzwerke im Wohlfahrtsstaat. Familie, Verwandtschaft und soziale Sicherung im Deutschland des 20. Jahrhunderts. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH.
- Sabatelli, Ronald M. / Bartle-Haring, Suzanne (2003). Family of Origin Experiences and Patterns of Adjustment Within Couples. In: Journal of Marriage and Family, 65, S. 159-169.
- Salgo, Ludwig (2008): Das neue Kindschaftsrecht. Die gesetzliche Neuregelung in den Bereichen elterliche Sorge, Umgangsrecht und Vertretung von Kindern in familiengerichtlichen Verfahren. <http://www.stangl-taller.at/50JAHRE/REFERENTEN/salgo.html>
- Scheller, Gitta (2004): Partner- und Eltern-Kind-Beziehungen in der DDR und nach der Wende. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Band 19, S. 33-38.
- Scholz, Hannelore (1997): Die DDR-Frau zwischen Mythos und Realität. Hrsgg. von der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin.
- Schreyer, Jessica (2012): Der Einfluss der elterlichen Scheidung auf das Partnerschaftsverhalten im Erwachsenenalter. Diplomarbeit an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Ständer, Dagmar / Kuschel, Annett / Heinrichs, Nina / Bertram, Heike / Naumann, Sebastian / Hahlweg, Kurt (2007): Der Einfluss von Familientyp und Partnerschaftsqualität auf die psychische Situation von Müttern und Kindern. In: Psychologie in Erziehung und Unterricht, 54, S. 236-247.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2011): Kindertagesbetreuung regional 2011. Ein Vergleich aller 413 Kreise in Deutschland. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2008): Familienland Deutschland. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 22. Juli 2008 in Berlin.
- Statistisches Bundesamt (2009a): Geburtenentwicklung.
<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Bevoelkerung/AktuellGeburtenentwicklung.templateId=renderPrint.psml#Geburtenziffer>
- Statistisches Bundesamt (2009b): Mikrozensus 2008 – Neue Daten zur Kinderlosigkeit in Deutschland. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 29. Juli 2009 in Berlin.
- Statistisches Bundesamt (2010b): Babys in den neuen Bundesländern haben jüngere Mütter. Pressemitteilung, Nummer 445, vom 02.12.2010.
- Statistisches Bundesamt (2010c): 20 Jahre deutsche Einheit. Wunsch oder Wirklichkeit.
https://www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/DeutscheEinheit.pdf?__blob=publicationFile
- Statistisches Bundesamt (2010d): Endgültige durchschnittliche Kinderzahl der Frauenkohorten. Lebendgeborene je 1000 Frauen des Geburtsjahrgangs.
<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Bevoelkerung/GeburtenSterbefaelle/Tabellen/Content50/EndgueltigeKinderzahl.psml>
- Statistisches Bundesamt (2011a): Betreuungsquote bei einjährigen Kindern in vielen ostdeutschen Kreisen über 50 %. Pressemitteilung, Nummer 018, vom 17.01.2011.
http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2011/01/PD11_018_225.psml
- Statistisches Bundesamt (2011b): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Natürliche Bevölkerungsbewegungen 2009. Fachserie 1, Reihe 1.1.

- Statistisches Bundesamt (2011c): Wie leben Kinder in Deutschland? Begleitmaterial zur Pressekonzferenz am 03.08.2011 in Berlin.
- Statistisches Bundesamt (2011d): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Fachserie 1, Reihe 3.
- Statistisches Bundesamt (2011e): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland 2010. Fachserie 1, Reihe 4.1.1.
- Statistisches Bundesamt (2011f): Elf von 1.000 Ehen im Jahr 2010 geschieden. Pressemitteilung Nr. 335 vom 13.09.2011.
https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2011/09/PD11_335_12631.html
- Strohmeier, Klaus Peter (2002): Familienpolitik und Familienleben in Europa. In: Dorbritz, Jürgen / Otto, Johannes (Hrsg.): Familienpolitik und Familienstrukturen. Ergebnisse der gemeinsamen Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft und der Johann-Peter-Süßmilch-Gesellschaft für Demographie. Materialien zur Bevölkerungswissenschaft des Bundesinstituts für Bevölkerungswissenschaft (BiB), Heft 108. Wiesbaden, S. 109-120. http://www.bib-demographie.de/nm_750454/SharedDocs/Publikationen/DE/Download/Materialienbaende/108,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/108.pdf
- Ström, Sara (2003): Unemployment and families: A review of research. In: Social Service Review Jg. 77, S. 399-430.
- Trappe, Heike (2007): Im Osten was Neues? Auf den Spuren von 40 Jahren staatssozialistischer Gleichstellungspolitik. In: Schultz, Helga / Wagener, Hans-Jürgen (Hrsg.): Die DDR im Rückblick. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur. Berlin: Ch. Links Verlag, S. 244-262.
- Wagner, Michael (1997): Scheidung in Ost- und Westdeutschland. Zum Verhältnis von Ehestabilität und Sozialstruktur seit den 30er Jahren. Frankfurt: Campus.